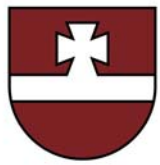


WIENER DIÖZESAN BLATT



150. Jahrgang, Nr. 1,
Jänner 2012

1. ORF-Gottesdienst-Übertragungen 2012 und Bewerbungen 2013

Mehr als insgesamt 60 katholische Gottesdienste von Pfarr- oder Gottesdienstgemeinden aus ganz Österreich und Südtirol werden durch den ORF jeden Sonn- und Feiertag, 10.00-11.00 Uhr, auf Ö-Regional übertragen. Damit erreicht die katholische Kirche mit Hilfe des ORF jeden Sonn- und Feiertag etwa 600.000 Menschen. Damit sind die Gottesdienstübertragungen nicht nur das erfolgreichste Programm in der Sparte Hörfunk-Religion, sondern auch ein konkrete pastorale Chance, Menschen anzusprechen und mit ihnen und für sie zu beten.

ORF-Radio Regional, 10:00-11:00 Uhr

22.01.2012	Kirche St. Ursula, Wien 1
11.03.2012	Pfarrkirche St. Josef-Weinhaus, Wien 18
25.03.2012	Kirche St. Ursula, Wien 1
01.04.2012	Pfarrkirche Ladendorf, NÖ
08.04.2012	Dom zu Wiener Neustadt, Propstei- und Hauptpfarre, NÖ
27.05.2012	Pfarrkirche Hohenau an der March, NÖ
07.06.2012	Kirche St. Ursula, Wien 1
10.06.2012	Pfarrkirche Retz, NÖ
15.08.2012	Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien 1
19.08.2012	NÖ Jugendsingwoche Großrußbach, aus der Pfarrkirche Großrußbach
09.09.2012	Kapelle der Katholischen Seelsorge AKH, Wien 9
16.09.2012	Pfarrkirche Edlitz, NÖ
30.09.2012	Franziskanerkirche, Wien 1
18.11.2012	Kirche St. Ursula, Wien 1
02.12.2012	Kirche St. Ursula, Wien 1
08.12.2012	Grafenegg, NÖ

ORFZWEI-Fernsehen, 9:30-10:15 Uhr (Übernahme durch ZDF)

22.01.2012	Kapelle CS-Hospiz Rennweg, Wien 3
25.11.2012	Pfarre Lainz-Speising, Wien 13

ORFDREI-Fernsehen, 15:00 Uhr

29.01.2012	Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan, Übertragung der Seligsprechung von Hildegard Burjan
------------	---

Wenn eine Gottesdienstübertragung auch aus Ihrer Gemeinde kommen soll:

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Liturgiereferates: www.pastoralamt.at/liturgie bzw. unter der Internetadresse www.pastoralamt.at/index.php?id=401.

Dort finden Sie auch ein Bewerbungsformular zum Download.

Richten Sie eine schriftliche Bewerbung bis Ende Februar 2012 an das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Erzdiözese Wien. Dort erhalten Sie auf Anfrage ein einfaches Bewerbungsformular.

Gottesdienstübertragungen durch andere kirchliche oder private Radio- oder Fernsehsender nur nach Rücksprache mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Mag. Martin Sindelar

Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation
der Erzdiözese Wien

Telefon: 01/515 52-3224

Sekretariat (Maria Faber):

Stephansplatz 4, 1010 Wien

Telefon: 01/515 52-3591

Fax: 01/515 52-2776

E-Mail: gottesdienstuebertragung@edw.or.at

2. Richtlinien zur Matrikenführung in den Pfarren

Seit Jänner 2011 sind die von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossenen und neu aufgelegten Matrikenformulare zu verwenden. Hinweise können dem Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken entnommen werden. Das Ordinariat ersucht um genaue Beachtung dieser Regelung ab Jänner 2012. Daher sollen Pfarren mit dem Programm CoPAS möglichst bald auf die DKD-Pfarrvernetzung umsteigen, mit der die neuen Matrikenformulare erstellt werden können. Interessenten mögen sich direkt an das Matrikenreferat, Tel. 01/515 52-3419 wenden.

3. Personalmeldungen

Lic. Johannes **Fürnkranz** wurde mit 29. November 2011 zum Vizerektor des Pontificio Istituto Teutonico di S. Maria dell' Anima ernannt.

Diözesane Ämter und Stellen:

Finanzkammer:

Josef **Weiss** (L), bisher Stellv. Leiter, wurde mit 1. Jänner 2012 zum Direktor designiert. Mit 1. Juli 2012 übernimmt er definitiv die Funktion des Direktors an Stelle von Mag. Brigitta **Klieber** (L), bisher Direktorin.

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche:

Univ.-Prof. Dr. Johannes **Wancata** (L) wurde mit 1. Jänner 2012 für weitere drei Jahre zum Leiter ernannt.

Dekanate:

Sitzendorf:

GR P. Christian **Blauensteiner** OSB (Melk), Dech., Pfr. in Ravelsbach, wurde mit 1. Dezember 2011 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. P. Mag. Nicolaas **Janssens** csj, Mod. in Sitzendorf an der Schmida, Frauendorf an der Schmida und Niederschleinz, wurde mit 1. Dezember 2011 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 4/5:

Mag. Wolfgang **Unterberger**, Dech., Pfr. in Auferstehung Christi, Wien 5, wurde mit 1. Dezember 2011 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. MMag. Peter **Fiala**, Pfr. in St. Josef zu Margareten, Wien 5, wurde mit 1. Dezember 2011 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren

Altottakring, Wien 16:

KR EKan. Josef **Széles**, ED. Esztergom-Budapest, bisher Kpl., trat mit 1. Jänner in den dauernden Ruhestand.

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

Dr. Tadeusz **Bienasz**, D. Stockholm, bisher AushSeels., wurde mit 1. Jänner 2012 zum Domkuraten lit. c) ernannt.

Kaasgraben, Glanzing, Wien 19:

P. Anton **Steinberger** OSFS, Kpl. in Krim, Wien 19, wurde von 1. Jänner bis 31. August 2012 während der Sabbatzeit von P. Mag. Eugen **Szabo** OSFS, Pfr., zum Substituten bestellt.

Kalksburg, Wien 23:

Korrektur zu WDBI. 12/2011:

Die Amtszeit von Roswitha **Sternberg** (L), PFAss., wurde mit 18. März 2012 für die kommende Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates verlängert.

Kirchberg am Wagram, Altenwörth, Ottenthal bei Kirchberg am Wagram:

Mag. Markus **Mucha** (L), bisher PAss., schied mit 31. Dezember 2011 aus.

Königin des Friedens, Wien 10:

P. Christopher **Miner** SAC wurde mit 1. Jänner 2012 zum Kaplan ernannt an Stelle von P. Dipl.-Theol. Björn **Schacknies** SAC, der mit 31. Dezember 2011 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und in seine Heimat zurück kehrte.

Maria Ellend:

P. Janusz **Jezusek** MSF, bisher Kpl., schied mit 31. Dezember 2011 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

Maria Hietzing, Wien 13:

Verena **Winckler** (L), bisher PAss. in Gersthof, Wien 18, wurde mit 1. Dezember 2011 zur Pastoralassistentin bestellt.

Neustift am Walde, Wien 19:

Univ.-Prof. Lic. DDr. Hubert **Ritt**, D. Würzburg, Mod. in Grinzing, Wien 19, wurde von 25. Jänner bis 28. Februar 2012 während der Abwesenheit von P. Thomas **Sibichen** MSFS, Mod., zum Substituten bestellt.

Payerbach, Reichenau an der Rax:

Dr. Marek **Stasiowski**, D. Rzeszów, bisher Kpl., wurde mit 7. Dezember 2011 von seinem Amt als Kaplan entpflichtet und kehrte in seine Heimat zurück.

Regelsbrunn, Scharndorf:

P. Janusz **Jezusek** MSF, bisher AushKpl., schied mit 31. Dezember 2011 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

Schönbrunn-Vorpark, Wien 15:

Dipl.-Theol. Martin **Rupprecht**, D. Regensburg, Dech., Mod. in Neufünfhaus, Wien 15, wurde mit 7. Jänner 2012 für ein Jahr zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC ernannt. Mag. Petra **Wasserbauer** (L) wurde mit 7. Jänner 2012 für ein Jahr zur Pastoralassistentin mit besonderen Befugnissen bestellt. Margarete **Gebauer** (L) und Maria **Kimm** (L) wurden mit 7. Jänner 2012 für ein Jahr zu Gemeindeassistentinnen bestellt. Walter **Gamba** (L) wurden mit 7. Jänner 2012 für ein Jahr zum Gemeindeassistenten bestellt.

St. Brigitta:

P. Dr. Roman **Rusek** OFMCap wurde mit 1. September 2011 zum Kaplan der Polnischen Gemeinde in dieser Pfarre ernannt. GR Johann **Svoboda** (D), ea Diakon, wurde auf eigenen Wunsch mit 15. Jänner 2012 von seinem Amt als ehrenamtlicher Diakon entpflichtet.

Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Mag. Philipp-Neri **Gschanes** OCist wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Kategoriale Seelsorge

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Korrektur zu WDBI. 12/2011:

Andrea **Verpecz** (L), PAss. im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, ist weiterhin als Jugendleiterin in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) tätig.

Mag. Bernhard **Messer**, Mod. in Groß-Schweinbarth, VikJugSeels. im Vikariat unter dem Manhartsberg, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit unbefristet zum Vikariatsjugendseelsorger im Vikariat unter dem Manhartsberg ernannt.

Mag. Darko **Trabauer** (L), bisher JugL. im Jugendbildungszentrum Großstelzendorf KJUBIZ, schied mit 31. Oktober 2011 aus. Er ist seit 1. November in der Berufungspastoral tätig.

Kinderseelsorge/Katholische Jungschar:

Mag. Michael **Scharf**, Geistl. Ass. des Erzb. Pastoralamtes, Seelsorger des Palaiskindergartens St. Stephan, wurde mit 1. Jänner 2012 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kinderseelsorger der ED. Wien ernannt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Remus Dan **Marsu**, D. Oradea, wurde mit 1. November zum Krankenhausseelsorger im SMZ Ost-Donauspital, Wien 22, ernannt.

Erwachsenenbildung:

Internationales Theologisches Institut Trumau:

Dr. Tadeusz **Bienasz**, D. Stockholm, wurde mit 1. Jänner 2012 neben seiner Tätigkeit als Domkurat lit. c) an der Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, zum Studentenseelsorger ernannt.

Ruhestand:

KR Dr. Franz **Weninger** trat mit 1. Dezember 2011 in den dauernden Ruhestand.

Akademische Grade:

Mag. Ikenna **Okafor**, D. Nnewi, Mod. in Breitensee im Marchfeld und Markthof, wurde am 29. Juni 2011 zum Doktor der Theologie promoviert.

Todesfälle:

KR Mag. Wolfgang **Kluger**, KRekt. i. R., ist am 17. Dezember 2011 im Alter von 82 Jahren im Marienheim Baden gestorben und wurde am 31. Dezember auf dem Friedhof Baden bestattet.

4. Exerzitien für Priester und Diakone

Sonntag, 4. März bis Samstag, 10. März 2012.

Sie finden in Kirchberg am Wechsel bei den Franziskanerinnen im St.-Klara-Heim (St. Corona-Straße 77) statt. Leiten wird sie der Altabt des Stiftes Melk, Dr. Burkhard Ellegast OSB.

Anmeldung:

Pfr. Mag. Georg Henschling

1230 Wien, Endresstraße 117,

Tel. 01/888.13.18

ghenschling@pfarremauer.at

5. Caritas-Kollekte für Osteuropa 2012

Die diesjährige Februarkollekte für die Caritas ist für den 12.02.2012 vorgesehen.

Endlich in Sicherheit

Im Februar lenkt die Caritas den Blick auf die Not von Kindern in den ärmsten Ländern Europas und zeigt Möglichkeiten, wie Spenden Leben verändern können.

Charkow/Ukraine, Jänner 2012. Mischa (8) hat einen Vater und eine Mutter. Und doch auch wieder nicht. Arbeitslosigkeit und bittere Not haben ihr Leben zerstört. Wenn der Vater seine Hilflosigkeit in Gewalt verwandelt und die Mutter ihren Kummer in Alkohol ertränkt, dann verbringt der Achtjährige sogar im tiefsten Winter seine Tage lieber auf der Straße. „Hunger, Kälte - alles ist besser, als nachhause zu gehen“, sagt er.

Vielen Kindern ergeht es so wie Mischa. Ob in Albanien, Weißrussland, Rumänien, in der Republik Moldau oder eben in der Ukraine: Überall auf der Welt gibt es Kinder, die völlig auf sich allein gestellt sind, überall müssen Kinder in entsetzlichen Verhältnissen leben. Sie sehnen sich nach Wärme und Geborgenheit, nach einem sicheren Ort und danach, sich endlich einmal satt essen zu können.

Sie können diesen Kindern das geben, was sie jetzt am dringendsten brauchen: einen Platz in einem Waisenhaus, liebevolle Betreuung in einem Straßenkinderzentrum, ausreichend zu essen. Das sind die ersten Schritte, damit diese Kinder wieder Kraft und Hoffnung tanken können. Mit 30.- Euro schenken Sie einem Straßenkind einen Monat lang täglich eine warme Mahlzeit.

Danke für Ihre tatkräftige Nächstenhilfe!

6. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat:

Tel. 01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das
Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

7. Sprechtage des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag
möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter
Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder
ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

8. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl
Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder
Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9

Neue Adressen:

Annistus **Njoku**, Mod. in Waidendorf und Dürnkrot:
Kirchenplatz 3
2263 Waidendorf

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das
Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT



150. Jahrgang, Nr. 2,
Februar 2012

9. Datenschutz

Aus gegebenem Anlass wird auf die Einhaltung des Datenschutzes verwiesen. Insbesondere dürfen Daten, die den Austritt einer Person aus der katholischen Kirche betreffen, nicht veröffentlicht werden. Für die Einsichtnahme und Auskünfte aus den Matrikenbüchern gilt der Matrikenwegweiser, der in den Pfarren aufliegt (Seite 7-9/20, Anhang H-I). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der violetten Datenschutzmappe in der Pfarre sowie unter www.pgr.at (Statuten und Grundlagen - Datenschutz).

10. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates (zuständiges Gremium gem. § 3 KBO) und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 abgeändert und lautet wie folgt:

- (1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E).
 - a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 50,00, mindestens jedoch EUR 90,00 für Einkommensteuerspflichtige bzw. EUR 18,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen. Vor Anwendung der Tabelle bzw. des Satzes von 1,1 vom Hundert ist die Beitragsgrundlage immer auf den nächstniedrigeren Zehnerbetrag abzurunden. Der Kirchenbeitrag ist jeweils auf den nächstniedrigeren durch zwölf teilbaren Centbetrag zu runden.
 - b) Steuerlich begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird um 50 vom Hundert vermindert.
 - c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

- (2) Der Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V).

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert	bis EUR 18.100	6 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 36.300	5,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 50.800	4 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 72.600	3 v. Tausend
vom Mehrbetrag		2 v. Tausend

des Einheitswertes,

mindestens jedoch EUR 18,00.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

- (3) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 b beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 18,00.

- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 c (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 13.000 für den Pflichtigen, EUR 6.600 für die Ehefrau und je EUR 1.700 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.

- (6) Berücksichtigung des Familienstandes.
- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 34,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind EUR 16,00, für zwei Kinder EUR 35,00 und für jedes weitere Kind EUR 27,00.
- (7) Verfahrenskosten

Der Beitragspflichtige hat an Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 zu ersetzen:

- a) für jeden Kirchenbeitragsbescheid (dringendes Zahlungsersuchen) der Kirchenbeitragsstelle, der zur gerichtlichen Geltendmachung vorgesehen ist, EUR 3,50;
- b) für jede weitere erforderliche Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung zusätzlich EUR 6,00;
- c) für das Einhebungsverfahren der Finanzkammer, falls der Rückstand gerichtlich geltend gemacht werden muss (Mahnklage), zusätzlich EUR 6,00 und im Exekutionsverfahren weitere EUR 6,00.
- d) Die gesamten Prozesskosten sind auch dann zu ersetzen, wenn die Beitragsgrundlage(n) erst im Lauf des gerichtlichen Verfahrens gemäß § 16 KBO festgesetzt wird (werden).
- (8) Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien wurde mit Schreiben vom 4. Jänner 2012 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Kultusamt) zur Kenntnis genommen.

11. Online-Diskussionsbereich für Priester

Alle Priester der Erzdiözese Wien, die eine gültige E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, können ab der nächsten Ausgabe von "thema kirche" online in einem geschützten Bereich (ausschließlich für Priester) diskutieren. Der Link zur Diskussion, der Benutzername und das voreingestellte Kennwort wird an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse geschickt. (Änderungen von Mail-Adressen schicken Sie bitte an schematismus@edw.or.at.) Eine ausführliche Anleitung steht auf der Diskussionsplattform zur Verfügung.

12. Personalnachrichten

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Gemeinde aus dem Nahen und Mittleren Osten:

P. Michel **Harb** CML, Mod. in Rossau, Wien 9, wurde mit 26. Dezember 2011 zum Seelsorger ernannt an Stelle von P. Nicholas Taza CML, bisher Seels., der mit 25. Dezember 2011 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und in seine Heimat zurückkehrte.

Dekanate:

Haugsdorf:

KR Kan. Msgr. Willibald **Steiner**, Dech., Geistl. Ass. der Katholischen Aktion und der Katholischen Männerbewegung der ED. Wien, Geistl. Ass. der Katholischen Aktion im Vikariat unter dem Manhartsberg, Vikariatsmännerseelsorger und Geistl. Ass. der Katholischen Männerbewegung im Vikariat unter dem Manhartsberg, Pfr. in Hadres, Obritz und Untermarkersdorf, wurde mit 1. Februar für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. P. Mag. Placidus **Leeb** OSB, Pfr. in Pfaffendorf und Prov. in Seefeld, wurde mit 1. Februar für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren

Breitensee, Wien 14:

Mag. Georghita **Dobrica**, ED. Alba Iulia, KrkSeels. im Hanusch-Krankenhaus und im Geriatriezentrum Baumgarten, beide Wien 14, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Rektor der Kapelle im Hanusch-Krankenhaus, Wien 14, ernannt.

Gaaden:

P. Dr. Kosmas **Thielmann** OCist, Mod., wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Kirche zum hl. Nikolaus in Sparbach ernannt.

Höbersdorf:

KR P. Andreas **Hiller** CSsR wurde mit 1. Februar zum Moderator ernannt an Stelle von Apost. Protonotar Lic. Dr. Josef **Tóth**, Priesterseels., der mit 31. Jänner auf sein Amt als Pfarrer verzichtet hat, aber Priesterseelsorger bleibt.

Leopoldsdorf:

GR P. Konrad **Stix**, Dech., Pfr. in Gumpoldskirchen, wurde von 8. Jänner bis 31. März während der Abwesenheit von Mag. Peter Paul **Piechura**, Mod., zum Substituten bestellt.

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn:

Ivica **Stanković**, D. Mostar-Trebinje, wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

Pressbaum, Rekawinkel:

Joseph Leonard **Tombert**, D. Pointe-Noire, wurde mit 7. Oktober 2011 zum Kaplan ernannt.

Kategoriale Seelsorge

Seelsorge für Bahn und Post:

GR Thomas **Brunner**, Dech., Pfr. in Obersdorf, wurde mit 1. Jänner 2012 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorger und Fachbereichsleiter ernannt.

Akademische Grade:

Prof. OStR GR Mag. Rudolf **Stummer** (D) wurde am 27. Oktober 2011 zum Doktor der Theologie promoviert.

Diözesanzugehörigkeit:

Lic. Zvonko **Brezovski**, Mod. in Breitenfeld, Wien 8, ehemals Angehöriger der Diözese Banja Luka, Dr. Krzysztof **Lisewski**, Kpl. in Oberlaa, Wien 10, vormals Angehöriger des Kapuzinerordens, und Ferenc **Simon**, Dech., Mod. in Am Tabor, Wien 2, vormals Angehöriger der Diözese Oradea, wurden mit 1. Jänner in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Auszeichnungen

Bischöfliche:

Oleh **Kovtun**, Ord. f. byz. Gläubige, Kpl. in der Griechisch-Katholischen Zentralpfarre St. Barbara, György Jozsef **Papp**, Ord. f. byz. Gläubige, Prov. in Stammersdorf, Wien 21, und GR Msgr. Mag. Franz **Schlegl**, Geistl. Ass. im Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung, wurden am 3. Dezember 2011 mit dem Goldenen Kreuz und dem Recht ausgezeichnet, den Titel „Protojerej“ (Erzpriester) zu führen.

Dr. Taras **Chagala**, D. Ivano-Frankivsk, Pfr. der Griechisch-Katholischen Zentralpfarre St. Barbara, Wien 1, und Lic. Yuriy **Kolasa**, ED. Lwiw, Protosyncellus (Generalvikar) des Ordinariats für Gläubige des byzantinischen Ritus in Österreich, wurden am 3. Dezember 2011 mit dem Goldenen Kreuz mit Edelsteinen und dem Recht ausgezeichnet, den Titel „Protojerej“ (Erzpriester) zu führen.

Todesfälle:

P. Dr. Emmerich **András** SJ ist am 24. Dezember 2011 im Alter von 83 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, gestorben und wurde in Toplita, Rumänien, bestattet.

Lic. Sebastian **Varga**, ED. București, Kpl. im Pfarrverband Leopoldsdorf im Marchfelde, ist am 26. Dezember 2011 im Alter von 47 Jahren in Leopoldsdorf im Marchfelde gestorben und wurde in Rumänien bestattet.

Prof. KR Kan. Präl. Wilhelm **Müller**, Propstpfr. i. R., ist am 17. Jänner im Alter von 74 Jahren im Krankenhaus Wiener Neustadt gestorben und wurde am 1. Februar auf dem Friedhof Mödling bestattet.

13. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer. Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

14. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

15. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Neue Adressen:

Arme Schwestern Unserer Lieben Frau:

Saarplatz 20/23
1190 Wien

Mag. Alexander Fuchs

Voitgasse 21
1220 Wien

P. Dipl.-Ing. Mag. Clemens M. Stiedl OSB, KrkSeels.

Weißwolffgasse 35
1210 Wien

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT

150. Jahrgang, Nr. 3,
März 2012

16. Pfarrausreibungen

Vikariat Wien-Stadt:

Pötzleinsdorf, Wien 18

Vikariat unter dem Wienerwald:

Katzelsdorf an der Leitha

Mannswörth

Petronell-Carnuntum

Seebenstein

Zwölfaxing

Vikariat unter dem Manhartsberg:

Breitenwaida mit Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg

Eichenbrunn mit Gnadendorf und Pyhra

Hörersdorf mit Frättingsdorf und Siebenhirten

Kronberg und Schleimbach

Straß im Straßertal mit Elsarn im Straßertal

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. März 2012 im Erzbischöflichen Ordinariat eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarre ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

17. Recollectio für Priester und Diakone und Chrisammesse

Als Vorbereitung auf die Chrisammesse mit der Erneuerung der Weiheversprechen lädt der hwst. Herr Kardinal die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais.

Regens Dr. Christian Hennecke, Hildesheim, wird zum Thema „Priester sein in einer Kirche, die sich wandelt. Ermutigungen zum Dienst an der Einheit.“ die Impulse gestalten.

Die priesterlichen Mitbrüder sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse mit dem Herrn Kardinal zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden;

Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3.

Anschließend lädt der Herr Kardinal die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Hauses ein.

Thema: Priester sein in einer Kirche, die sich wandelt.

Ermutigungen zum Dienst an der Einheit

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, A-1010 Wien

Datum: Montag, 2. April 2012

Ablauf: 13.00 bis 18.00 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle
15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des erzb. Palais
18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom)
anschl. Agape im Festsaal

Anfragen:

Bischofsvikariat für die Begleitung der Priester

1010 Wien, Stephansplatz 6

Tel.. 01/51552-3198

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei der Curhauskapelle

Zeit: Montag, 2. April 2012, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;

Dienstag, 3. April 2012, 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

Lange Nacht der Kirchen:

Bei der Abholung der Öle sind auch wieder die Werbe-Zündhölzer für die „Lange Nacht der Kirchen“ für jede Pfarre/Dekanat zum Mitnehmen vorbereitet.

18. Erklärung der Priester des byzantinischen Ritus

Erklärung der Priester des byzantinischen Ritus (griech.-kath.) zur Zitierung unserer Traditionen durch innerkirchliche Gruppen des lateinischen Ritus:

Verschiedene Gruppierungen in der lateinischen Kirche Westeuropas berufen sich in der innerkirchlichen Kontroverse der letzten Jahre gerne auf die Tradition der katholischen Ostkirchen bezüglich des verheirateten Klerus, der geschiedenen und wieder-

verheirateten Personen und der Beziehung der Ortskirchen zu Rom. Wir wollen im Folgenden zu diesen drei Punkten Stellung nehmen, um eventuelle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

1) Ostkirchliche Tradition des verheirateten Klerus

Die Tradition der katholischen Ostkirchen kennt die Weihe verheirateter Männer zu Diakonen und Priestern. Diese Tradition des verheirateten Klerus kommt aus der Zeit der jungen Kirche. Allerdings erlauben die Ostkirchen, dass auch verheiratete Männer zu Priestern geweiht werden können. Wer vor der Diakons- bzw. Priesterweihe unverheiratet war, darf auch danach nicht mehr heiraten. Der Tod der Ehefrau, oder die Trennung von ihr, verpflichtet den verheirateten Priester zur weiteren Ehelosigkeit.

Diese Tradition kann gelegentlich als „Allheilmittel“ gegen mangelnde Priesterberufungen in Westeuropa angesehen und angeführt werden. Unserer Überzeugung nach ist aber die Krise der Berufungen nicht mit dem Lebensstand verbunden, sondern mit der Krise des Glaubens in unseren westlichen Gesellschaften. Dies bestätigt auch die Situation in anderen Kirchengemeinschaften, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche, die auch einen Mangel an Berufungen erfährt, obwohl dort verheiratete Männer zum Pastorenamt zugelassen sind. Darum waren wir sehr erbaut, als Papst Benedikt XVI. ein Jahr des Glaubens beginnend mit dem 10. Oktober 2012 angekündigt hat, womit er die ganze katholische Kirche „an die Notwendigkeit erinnert, den Weg des Glaubens wiederzuentdecken, um die Freude und die erneute Begeisterung der Begegnung mit Christus immer deutlicher zutage treten zu lassen.“ (Benedikt XVI., *Motu proprio „Porta fidei“* Nr. 2)

Dem gegenüber hat die westliche Kirche jene Disziplin in Ehren gehalten, die nur unverheiratete Männer zur Weihe zulässt. Diese Praxis hat nicht nur eine geschichtliche oder disziplinäre Begründung, sondern auch tiefe theologische und biblische Wurzeln, auf die wir hier nicht weiter eingehen können. Auch in den Kirchen des Ostens wird der Mönchspriester oder der ehelos lebende Weltpriester vom gläubigen Volk besonders geehrt. Wir möchten also ausdrücklich festhalten, dass auch unsere ostkirchliche Tradition den Zölibat anerkennt, wertschätzt und praktiziert.

Erwähnt sein soll an dieser Stelle auch, dass die Priester des byzantinischen Ritus mit ihren Familien ein beständiges Zeugnis für die Unauflöslichkeit der Ehe geben wollen, und zwar genau dort, wo für viele in Westeuropa die christliche Ehe nur mehr ein „Auslaufmodell“ darstellt. Dazu möchten wir unterstreichen, dass der priesterliche Dienst eines verheirateten Mannes sehr komplex und anspruchsvoll ist.

2. Geschiedene und wiederverheiratete Personen

Im Gegensatz zu den orthodoxen Kirchen haben die katholischen Ostkirchen nicht die Praxis einer zweiten, bzw. dritten, kirchlichen Eheschließung. Auch darf in der Regel die geschiedene und wiederverheiratete Person nicht an den Sakramenten teilhaben. Wenn jedoch eine Annullierung der ersten Ehe vorliegt und die

zweite Ehe sakramental geschlossen wurde, darf die Person zu den Sakramenten zugelassen werden. Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied zwischen der Praxis der katholischen Ostkirchen und jener der römisch-katholischen Kirche.

3. Treue zur katholischen Kirche und dem Nachfolger des heiligen Apostels Petrus

Sehr oft sehen wir es mit Betrübnis, wenn Brüder im Priestertum die Hierarchie der katholischen Kirche geringschätzen und sogar bereit sind, die Autorität abzulehnen. Treue zur katholischen Kirche und dem Nachfolger des heiligen Apostels Petrus ist der Eckstein unserer kirchlichen Identität. Aufgrund dieser Treue haben unsere Bischöfe, Priester und Gläubigen, Laien und Ordensleute vielerorts nicht gezögert, das höchste Opfer zu bringen, das ihres eigenen Lebens. Fast alle unsere Bischöfe und Tausende von Priestern sind für ihre Treue zum Papst in der Zeit der kommunistischen Regime freiwillig ins Martyrium gegangen. So sagte Papst Pius XII. anlässlich der Veröffentlichung des apostolischen Briefes „*Veritatem facientes*“, gerichtet an die rumänische unierte Kirche, am 27.03.1952: ‚Jesus hat 12 Apostel gehabt und einer war ein Verräter, die griechisch-katholische Kirche hat 12 Bischöfe gehabt, davon war keiner ein Verräter.‘ Darum sind Treue und Gehorsam zum jeweiligen Papst für unsere Bischöfe selbstverständlich, ebenso für die Priester gegenüber ihrem Bischof. Es ist wichtig daran zu erinnern, dass gerade dieser Gehorsam und die Treue dem Heiligen Stuhl gegenüber unsere Kirche vor der totalen Zerstörung in den schwierigen Zeiten der Verfolgung bewahrt hat.

Diese Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri als Eckstein der kirchlichen Identität der katholischen Ostkirchen wurde von Seiner Seligkeit Sviatoslav, Großbischof von Kyiv-Halytsch, Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche, bestätigt, als er nach seiner Wahl den Heiligen Vater, Papst Benedikt besuchte: „Wenn wir uns auf den Fels Petri stützen, kann uns nichts erschüttern.“

Die Priester des byzantinischen Ritus in Österreich:

1. Andrej ABLAMEJKA, Aushilfsseelsorger für die unierten weißrussischen Katholiken in der Erzdiözese Wien;
2. Lic. Mag. Andreas BONENBERGER, Leiter des Byzantinischen Gebetszentrums in der Erzdiözese Salzburg, Pfarrprovisor der Pfarre Bad Dürnberg;
3. Erzpriester Dr. Taras CHAGALA, Zentralpfarrer der Griechisch-katholischen Zentralpfarre zu St. Barbara;
4. Diakon Marcel Stefan CRISTEA, rumänisch griechisch-katholisch;
5. Mag. Gheorghita DOBRICA, Seelsorger am Hanusch-Krankenhaus und am Geriatriezentrum Baumgarten in der Erzdiözese Wien, rumänisch griechisch-katholisch;
6. Mag. Lyubomyr DUTKA, Seelsorger, Pfarre Neuottakring in der Erzdiözese Wien, ukrainisch griechisch-katholisch;

7. Dr. theol. Hanna GHONEIM, früherer Seelsorger für die Gläubigen des byzantinischen Ritus des griechisch-melkitisch katholischen Patriarchats in der Erzdiözese Wien;
8. Iconom Stavrofor Msgr. Prof. Dr. Larry HOGAN, Rektor und Professor für Altes Testament am Internationalen Theologischen Institut - Hochschule für Katholische Theologie in Trumau;
9. Boris HOLOSNAJ, Kaplan der Pfarre Canisiuskirche in der Erzdiözese Wien, serbisch griechisch-katholisch;
11. Nikolaj HORNYKEWYCZ, Seelsorger für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Westösterreich;
12. Lic. Mag. Ioan Iulian HOTICO, Aushilfsseelsorger für die Katholiken des Rumänisch-Unierten Ritus in der Erzdiözese Wien, Kaplan der Pfarre Leopoldau in der Erzdiözese Wien, rumänisch griechisch-katholisch;
13. Erzpriester Dozent Lic. Mag. Yuriy KOLASA, Protosyn-cellus / Generalvikar für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich, Seelsorger für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in der Diözese Linz, Präfekt des Ausbildungsprogramm für Seminaristen, Ordensmänner, Diakone und Priester und Lehrbeauftragter für Christliche Gesellschaftslehre (Ost- und Westkirche, Schwerpunkt Ehe und Familie) am Internationalen Theologischen Institut - Hochschule für Katholische Theologie in Trumau;
14. Erzpriester Mag. Oleh KOVTUN, Kaplan der Griechisch-katholischen Zentralpfarre zu St. Barbara, Seelsorger für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in der Diözese Graz und Klagenfurt.
15. Mag. Ivan LEVKO, Provisor der Pfarren Münichsthal, Pföding und Ulrichskirchen in der Erzdiözese Wien, ukrainisch griechisch-katholisch;
16. Ekan. Mag. Vasile LUTAI, Rektor der rumänisch-unierten Mission, Seelsorger für die Katholiken des rumänisch-unierten Ritus in der Erzdiözese Wien;
17. Remus Dan MÂRSU, Seelsorger für die Katholiken des rumänisch-unierten Ritus in der Diözese Graz;
18. Mag. Dimitry MERENICH, Kaplan in der Pfarre Purkersdorf in der Erzdiözese Wien, russisch griechisch-katholisch;
19. Mag. Vitaliy MYKYTYN, Seelsorger für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Westösterreich, Seelsorger im SMZ Süd-Kaiser-Franz-Josef-Spital in der Erzdiözese Wien, ukrainisch griechisch-katholisch;
20. Erzpriester Mag. theol. Prof. György József PAPP, Seelsorger für die deutschsprachigen Gläubigen des byzantinischen Ritus in der Erzdiözese Wien, Provisor für die Pfarre Stammersdorf in der Erzdiözese Wien;
21. Mag. theol. Ioan Ovidiu PINTEA, Seelsorger in Haus der Barmherzigkeit Kagran und Pfarre St. Georg, Kagran, in der Erzdiözese Wien, rumänisch griechisch-katholisch;
22. Mag. Mykhaylo PLOTSIDEM, Doktorand Collegium Canisianum in der Diözese Innsbruck, ukrainisch griechisch-katholisch;
23. Prälat Mag. Michael K. PROHÁZKA O. Praem., Abt des Stiftes Geras;
24. Mag. Andriy RAK CSsR, Doktorand in der Diözese Innsbruck, ukrainisch griechisch-katholisch;
25. Erzpriester Mag. theol., GR Msgr. Franz SCHLEGL, Aushilfsseelsorger der griechisch-katholischen Zentralpfarre zu St. Barbara, geistlicher Assistent im Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung;
26. Dr. Eduard SHESTAK, Lehrbeauftragter am Internationalen Theologischen Institut - Hochschule für Katholische Theologie in Trumau, ukrainisch griechisch-katholisch;
27. Mag. Dumitru Alexandru SUCIU, Seelsorger in SMZ Ost-Donauspital in der Erzdiözese Wien, rumänisch griechisch-katholisch;
28. Diakon Traian TAMAS, rumänisch griechisch-katholisch;
29. Mag. Juraj TEREK, Kaplan für den byzantinischen Ritus am Internationalen Theologischen Institut - Hochschule für Katholische Theologie in Trumau, slowakisch griechisch-katholisch;
30. Erzpriester DDr. Yosyp VERESH, Dozent für Patrologie und Ostkirchenkunde, Direktor des Zentrums für ostkirchliche Studien am Internationalen Theologischen Institut - Hochschule für Katholische Theologie in Trumau, ruthenisch griechisch-katholisch;
31. Mag. Volodymyr VOLOSHYN, Seelsorger für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in der Diözese Innsbruck, Pfarrer in Ötztal-Bahnhof und Haiming in der Diözese Innsbruck.

19. Errichtung Arbeitsgruppe „Das kirchliche Begräbnis“

Auf Vorschlag des Plenums der Liturgischen Kommission des Pastoralrates der Erzdiözese Wien errichte ich gemäß ihrem Statut die Temporäre Arbeitsgruppe „Das kirchliche Begräbnis – pastoralliturgische Handlungsfelder“ für die Dauer von drei Jahren mit folgendem Auftrag:

- Erarbeitung von Vorschlägen samt der damit zusammenhängenden Tarifagenden zur Lösung anstehender Fragen, die sich für den Einsegnungsdienst v.a. im

städtischen Bereich verstärkt stellen (u.a. Grabeinsegnungen, Kirchenaufbahrungen, Rückgang der s.g. „Seelenmessen“, Provisionszahlungen, ...)

- Erarbeitung diözesaner Leitlinien für die Feier(n) des kirchlichen Begräbnisses und der damit verbundenen pastoralen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Wien. Klärung der organisatorischen und pastoralen Verantwortungsfelder: Einsegnungsdienst, Einsegnender, Pfarre/Gemeinde, Trauerpastoral, Dabei möge die primäre Verantwortung der Priester berücksichtigt werden, die Toten zu begraben und die Trauernden zu trösten.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur regelmäßigen Evaluierung der gehaltenen Begräbnisse mit dem Ziel einer pastoralliturgischen Qualitätssicherung gemäß den Leitlinien. Vorschläge für den Umgang mit Problemfällen und bei negativer Evaluierung.
- Überlegungen zu möglichen pastoralen Angeboten großstädtischer, missionarischer Prägung für die Hinterbliebenen, vor allem auch um Allerseelen und Ostern.
- Gemeinsam mit dem Kirchenmusikbeirat mögen praxisnahe und auch für die großstädtische Situation wirkende Maßnahmen zur Verbesserung der musikalischen Gestalt der Begräbnisse erarbeitet werden.
- Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe als Kommunikations- und Koordinationsplattform dienen, damit sich die befassten diözesanen Bereiche und Dienststellen bzw. weitere kirchliche Einrichtungen stärker als bisher bleibend vernetzen.

Wien, am 22. Februar 2012

Kardinal Dr. Christoph Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Ordinariatskanzler

20. Personalmeldungen

Diözesane Ämter und Stellen:

Diözesankonservatorium für Kirchenmusik:

Mag. Johannes **Wenk** (L) wurde von 1. Februar bis 31. August zum Leiter ernannt an Stelle von DDr. Wolfgang **Reisinger** (L), bisher Ltr.

Liturgische Kommission:

Zu Mitgliedern der Temporären Arbeitsgruppe „Das Kirchliche Begräbnis – Pastoralliturgische Handlungsfelder“ wurden mit 22. Februar für drei Jahre ernannt:

Mag. Christoph **Buda** (D)

Dr. Ewald **Huscava**

Dipl.-Ing. Mag. Andreas **Kaiser**

Mag. Thomas Johannes **Lambrichs**

KR Msgr. Karl **Pichelbauer**

MMag. Konstantin **Reymaier**

Mag. Martin **Sindelar** (D)

Hubert **Zach** (D), D. Eisenstadt

Leopoldine **Zach-Sofaly** (L)

Prof. Mag. Edelbert **Köb** (L) wurde mit 22. Februar für die laufende Funktionsperiode zum Mitglied des Kunst- und Kulturbeirates ernannt.

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Lateinamerikanische Gemeinde:

Michelin **Petit-Frère**, ED. Port-au-Prince, wurde mit 15. Februar zur Aushilfsseelsorger des spanisch-sprachigen Zweigs ernannt.

Diözesankommission für ökumenische Fragen:

Flinsp. Mag. Christian **Romanek** (L) wurde mit 1. Jänner zum Mitglied ernannt.

Pfarrern

St. Josef zu Margareten, Wien 5:

Hans **Bensdorp** wurde mit 1. September zum Rektor der Kirche zum hl. Johannes dem Täufer ernannt, an Stelle von Christian **Diebl**, Landesseelsorger in der Polizeiseelsorge, der mit 31. August von seinem Amt als Rektor entpflichtet wurde.

Dreimal Wunderbare Muttergottes, Wien 10:

KR P. Lorenz **Lindner** SAC, Pfr. in Königin des Friedens, Wien 10, wurde mit 1. Jänner 2012 zum Provisor ernannt an Stelle von P. Eugen **Stephan** SAC, bisher Mod., der mit 31. Dezember 2011 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine Aufgabe in Deutschland übernahm.

Königin des Friedens, Wien 10:

P. Eugen **Stephan** SAC, bisher Kpl., schied mit 31. Dezember 2011 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und übernahm eine Aufgabe in Deutschland.

Ameis, Grafensulz:

GR P. Norbert **Kalcher** OFMConv, Pfr. in Asparn an der Zaya, Michelstetten und Wenzersdorf wurde von 3. bis 28. Februar während der Abwesenheit von P. Lic. Christian **Fichtinger**, Prvzl., Pfr., zum Substituten bestellt.

Breitenfurt St. Bonifaz, Breitenfurt-St. Johann Nepomuk:

Dr. José Conrado Auza **Estafia**, Bacc. theol., D. Talibon, wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf, Sonnberg:

Dr. Michael **Wagner**, Leitender Direktor des Propädeutikums für Priesteramtskandidaten in Horn, D. St. Pölten, wurde mit 1. Jänner bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

Herbert **Köllner** (D), ea Diakon in Breitenwaida, Bergau und Sonnberg, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon in Göllersdorf und Großstelzendorf bestellt.

Eichenbrunn, Gnadendorf:

KR Msgr. Walter **Pischiak**, Dech., Pfr. in Ladendorf und Herrn-

leis, Mod. in Niederleis, wurde von 1. Februar bis 31. August zum Moderator ernannt an Stelle von Mag. Andrzej **Nocón**, D. Swidnica, bisher Mod.

Gerhard **Romstorfer** (D), ea Diakon in Gnadendorf, wurde von 1. Februar bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Pfarrassistenten bestellt.

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis, Simonsfeld:
Erich **Wagner** (D), ea Diakon in Pyhra, wurde von 1. Februar bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

P. Sławomir **Wójcik** SSCC, bisher Kpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und übernimmt eine ordensinterne Aufgabe.

Hennersdorf:

KR Mag. Herbert **Kraus**, Dech., Pfr. in Kaltenleutgeben, wurde von 21. Jänner bis 7. März während der Abwesenheit von DDr. Patrick **Chukwumeka O Nworgu**, Mod., zum Substituten bestellt.

Niederabsdorf, Ringelsdorf, Drösing:

Leszek **Bednarczyk**, ED. Katowice, Mod. in Hohenau an der March und Rabensburg, wurde von 24. Jänner bis 4. Februar während der Abwesenheit von Dr. Péter **Peczár**, Mod., zum Substituten bestellt.

Petronell-Carnuntum:

RegR KR Msgr. Viktor **Krätzl**, bisher Pfr., tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Pyhra:

KR Stanislaw **Kosciólek**, Pfr. in Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis und Simonsfeld, wurde von 1. Februar bis 31. August zum Moderator ernannt an Stelle von Mag. Andrzej **Nocón**, D. Swidnica, bisher Mod.

Rannersdorf:

P. Kuruvila Marottickal **Varghese** CSsR (Provinz Liguori), wurde mit 19. Februar zum Moderator ernannt an Stelle von Mag. Gerald **Gump**, Dech., Pfr. in Schwechat, Prov. in Mannswörth, bisher Prov.

Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Mag. Vinzenz **Kleinlanghorst** OCist, Prov. in Wiener Neustadt-Herz Mariä, wurde mit 1. September 2011 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Tamas **Traian** (D), D. Oradea, wurde mit 1. Jänner zum Krankenhausesseelsorger im Neurologischen Zentrum Rosenhügel, Wien 13, ernannt.

Universitätsseelsorge:

P. Mag. Jörg **Wegscheider** OP wurde mit 1. Februar zum Studentenseelsorger an der Universität für Musik und dar-

stellende Kunst Wien ernannt an Stelle von MMag. Konstantin **Reymaier**, Leiter des Referates für Kirchenmusik und Domkurat lit. c., der von seinem Amt als Seelsorger mit 31. Jänner entpflichtet wurde.

Institute des geweihten Lebens

Kleine Schwestern von Jesus

Kl.Sr. **Maria-Chiara von Jesus** wurde im September 2011 zur Generalverantwortlichen gewählt.

Lazaristen:

HR KR Mag. Franz **Kangler** CM wurde mit 6. Februar zum Visitator (Provinzial) der Österreichischen Provinz ernannt an Stelle von GR Mag. Eugen **Schindler** CM, Pfr. in Unbefleckte Empfängnis, Wien 7, und Altlerchenfeld, Wien 7, bisher Visitator.

Vereinigungen:

Gemeinschaft Christlichen Lebens Österreich (GCL):

P. Mag. Richard **Plaickner** SJ wurde mit 1. Februar zum Kirchlichen Assistenten ernannt.

Auszeichnungen

Staatliche:

Kardinal Dr. Christoph **Schönborn** OP, Erzbischof, wurde am 3. Februar das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um das Land Wien verliehen.

Todesfälle:

GR Hubert **Stadler** (D) ist am 7. Februar im Alter von 75 Jahren in Wien verstorben und wurde am 16. Februar auf dem Friedhof Neustift am Walde, Wien 18, bestattet.

P. Mag. Maximilian **Svoboda** OP ist am 17. Februar im Alter von 53 Jahren bei einem Unfall auf der Südbahn gestorben und wurde am 25. Februar im Ordensgrab auf dem Stadtfriedhof Retz bestattet.

Br. Gottfried M. **Lutz** OSM ist am 20. Februar im Alter von 86 Jahren in Mariahilfberg gestorben und wurde am 25. Februar auf dem Friedhof Gutenstein bestattet.

KR Herwig **Fassler**, Pfr. i. R., ist am 25. Februar im Alter von 71 Jahren im Krankenhaus Mistelbach gestorben und wurde am 3. März auf dem Friedhof Drasenhofen bestattet.

21. Urlauberseelsorge Ostfriesische Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter www.urlauberseelsorge.de

Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Esens, E-Mail: st.willehad.esens@t-online.de, Tel. 0049.4971.4536.

22. Priesterexerziten

Montag, 27. August (18.00 Uhr) bis

Freitag, 31. August 2012 (9.00 Uhr)

Thema: Als Christen „auf die Seele schauen“

Leitung: P. Hans Schalk CSsR

Ort: Maria Puchheim, OÖ

Anmeldung: Exerzitenhaus Maria Puchheim
Gmundnerstraße 3
4800 Attnang-Puchheim
Tel. 07674/62367-0, 0664/764 64 63
E-Mail: alois.parzmair@cssr.at

23. Warnung

In den letzten Monaten tauchen wieder vermehrt Zuschriften verschiedener Unternehmen auf, die scheinbar Gratisinserate in diversen Branchenbüchern anbieten.

Die Aufmachung der Werbezuschriften erweckt den Eindruck, dass die Aufnahme in diese Branchenverzeichnisse – sei es gedruckt, sei es im Internet – kostenlos ist.

Tatsächlich stellen diese Formulare den Antrag auf Abschluss langfristiger Insertionsverträge dar und es werden teilweise sehr hohe Kosten dafür in Rechnung gestellt.

Auch wenn in einzelnen Fällen das Zustandekommen dieser Verträge aufgrund der erkennbar irreführenden Absicht angefochten werden kann, sind doch langwierige und unerfreuliche Diskussionen und Korrespondenzen die Folge. Die zur Rechtswirksamkeit erforderliche Genehmigung des Ordinariates kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Den Pfarren wird dringend davon abgeraten, solche Insertionsaufträge zu erteilen.

24. Liturgische Neuerscheinungen

Die Feier der Heiligen Messe.

Die Eigenfeiern der österreichischen Diözesen.

Ergänzungsheft II, Handreichung

Der für alle Diözese Österreichs gemeinsame Faszikel zum Messbuch mit den Heiligen und Seligen der Eigenkalender der österreichischen Diözesen ist bereits 1994 erschienen. Seither wurden 13 Männer und Frauen aus Österreich oder mit Österreichbezug seliggesprochen und in den jeweiligen Diözesankalender aufgenommen. Im Auftrag der Bischofskonferenz hat das Österreichische Liturgische Institut, Salzburg, nun das Ergänzungsheft II als eine für alle Diözesen gemeinsame Handreichung mit den Eigenfeiern der neuen Seligen herausgegeben:

Sel. Ladislaus Batthyány-Strattmann, Familienvater und Arzt († 1931): 22. Jänner (Erzdiözese Wien, Diözese Eisenstadt)

Sel. Franz Jägerstätter, Familienvater und Märtyrer (†1943): 21. Mai (Diözese Linz)

Sel. Otto Neururer, Priester, Märtyrer († 1940): 30. Mai (Diözese Innsbruck)

Sel. Maria Theresia Scherer, Jungfrau und Ordensgründerin († 1888): 16. Juni (Diözese Graz-Seckau)

Sel. Jakob Gapp, Ordenspriester, Märtyrer († 1943): 13. August (Erzdiözese Wien, Diözese Innsbruck, Diözese Graz-Seckau)

Sel. Markus von Aviano, Ordenspriester († 1699): 13. August (Erzdiözese Wien)

Sel. Anton Maria Schwartz, Priester, Ordensgründer († 1929): 17. September (Erzdiözese Wien)

Sel. Anton Martin Slomšek, Bischof († 1862): 26. September (Diözese Gurk)

Sel. Jakob Kern, Ordenspriester († 1924): 20. Oktober (Erzdiözese Wien, Diözese St. Pölten)

Sel. Karl aus dem Hause Österreich († 1922): 21. Oktober (Erzdiözese Wien)

Sel. Johannes Paul II., Papst († 2005): 22. Oktober

Sel. Restituta Kafka, Ordensfrau, Märtyrerin († 1943): 29. Oktober (Erzdiözese Wien)

Sel. Johannes Nepomuk von Tschiderer, Bischof († 1860): 3. Dezember (Diözese Feldkirch)

Die Messformulare dieser neuen Seligen können auch in den Pfarren jeder anderen Diözese an den „Wochentagen im Jahreskreis“ genommen werden (vgl. AEM Nr. 314, Abschnitt c).

Das 48 Seiten starke Ergänzungsheft enthält die Messformulare für die Feier der neuen Seligen, zusätzlich deren Kurzviten sowie die Angaben für die vorgesehenen Schriftlesungen. Weiters finden sich in dieser Handreichung die neu aktualisierten Eigenkalender der österreichischen Diözesen und ein eigenes Verzeichnis all dieser Heiligen und Seligen mit den jeweiligen Seitenangaben.

Kosten EUR 14,90 zzgl. Versand

Zu bestellen über: Österreichisches Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/844576-84, Fax-Kl. -85, E-Mail: oeli@liturgie.at

25. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

26. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder
ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

27. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl
Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder
Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Neue Adressen:

Missionarinnen Christi
Wittgensteinstraße 7
1230 Wien

P. Roger Abdel **Massih** CML, Seels:
Salvatorgasse 12
1010 Wien
Tel.: 0676/443 56 96

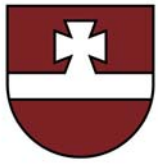
Neue Telefonnummern:

KR Msgr. Friedrich **Zeinar**, Pfr. i. R.:
02666/201 78

Referat Einsegnungsdienst
534 69-27610

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT



150. Jahrgang, Nr. 4,
April 2012

28. Pfarrausreibungen

Vikariat Wien-Stadt:

Pötzleinsdorf, Wien 18

Vikariat unter dem Wienerwald:

Katzelsdorf an der Leitha

Mannswörth (im Seelsorgeraum Schwechat)

Petronell-Carnuntum

Seebenstein

Zwölfaxing (im Seelsorgeraum Schwechat)

Vikariat unter dem Manhartsberg:

Breitenwaida mit Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg

Eichenbrunn mit Gnadendorf und Pyhra

Hörersdorf mit Frättingsdorf und Siebenhirten

Kronberg und Schleimbach

Straß im Straßertal mit Elsarn im Straßertal

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 30. April 2012 im Erzbischöflichen Ordinariat eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarre ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

29. Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

Präambel

In ihrer Verantwortung für den Menschen nimmt die Katholische Kirche das Recht wahr, den ihr eigenen Bildungsauftrag auch durch die Errichtung von Privaten Pädagogischen Hochschulen zu erfüllen. Durch die Kooperation mit Partnerkirchen in der Erhaltung und Führung der Pädagogischen Hochschule realisiert sich hier ein wesentlicher Teil des von den Kirchen geleisteten Engagements im Bereich von Bildung im Sinne der Charta Oecumenica (II/3) – eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft der Zukunft.

Die Kirchen bringen dabei in dialogischer Verständigung das Spezifikum der Qualität christlicher Bildung ein, wie es dem eu-

ropäischen Verständnis immer entsprochen hat: nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz. Christliche Werte, gelebt und gelehrt, geben dem Bildungskanon Sinn und Leben.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlichen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins, an Bereitschaft und Kompetenz zu integrativem pädagogischen Handeln mit Bezug auf Multireligiosität und Multikulturalität erfordert und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christliche Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern.

I. Organisationsrecht

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Statut regelt im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) die Organisation der „Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems“ (in der Folge „PH“) sowie das Studium an dieser.

Rechtsstellung

§ 2. (1) Aufgrund des zwischen der Erzdiözese Wien, der Diözese St. Pölten und den Partnerkirchen [das sind die Altkatholische Kirche, die Evangelische Kirche A. und H.B., die Griechisch-Orientalische Kirche und die Orientalisch-Orthodoxen Kirchen (das sind die Armenisch-Apostolische Kirche, die Koptisch-Orthodoxe Kirche und die Syrisch-Orthodoxe Kirche)] abgeschlossenen Kooperations-Übereinkommens wird die „Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems“ als private Pädagogische Hochschule gemeinsam erhalten und geführt.

(2) Die PH ist als Einrichtung des Rechtsträgers „Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien“ eine Katholische Hochschul-einrichtung im Sinne der cc 807 – 814 CIC und der Apostolischen

Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“ vom 15. August 1990. Sie ist zugleich eine anerkannte Bildungseinrichtung im Sinne der §§ 4 bis 7 Hochschulgesetz 2005 und eine anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung im Sinne des § 51 Abs 2 Z 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120.

Bezeichnung, Sitz und Standorte

§ 3. (1) Die PH führt die Bezeichnung „Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems“.

(2) Sie hat ihren Sitz in 1010 Wien, Stephansplatz 3/IV und wird an bisher für die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung bestehenden Standorten der Erzdiözese Wien, der Diözese St. Pölten und der Partnerkirchen geführt.

Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

§ 4. (1) Die PH hat die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) Rechnung zu tragen.

(2) An der PH können in Kooperation mit der Diözese St. Pölten, der Altkatholischen Kirche, der Evangelischen Kirche A. und H.B., der Griechisch-Orientalischen Kirche und den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen Studiengänge für das Lehramt für Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen und für die Lehrämter für Religion an Pflichtschulen (das sind Lehrämter für Religion an Volksschulen und/oder Hauptschulen und/oder Sonderschulen und/oder Polytechnischen Schulen und/oder Berufsschulen) eingerichtet und geführt werden.

(3) In allen pädagogischen Berufsfeldern werden jedenfalls Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben des zuständigen Regierungsmitgliedes oder in dessen Ermächtigung zur Wahrung der regionalen Erfordernisse der Landesschulräte erstellt. In allen religionspädagogischen Berufsfeldern werden diese Fortbildungsangebote nach den inhaltlichen Vorgaben der jeweiligen Kirche erstellt. Darüber hinaus werden weitere Fort- und Weiterbildungsangebote in allgemein pädagogischen und religionspädagogischen sowie pastoralen Angelegenheiten, insbesondere der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Erwachsenenbildung, angeboten und durchgeführt. Diese Fort- und Weiterbildungsangebote werden in Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen (§ 29) geführt.

(4) Die PH ist mit Zustimmung des Hochschulrates berechtigt, weitere Bildungsangebote in pädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen.

(5) Die PH vermittelt weiters durch die Schul- bzw. Berufspraxis sowie durch wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Lehre die Befähigung zur verantwortungsbewussten Ausübung von Berufen im Bereich pädagogischer, religionspädagogischer und pastoraler Berufsfelder.

(6) Im Rahmen der PH werden insbesondere die derzeit an den Akademien gemäß AStG, die von den beteiligten Diözesen erhalten werden, geführten Übungsschulen als Praxisschulen

geführt werden; bei Bedarf sind mit Zustimmung des Schulerhalters auch andere Schulen als Praxisschulen heranzuziehen, sofern an diesen entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer (Praxislehrerinnen und -lehrer) zur Verfügung stehen.

Leitende Grundsätze

§ 5. (1) Für die PH gelten die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze. Die Genehmigung eines darüber hinausgehenden Leitbildes im Sinne der Präambel dieses Statuts obliegt dem Hochschulrat.

(2) Die PH hat in der Qualität der Studien- und Bildungsangebote, der Lehre und der berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung zumindest den Standard der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen zu erfüllen. Dies ist durch die Organisation und insbesondere durch die Auswahl des Lehrpersonals sicherzustellen.

Wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

§ 6. Die PH kooperiert hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit in- und ausländischen öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen sowie Anbietern privater Studienangebote im Sinne des § 4 Abs 1 Z 2 Hochschulgesetz 2005. Die Kooperation erstreckt sich neben der berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung auch auf die Evaluation und insbesondere auf die Erstellung der Curricula und auf die Studienangebote sowie deren Durchführung und soll die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellen.

Organe der PH

§ 7. Die Organe der PH sind der Hochschulrat, das Rektorat, die Rektorin bzw. der Rektor und die Studienkommission.

Hochschulrat

§ 8. (1) Der Hochschulrat besteht aus höchstens 23 Mitgliedern, die in verantwortungsvollen kirchlichen bzw. gesellschaftlichen Positionen, insbesondere in den Bereichen der Pädagogik und Religionspädagogik, der Bildung und der Wissenschaft tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der PH leisten können. Mitglieder des Hochschulrates sind

1. die jeweiligen Schulamtsleiterinnen bzw. Schulamtsleiter der an der PH beteiligten Diözesen,
2. je ein für Bildung und Schulen verantwortliches, von den Partnerkirchen zu nominierendes Mitglied, wobei von den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen gemeinsam ein Mitglied nominiert wird,
3. sechs von den beteiligten Diözesen entsandte Mitglieder sowie ein von den beiden Diözesen gemeinsam entsandtes interdiözesanes Mitglied,
4. je ein von den Partnerkirchen entsandtes Mitglied, wobei von den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen gemeinsam ein Mitglied nominiert wird,
5. die Rektorin bzw. der Rektor der PH, im Verhinderungsfall deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

6. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrenden,
7. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden.
8. Überdies haben die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Landesschulräte, in deren örtlichen Wirkungsbereichen die PH Standorte betreibt, das Recht, je einen Vertreter in den Hochschulrat zu entsenden.

Die Mitglieder gemäß Z 5, 6 und 7 gehören dem Hochschulrat mit beratender Stimme an.

Erforderlichenfalls können weitere Personen als Fachleute mit beratender Stimme beigezogen und Ausschüsse eingerichtet werden.

(2) Die formale Bestellung aller Mitglieder erfolgt durch den Rechtsträger.

(3) Die Mitgliedschaft im Hochschulrat endet

1. durch Ablauf der Funktionsperiode,
2. durch Verzicht,
3. durch Abberufung,
4. durch Tod.

(4) Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung für weitere Funktionsperioden ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Hochschulrates ist für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied auf dieselbe Art wie das ausgeschiedene Mitglied zu nominieren und zu bestellen.

(5) Jedes Mitglied des Hochschulrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch Anzeige an den Vorsitzenden zurücklegen. Dieser hat umgehend die anderen Mitglieder des Hochschulrates und den Rechtsträger zu informieren.

(6) Die entsendende Stelle ist zur Abberufung eines Mitgliedes gemäß Abs 1 Z 3, 4, 6 und 7 vor Ablauf der Funktionsperiode aus schwerwiegenden Gründen verpflichtet, wenn der Hochschulrat dies mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder unter Anwesenheit von mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen hat. Das betroffene Mitglied ist dabei nicht stimmberechtigt.

(7) Der Hochschulrat wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, welche bzw. welcher nicht zu den Lehrenden der Hochschule zählen darf. Die Wahl erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Hochschulrates. Der Hochschulrat wählt mit einfacher Mehrheit der Mitglieder eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden und eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer; diese sollen tunlichst aus einer anderen Diözese bzw. einer der Partnerkirchen als die bzw. der Vorsitzende stammen. Aktiv wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates. Bis zur Wahl der bzw. des Vorsitzenden führt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Hochschulrates den Vorsitz.

(8) Der Hochschulrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Die Vertretung eines an einer Beratung oder Beschlussfassung verhinderten Mitgliedes (ausgenommen des Mitgliedes gemäß Abs 1 Z 5) sind unzulässig. Eine schriftliche Stimmübertragung von Mitgliedern eines Trägers an andere Mitglieder des gleichen Trägers ist zulässig. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter

der altkatholischen sowie der orientalisch-orthodoxen Kirche können ihre Stimme auch an Mitglieder eines anderen Trägers übertragen.

(9) Die oder der Vorsitzende der Studienkommission und die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen haben das Recht, in den Sitzungen des Hochschulrates zu Tagesordnungspunkten angehört zu werden, die ihren Aufgabebereich betreffen.

(10) Der Hochschulrat hat folgende Aufgaben:

1. Erstellung von Vorschlägen für Änderungen des Hochschulstatuts an den Rechtsträger; Genehmigung des Leitbildes der Hochschule, des Ziel- und Leistungsplanes, des Ressourcenplanes, des Organisationsplanes, der Satzung und der Grundlinien strategischer und langfristiger Planung;
2. Erstellung und Genehmigung der Eröffnungsbilanz, Genehmigung des jährlichen Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses sowie des jährlichen Rechenschaftsberichts; Festlegung der Art des Rechnungswesens und des Controlling; rechtliche, sachliche, finanzielle und wirtschaftliche Aufsicht;
3. Ausschreibung, Antrag auf Bestellung und Antrag auf Aufhebung der Zuweisung der Rektorin bzw. des Rektors, der Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren, Bestellung und Abberufung der Institutsleiterinnen bzw. Institutsleiter sowie die Besetzung weiterer Leitungsfunktionen;
4. Übertragung und Zuweisung von Aufgaben an die Rektorin bzw. den Rektor und die Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren;
5. Erstellung von Richtlinien für die Ausschreibung und Bestellung des Lehrpersonals; Bestellung des Lehrpersonals, dessen Lehrtätigkeit eine kirchliche Unterrichtserlaubnis voraussetzt; Kenntnisnahme der und Vetorecht gegen die Bestellung des restlichen Lehrpersonals; sowie die Besetzung des Verwaltungspersonals unter Beachtung der im Übereinkommen gemäß § 2 und in den einschlägigen Kirchengesetzen geregelten Bestellungs-, Abberufungs- und Zustimmungsrechte der Diözesanbischöfe und der Verantwortlichen der Partnerkirchen;
6. Beschlussfassung über den Einsatz von externen Fachleuten;
7. Festlegung der Aufnahmekriterien für Studierende, der Kriterien für die Einhebung und Verwendung der Studienbeiträge, Festlegung allfälliger Begrenzungen der Studierendenzahl;
8. Genehmigung von Planung, Festlegung und Veränderung des Lehrangebotes, der Zuteilung von Lehrangeboten an die einzelnen Standorte, von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und Evaluierung; umfassende Wahrnehmung der Sorge für eine, dem Selbstverständnis der PH entsprechende Gestaltung des Studienbetriebs.

(11) Der Hochschulrat ist berechtigt, durch Beschluss einzelne ihm zukommende Aufgaben an andere Organe der PH zu delegieren. Dieser Beschluss sowie eine Abänderung derartiger Beschlüsse bedürfen der Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder unter Anwesenheit von mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder. Folgende Aufgaben dürfen nicht an andere Organe der PH übertragen werden:

1. die in Abs 10 Z 1 bis 4 genannten Aufgaben;
2. Festlegung der Aufnahmekriterien für Studierende und der Kriterien für die Einhebung und Verwendung der Studienbeiträge;
3. die in Abs 10 Z 8 genannten Aufgaben mit Ausnahme der Qualitätskontrolle und Evaluierung.

(12) Der Hochschulrat ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der PH zu informieren. Die Hochschulorgane sind verpflichtet, dem Hochschulrat alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Hochschulrat bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Mitglieder des Hochschulrats sind bei ihrer Tätigkeit zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet.

(13) Der Hochschulrat hat sich eine Geschäftsordnung nach den Vorgaben des Übereinkommens gemäß § 2 Abs 1 zu geben. Der Hochschulrat ist berechtigt, entscheidungsbefugte Ausschüsse in der Geschäftsordnung vorzusehen, wobei festzuhalten ist, dass Entscheidungen von Ausschüssen dem Hochschulrat spätestens in der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden müssen.

Rektorin, Rektor

§ 9. (1) Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die PH, ist die oder der Vorgesetzte des an der PH tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, repräsentiert die PH nach außen, koordiniert die Tätigkeit der Organe der PH und nimmt die ihr oder ihm vom Hochschulrat übertragenen Aufgaben wahr. Sie bzw. er nimmt darüber hinaus alle Aufgaben nach diesem Statut wahr, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.

(2) Zur Rektorin bzw. zum Rektor darf nur eine Lehrerin oder ein Lehrer einer Pädagogischen Hochschule mit

1. einem abgeschlossenen Universitätsstudium,
2. der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Pädagogischen Hochschule
3. mehrjähriger Erfahrung in der Lehre
4. Erfahrung in der internationalen Bildungskooperation und
5. einer dem Anforderungsprofil einer kirchlichen Pädagogischen Hochschule gemäß dem Leitbild entsprechenden Grundhaltung

oder eine außerhalb einer Pädagogischen Hochschule tätige Person mit gleichzuhaltender Qualifikation bestellt werden.

(3) Der Antrag auf Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors und die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegen dem Hochschulrat. Die Bestellung erfolgt durch den Hochschulrat für eine Funktionsperiode von vier Studienjahren gerechnet ab dem der Bestellung folgenden 1. Oktober. In einzelnen Fällen kann eine Bestellung auch für eine kürzere Funktionsperiode erfolgen.

(4) Die Ausschreibung hat zwölf Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen.

(5) Kommt bis zum Ablauf der Funktionsperiode die Bestellung eines neuen Organs nicht zustande, hat das bis dahin im Amt gewesene Organ seine Funktion bis zum Amtsantritt eines neuen Organs vorübergehend weiter auszuüben.

(6) Betreffend die dienstrechtliche Stellung der Rektorin bzw. des Rektors wird § 13 Abs 6 Hochschulgesetz 2005 angewendet.

Vizerektorinnen, Vizektoren

§ 10. (1) An der PH sind unter Bedachtnahme auf die innere Struktur der PH, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen der Diözesen und Partnerkirchen, vier Vizerektorinnen bzw. Vizektoren zu bestellen. Die Vizerektorinnen bzw. Vizektoren sind Mitglieder des Rektorats und haben die Rektorin bzw. den Rektor auf den ihnen vom Hochschulrat zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen und im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens der Rektorin bzw. des Rektors deren bzw. dessen Aufgaben bis zum Amtsantritt einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors wahrzunehmen. Der Hochschulrat bestimmt diesfalls, welche Vizerektorin bzw. welcher Vizektor die Rektorin bzw. den Rektor zu vertreten hat.

(2) Der Antrag auf Ausschreibung der Funktion einer Vizerektorin bzw. eines Vizektors und die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegen dem Hochschulrat. Die Bestellung erfolgt nach Stellungnahme seitens der Rektorin bzw. des Rektors durch den Hochschulrat für eine Funktionsperiode von vier Studienjahren gerechnet ab dem der Bestellung folgenden 1. Oktober. In einzelnen Fällen kann eine Bestellung auch für eine kürzere Funktionsperiode erfolgen.

(3) § 9 Abs. 4 und 5 finden Anwendung.

(4) Betreffend die dienstrechtliche Stellung von zwei der vier Vizerektorinnen bzw. Vizektoren wird § 14 Abs 4 Hochschulgesetz 2005 angewendet.

Rektorat

§ 11. (1) Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und den Vizerektorinnen bzw. Vizektoren.

(2) Die Rektorin bzw. der Rektor hat die Vorsitzführung im Rektorat inne und vertritt dieses nach außen.

(3) Das Rektorat hat folgende Aufgaben:

1. Erstellung des Leitbildes der Hochschule, des Ziel- und Leistungsplanes, des Ressourcenplanes, des Organisationsplanes, der Satzung und der Grundlinien für eine langfristige Planung;
2. Erstellung der Planung, Festlegung und Veränderung des Lehrangebotes, Zuteilung von Lehrangeboten an die einzelnen Standorte, Maßnahmen der Qualitätskontrolle und Evaluierung;
3. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist,
4. Einhebung der Studienbeiträge,
5. Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen,
6. Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula und Genehmigung der Curricula, ausgenommen Curricula für konfessionell gebundene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote
7. interne Budgetzuteilung gemäß dem Haushaltsplan,
8. Herausgabe des Mitteilungsblattes.

(4) Das Rektorat kann Entscheidungen der Studienkommission zurückverweisen, wenn diese Entscheidungen nach Auffassung des Rektorats im Widerspruch zu Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzung sowie des Statuts stehen. Der Hochschulrat ist in schwerwiegenden Fällen zu informieren.

(5) Das Rektorat entscheidet mit Stimmenmehrheit, soweit in der Geschäftsordnung nicht anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors den Ausschlag.

(6) Das Rektorat hat eine Geschäftsordnung zu erlassen, die der

Genehmigung des Hochschulrates bedarf und im Mitteilungsblatt zu verlautbaren ist. In der Geschäftsordnung ist jedenfalls festzulegen, welche Agenden gemäß Abs. 3 den einzelnen Mitgliedern des Rektorats allein zukommen und welche Agenden von mehreren oder von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen sind. Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten sind jedenfalls von mindestens zwei Mitgliedern des Rektorats zu treffen.

Institutsleitung und weitere Leitungsfunktionen

§ 12. (1) Zur Institutsleiterin bzw. zum Institutsleiter darf nur eine geeignete Lehrerin oder ein geeigneter Lehrer gemäß § 14 Abs 1 Z 1 bestellt werden.

(1a) Sofern geeignete Lehrende gemäß § 14 Abs 1 Z 1 nicht zur Verfügung stehen, können auch Lehrende gemäß § 14 Abs 1 Z 2, die über die entsprechende Qualifikation verfügen, mit der Leitung eines Institutes betraut werden.

(2) Die Bestellung erfolgt nach Stellungnahme seitens der Rektorin bzw. des Rektors durch den Hochschulrat für eine Funktionsperiode von fünf Studienjahren. In einzelnen Fällen kann eine Bestellung auch für eine kürzere Funktionsperiode erfolgen. Die Erstbestellung erfolgt jedenfalls für die Studienjahre 2007/08 und 2008/09.

(3) Die Bestimmungen der Abs 1 und 2 gelten auch für andere Leitungsfunktionen, soweit solche in der PH vorgesehen werden.

Studienkommission

§ 13. (1) Die Studienkommission besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar

1. neun von den Lehrenden aus deren Kreis zu wählende Mitglieder,
2. drei von der Studierendenvertretung zu entsendende Mitglieder und
3. drei vom Hochschulrat zu entsendende Mitglieder als Vertreter der Kirchen ohne Stimmrecht.

(2) Neben den auf Grund anderer vom Hochschulgesetz 2005 oder von diesem Statut übertragenen Entscheidungsbefugnissen obliegt der Studienkommission insbesondere die Beratung über pädagogische und religionspädagogische Fragen der PH sowie über Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Studienkommission hat folgende Aufgaben:

1. Erlassung der Curricula, ausgenommen Curricula für konfessionell gebundene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote,
2. Entscheidung in zweiter und letzter Instanz in Studienangelegenheiten,
3. Erstellung von Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung der Studienangebote,
4. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

(3) Die Funktionsperiode der Studienkommission beträgt drei Studienjahre.

(4) Die Vertreter des Lehrpersonals sind innerhalb der ersten drei Monate des ersten Studienjahres der Funktionsperiode in gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher Verhältniswahl zu wählen; gleichzeitig ist eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu wählen. Das Wahlergebnis ist unverzüglich und auf geeignete Weise in der PH kundzumachen.

(5) Den Mitgliedern der Studienkommission nach Abs 1 Z 1 und 2

kommt beschließende Stimme zu. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren haben das Recht, an den Sitzungen der Studienkommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Erforderlichenfalls können andere Personen als Fachleute mit beratender Stimme beigezogen und Ausschüsse (insbesondere für die vorgesehenen Studienangebote) eingerichtet werden.

(6) Die Studienkommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder sowie mindestens ein Mitglied aus dem Bereich der Studierenden und zwei Mitglieder aus dem Bereich der Lehrenden anwesend sind. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Die Sitzungen der Studienkommission sind nicht öffentlich.

(7) Die Studienkommission hat eine Geschäftsordnung zu beschließen, die die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung, insbesondere über die Wahl der oder des Vorsitzenden, festzulegen hat.

Lehrpersonal

§ 14. (1) Die Lehre an der PH erfolgt durch

1. Bundeslehr- und Bundesvertragslehrpersonal (Stammlehrpersonal),
2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal (§ 39 BDG 1979, § 6a VBG, § 22 LDG 1984),
3. mitverwendetes Bundeslehr- und Bundesvertragslehrpersonal (§ 210 BDG 1979), mitverwendetes Landeslehr- und Landesvertragslehrpersonal (§ 22 LDG 1984, § 2 Abs. 2 lit. h Landesvertragslehrergesetz 1966),
4. Lehrbeauftragte.

(2) Der Antrag auf Ausschreibung von offenen Stellen für das Lehrpersonal einschließlich der Lehrbeauftragten erfolgt durch das Rektorat. Dabei sind grundsätzlich die Interessen aller beteiligten Kirchen zu wahren. Betreffend das Lehrpersonal für konfessionell gebundene Fächer ist der bindende Vorschlag der betreffenden Kirchenleitung einzuholen.

(3) Dem Lehrpersonal gemäß Abs 1 Z 1 bis 3 obliegt neben den unmittelbar mit der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbundenen Pflichten die Mitwirkung an den weiteren Aufgaben der Pädagogischen Hochschule. Es hat überdies seine Lehre mit berufsfeldbezogener Forschung und Entwicklung zu verbinden.

§ 15. entfällt

Ausschreibung

§ 16. (1) Die Ausschreibung der Planstellen für Bundeslehrerinnen bzw. Bundeslehrer und Bundesvertragslehrerinnen bzw. Bundesvertragslehrer im Amtsblatt zur Wiener Zeitung wird durch das Rektorat veranlasst. Die Ausschreibung kann zusätzlich auf andere geeignete Weise erfolgen.

(2) Die Ausschreibung hat jedenfalls zu enthalten:

1. die dienstrechtlichen Erfordernisse,
2. die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der Funktion, der Planstelle oder des Arbeitsplatzes verbundenen Anforderungen erwartet werden,
3. das einer kirchlichen PH bzw. dem Leitbild der PH gemäße Anforderungsprofil,

4. – im Fall der Rektorin bzw. des Rektors – die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2,
5. – im Fall der Vizerektorin bzw. des Vizerektors – das vom Hochschulrat der Funktion zugewiesene Aufgabengebiet,
6. die Art des Auswahlverfahrens,
7. die Einreichungsstelle für die Bewerbungen und
8. die Bewerbungsfrist, die nicht weniger als einen Monat betragen darf.

Frauenfördergebot, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen § 17. Es wird § 21 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet.

Praxisschulen

§ 18. (1) Die Praxisschulen werden als Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht im Sinne der Bestimmungen des Privatschulgesetzes geführt; hinsichtlich der organisatorischen Stellung und der Aufgaben der Praxisschulen werden §§ 22 Abs 2 und 23 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet.

(2) Die derzeit an den Akademien gemäß AStG, die von den beteiligten Diözesen erhalten werden, geführten Übungsschulen werden als Praxisschulen weitergeführt.

Aufsicht

§ 19. Die PH unterliegt gemäß § 7 Abs 3 Hochschulgesetz 2005 der Aufsicht des zuständigen Regierungsmitgliedes.

Verfahren

§ 20. Es wird ein Verfahren eingerichtet, das den Studierenden ein rechtmäßiges, an den Grundsätzen des Hochschulgesetzes 2005 sowie des AVG orientiertes Verfahren garantiert.

Satzung

§ 21. (1) In der vom Rektorat zu erstellenden und vom Hochschulrat zu genehmigenden Satzung werden die zur Erfüllung der Aufgaben der PH erforderlichen Ordnungsvorschriften auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen sowie dieses Statutes erlassen.

(2) In der Satzung sind zu regeln:

1. Wahlordnungen für die Mitglieder des Lehrpersonals in der Studienkommission,
2. Einrichtung von für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organen,
3. Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen,
4. Erlassung eines Frauenförderungsplanes,
5. Betriebs- und Benutzungsordnungen für die Dienstleistungseinrichtungen,
6. Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der PH durch Hochschulangehörige,
7. Richtlinien für akademische Ehrungen;
8. nähere Bestimmungen zur Beurlaubung.

(3) Die Satzung ist bei Erlassung oder Änderung auf geeignete Weise in der PH kundzumachen, bei der Rektorin bzw. beim Rektor aufzulegen und den Studierenden, Lehrenden sowie sonstigen Bediensteten der Pädagogischen Hochschule zugänglich zu machen. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrages im Sinne des § 38.

Organisationsplan

§ 22. (1) Das Rektorat hat einen Organisationsplan zu erstellen, der nach Anhörung der Studienkommission vom Hochschulrat zu beschließen ist. Die Gliederung der PH in Organisationseinheiten hat unter Berücksichtigung regionaler (örtlicher), organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte sowie der Interessen der Diözesen und Partnerkirchen der bestmöglichen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu dienen. Dabei können Institute und diesen Instituten nachgeordnete Einheiten vorgesehen werden.

(2) Der Hochschulrat legt den Organisationsplan dem zuständigen Regierungsmitglied vor.

Ziel- und Leistungsplan

§ 23. (1) Das Rektorat erstellt und der Hochschulrat genehmigt unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einen Ziel- und Leistungsplan für jeweils drei Jahre.

(2) Inhalt des Ziel- und Leistungsplans sind insbesondere:

1. strategische Ziele, Schwerpunkte, Profilbildung,
2. die zur Erreichung der Ziele bzw. Schwerpunkte notwendigen Maßnahmen sowie zu erbringenden Leistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

(3) Der Hochschulrat hat den vorgelegten Ziel- und Leistungsplan an den Rechtsträger weiterzuleiten.

(4) Der Hochschulrat legt den Ziel- und Leistungsplan dem zuständigen Regierungsmitglied vor.

Haushaltsplan und Ressourcenplan

§ 24. (1) Der Hochschulrat erstellt und genehmigt nach den Vorgaben des Übereinkommens gemäß § 2 Abs 1 einmal jährlich einen Haushaltsplan für das kommende Jahr.

(2) Der Haushaltsplan hat den zur Erreichung der Ziele und Erbringung der Leistungen notwendigen Personal-, Raum-, Anlagen- und Aufwandsbedarf zu enthalten. Zusätzlich sind im Hinblick auf den Ziel- und Leistungsplan Angaben

1. zum Grad der Zielerreichung,
2. zum Erfolg der Maßnahmen bzw. zu notwendigen Anpassungen und
3. zum Leistungsangebot

aufzunehmen. Ebenso hat der Haushaltsplan eine Haushaltsbilanz einschließlich eines Rechnungsabschlusses zum abgelaufenen Jahr sowie eine Darstellung der erwarteten Entwicklung des Leistungsangebots und der dafür einzusetzenden Ressourcen für die kommenden drei Jahre zu enthalten. In den Haushaltsplan sind darüber hinaus betriebs- und finanztechnische sowie outputorientierte Kennzahlen aufzunehmen.

(3) Aus dem Haushaltsplan sind die gegenüber der Republik Österreich erfolgswirksamen Aufwendungen in Form eines Ressourcenplanes zu entwickeln und dem zuständigen Regierungsmitglied rechtzeitig vorzulegen.

(4) Der Hochschulrat hat den Haushaltsplan nach der Beschlussfassung an den Rechtsträger weiterzuleiten.

(5) Sämtliche Organe der PH sind verpflichtet, dem Hochschulrat alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und von ihm angeordnete Erhebungen durchzuführen.

Mitteilungsblatt

§ 25. (1) Das Rektorat hat ein Mitteilungsblatt herauszugeben und im Internet auf einer einzurichtenden Homepage der PH öffent-

lich zugänglich zu machen.

(2) Im Mitteilungsblatt sind insbesondere kundzumachen:

1. die Satzung, der Organisationsplan und andere generelle Richtlinien von Organen der PH,
2. ein Verzeichnis der Lehrveranstaltungen als Information über den Titel, die Art, die Zeit und den Ort der Abhaltung der Lehrveranstaltungen,
3. Geschäftsordnungen von Organen,
4. die Curricula, einschließlich der von den Kirchen erlassenen Curricula für konfessionell gebundene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten,
5. von der PH zu verleihende akademische Grade sowie akademische Bezeichnungen bei Abschluss von Hochschullehrgängen,
6. Mitteilungen an die Studierenden sowie sonstige Verlautbarungen von allgemeinem Interesse,
7. die Ausschreibung und Ergebnisse von Wahlen,
8. die Mitglieder der Organe der Pädagogischen Hochschule.

Evaluierung und Qualitätsentwicklung

§ 26. Es wird § 33 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet.

Internes Rechnungswesen

§ 27. Der Hochschulrat hat dafür zu sorgen, dass an der PH ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem auf professionellem Standard geführt werden, die den einschlägigen kirchlichen und staatlichen Anforderungen entsprechen.

II. Studienrecht

Anwendung studienrechtlicher Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005

§ 28. Es werden folgende Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 samt den entsprechenden Durchführungsverordnungen sinngemäß angewendet:

1. Studienjahr - § 36
2. Rechtsschutz bei Prüfungen - § 44
3. Nichtigerklärung von Beurteilungen - § 45
4. Zeugnis - § 46
5. Qualitätssicherung - § 47
6. Bachelorarbeit - §§ 48 und 49
7. Zulassungsvoraussetzungen - § 51
8. Zulassungsfristen - § 52
9. Matrikelnummer, Studierendenevidenz - § 53
10. Studienbuch, Studienausweis - § 54
11. Inskription - § 55
12. Anrechnungen - § 56
13. Anerkennung von Bachelorarbeiten, Diplom-, Magister- und Masterarbeiten sowie Dissertationen - § 57
14. Beurlaubung - § 58
15. Abgangsbescheinigung - § 60
16. Rechte und Pflichten der Studierenden - §§ 62 und 63
17. Akademische Grade - §§ 64 bis 67
18. Erlass und Rückerstattung von Studienbeiträgen - § 71
19. Übergangsrecht - §§ 81 und 82

Studienrechtliche Begriffsbestimmungen

§ 29. Im Anwendungsbereich dieses Statuts gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Studiengänge sind sechssemestrige Studien, deren Arbeits-

aufwand 180 ECTS-Credits beträgt und die der Erlangung eines Lehramtes dienen.

2. Hochschullehrgänge sind Bildungsangebote, deren Arbeitsaufwand mindestens 60 ECTS-Credits beträgt.
3. Lehrgänge sind Bildungsangebote, die nicht Hochschullehrgänge sind.
4. Gemeinsame Studienprogramme sind Studien, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen einer oder mehreren Pädagogischen Hochschulen, österreichischen Universitäten, Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen oder Privatuniversitäten sowie ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen in der Form eines joint, double oder multiple degree programs durchgeführt werden, wobei in diesen Vereinbarungen festgelegt sein muss, welche Leistungen die betreffenden Studierenden an den beteiligten Institutionen zu erbringen haben.
5. Soweit von Studierenden die Rede ist, sind die betreffenden Bestimmungen auf Studierende der Erstausbildung für ein Lehramt für allgemein bildenden Pflichtschulen, auf Studierende der Erstausbildung für Lehramter für Religion an Pflichtschulen, auf Studierende im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten unabhängig von einem allenfalls bestehenden Dienstverhältnis) oder auf sonstige Studierende von Studienangeboten in der (wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen) Fort- und Weiterbildung und in allgemein pädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Angelegenheiten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Erwachsenenbildung jeweils sinngemäß anzuwenden.

Studien mit Fernstudienanteil

§ 30. Die Curricula können - insbesondere unter Bedachtnahme auf berufstätige Studierende und Studierende mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten, die somit nicht Vollzeit studieren - vorsehen, dass einzelne Studien bzw. Studienteile unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden können. Diesfalls haben sie die Aufgliederung der vorgesehenen Unterrichtseinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium zu enthalten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenzstudium und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicher zu stellen.

Studiengänge

- § 31. (1) An der PH sind Studiengänge (§ 29 Z 1) einzurichten.
- (2) Studiengänge schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ („BEd“) ab.
- (3) Studiengänge können auch als gemeinsame Studienprogramme angeboten und geführt werden.

Lehrgänge, Hochschullehrgänge

§ 32. (1) An der PH sind Lehrgänge (§ 29 Z 3) und Hochschullehrgänge (§ 29 Z 2), deren Arbeitsaufwand mindestens 60 und höchstens 90 ECTS-Credits beträgt, zur Fort- und Weiterbildung und in allgemein pädagogischen und religionspädagogischen Angelegenheiten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzurichten. Die Hochschullehrgänge schließen mit der Bezeichnung „Akademische bzw. Akademischer ...“ mit einem

die Inhalte des jeweiligen Hochschullehrganges charakterisierenden Zusatz ab.

(2) An der PH können mit Zustimmung des Hochschulrats in sämtlichen pädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Berufsfeldern wie im Bereich der Erwachsenenbildung Lehrgänge und Hochschullehrgänge (insbesondere zur wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Fort- und Weiterbildung) eingerichtet werden, die auf andere pädagogische, religionspädagogische und pastorale Berufsfelder als jene der Studiengänge ausgerichtet sind. Für die Hochschullehrgänge sind international gebräuchliche Mastergrade festzulegen, wenn deren Arbeitsaufwand mindestens 120 ECTS-Credits beträgt.

(3) Hochschullehrgänge und Lehrgänge können auch als gemeinsame Studienprogramme und während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten und durchgeführt werden.

Grundlagen für die Gestaltung der Studien

§ 33. (1) Die Studien an der PH haben die Vielfalt und die Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Meinungen zu beachten. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

(2) Bei der Gestaltung des Studienangebotes sind auch die besondere Situation berufstätiger Studierender und deren Berufserfahrungen zu berücksichtigen.

(3) Die sechssemestrigen Studiengänge umfassen einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt.

Studieneingangsphase und Eignungsberatung

§ 34. (1) In den Curricula der Studiengänge ist am Beginn des ersten Semesters eine – für Studien mit Fernstudienanteil mindestens – vierwöchige Studieneingangsphase im Präsenzstudium zur Orientierung für die Studierenden zu gestalten, wobei Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern einzubeziehen sind.

(2) Zur studienbegleitenden Beratung sind im Rahmen der Studiengänge Anfängertutorien einzurichten, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienjahres unterstützen sollen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, diese Anfängertutorien zu besuchen. Diese Anfängertutorien können auch im Zusammenwirken mit anderen Rechtsträgern, insbesondere mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft veranstaltet werden.

Curricula für nicht-konfessionell gebundene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote

§ 35. (1) An der PH sind für die einzelnen Studien (ausgenommen Fortbildungslehrgänge mit weniger als 30 ECTS-Credits) Curricula unter Anwendung der Verordnung gemäß § 42 Abs 2 Hochschulgesetz 2005 durch die Studienkommission zu erlassen.

(2) Die Curricula haben unter Bedachtnahme auf die in Abs 1 zitierte Verordnung sowie weiters unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 sowie dieses Statuts jedenfalls zu enthalten:

1. die verpflichtend vorgesehenen Studienveranstaltungen, deren Art und Ausmaß,
2. die Bildungsziele und -inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen,

3. die Art der Studienveranstaltungen (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praktika),

4. Art und Umfang sowie die näheren Bestimmungen über die Durchführung von Prüfungen (Prüfungsordnung),

5. die Anzahl der durch die Studien zu erwerbenden ECTS-Credits.

(3) Curricula sind vor deren Erlassung sowie vor wesentlichen Änderungen durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren, in dessen Rahmen jedenfalls dem Hochschulrat und dem Rektorat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, zu unterziehen. Im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens ist dem zu begutachtenden Curriculum ein Qualifikationsprofil anzuschließen, welches eine Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze beinhaltet und die Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien darlegt. Die Curricula bedürfen der Genehmigung des Rektorats.

(4) In den Curricula kann für die Anmeldung zu einzelnen Studien der Nachweis besonderer Vorkenntnisse vorgesehen werden, wenn diese zur Erfüllung des Curriculums erforderlich sind.

(5) Im Sinne des Beschlusses 87/327/EWG über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS), ABl. Nr. L 166 vom 25.06.1987 S. 20, hat die Studienkommission den Studien ECTS-Credits zuzuteilen. Mit diesen Credits ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres für Studierende, die in Vollzeit studieren, 1 500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Credits zugeteilt werden.

(6) Die Curricula haben auf die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen Bedacht zu nehmen. Die Curricula sind samt den Qualifikationsprofilen dem Hochschulrat unter gleichzeitiger Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Kenntnis zu bringen. Der Hochschulrat hat die Curricula zurückzuweisen, wenn sie gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen nicht entsprechen oder wegen ihrer finanziellen Auswirkungen nicht bedeckbar sind.

(7) Die Curricula sind an der PH rechtzeitig vor deren Wirksamwerden im Mitteilungsblatt kund zu machen. Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

Curricula für konfessionell gebundene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote

§ 36. (1) Curricula für konfessionell gebundene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sind von der jeweiligen Kirche zu erlassen.

(2) § 35 Abs 2, Abs 4, 5, 6 erster Satz und 7 gelten auch für diese Curricula.

Prüfungsordnung

§ 37. (1) Die Prüfungsordnung ist Teil der Curricula gemäß §§ 35 und 36. Bei der Erlassung ist besonders auf die Vergleichbarkeit der Prüfungsordnung in den Curricula gemäß § 35 und den Curricula gemäß § 36 zu achten.

(2) Die Prüfungsordnung hat unter Bedachtnahme auf die Verordnung gemäß § 42 Abs 2 Hochschulgesetz 2005 sowie weiters unter Bedachtnahme auf bestehende Vorschriften und die nachstehenden Absätze die näheren Bestimmungen über die Durchführung allenfalls im Rahmen eines Studiums abzuhalten

Prüfungen zu regeln; sie hat jedenfalls zu enthalten:

1. die Art und den Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten,
2. die Bestellungsweise der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen, wobei für Bachelorprüfungen nach den organisatorischen Gegebenheiten Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vorzusehen sind,
3. die Anmeldeerfordernisse sowie Anmeldeverfahren,
4. generelle Beurteilungskriterien.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Bei studienabschließenden Prüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, ist zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(5) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

Aufnahmevertrag

§ 38. (1) Die Rektorin bzw. der Rektor schließt nach Überprüfung der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 51 Hochschulgesetz 2005 namens des Rechtsträgers den Aufnahmevertrag mit den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ab. Unbeschadet der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 51 Hochschulgesetz 2005 kann der Hochschulrat zusätzliche Kriterien für den Abschluss des privatrechtlichen Aufnahmevertrages festlegen.

(1a) Eine nochmalige Zulassung zu einem gemäß § 39 beendeten Studium ist mit Ausnahme der Fälle des § 39 Abs 2 Z 1 und Z 2 nicht möglich.

(2) Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die zu dem Studium, für das die Aufnahme beantragt wird, bereits an einer anderen inländischen Pädagogischen Hochschule zugelassen waren, haben mit dem Antrag auf Zulassung die Abgangsbescheinigung dieser Pädagogischen Hochschule vorzulegen.

(3) Soweit zur Beurteilung der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen fremdsprachige Urkunden vorgelegt werden, sind dem Antrag autorisierte Übersetzungen anzuschließen.

(4) Die Rektorin bzw. der Rektor ist berechtigt, die Verpflichtung zur Vorlage einzelner Unterlagen nachzusehen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass deren Beibringung innerhalb einer angemessenen Frist unmöglich oder mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten verbunden ist und die vorgelegten Unterlagen für eine Entscheidung ausreichen.

(5) Mit Abschluss des Aufnahmevertrages werden die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller ordentliche oder außerordentliche Studierende der PH. Der Abschluss des Aufnahmevertrages

schließt die Bindung der Studierenden an jene Teile des Statutes der PH ein, die sie betreffen. Jedem Aufnahmevertrag wird ein Exemplar des Statutes in der geltenden Fassung beigegeben.

Beendigung des Studiums

§ 39. (1) Das Studium an der PH ist erfolgreich beendet, wenn alle Pflichtveranstaltungen inskribiert und alle im Curriculum vorgesehenen Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind.

(2) Das Studium an der PH gilt als vorzeitig beendet und der Aufnahmevertrag als aufgelöst, wenn Studierende

1. sich vom weiteren Studium an der PH schriftlich bei der Rektorin bzw. beim Rektor abmelden,
2. für mehr als zwei aufeinander folgende Semester nicht inskribieren, ohne beurlaubt worden zu sein,
3. über einen Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Semestern zu keiner für den jeweiligen Studienabschnitt vorgesehenen Prüfung antreten (allenfalls auch im Rahmen eines anderen Studiums bzw. des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule),
4. eine im Curriculum vorgesehene Prüfung über eine Pflichtveranstaltung oder eine im Curriculum vorgesehene abschließende Prüfung bzw. Arbeit auch bei der letzten zulässigen Wiederholung (allenfalls auch im Rahmen eines anderen Studiums bzw. des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule) nicht erfolgreich ablegen,
5. die doppelte Mindeststudiendauer überschreiten würden (allenfalls auch im Rahmen eines anderen Studiums bzw. des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule), wobei Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes oder einer Beurlaubung nicht einzurechnen sind,
6. in der verpflichtend vorzusehenden schulpraktischen Ausbildung nach einmaliger Wiederholung (allenfalls auch im Rahmen eines anderen Studiums bzw. des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule) negativ beurteilt wurden.

Bei Auflösung des Aufnahmevertrages aus in diesem festgelegten Gründen gilt das Studium ebenfalls als vorzeitig beendet.

Die vorzeitige Beendigung des Studiums ist bei der vorzeitigen Beendigung von Studiengängen in der Studierendenevidenz zu vermerken und (bei allen Studien) den betroffenen Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe bekannt zu geben. Der neuerliche Abschluss eines Aufnahmevertrages für das vorzeitig beendete Studium ist durch die Rektorin bzw. den Rektor nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zulässig.

Ordentliche Studierende, außerordentliche Studierende

§ 40. (1) An der PH wird als ordentlich Studierende bzw. ordentlich Studierender aufgenommen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 51 Hochschulgesetz 2005 samt entsprechender Durchführungsverordnung erfüllt, den Nachweis allenfalls geforderter besonderer Vorkenntnisse (§ 35 Abs. 4) erbringt und einen gültigen Aufnahmevertrag abgeschlossen hat.

(2) Zum Studium an der PH können Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 51 Hochschulgesetz 2005 samt entsprechender Durchführungsverordnung nicht erfüllen, nach Maßgabe freier Studienplätze (ohne Teilung der Lehrveranstaltung) eingeschränkt als außerordentliche Studierende

durch Abschluss eines gesonderten Aufnahmevertrages aufgenommen werden. Außerordentliche Studierende sind im Rahmen der eingeschränkten Zulassung hinsichtlich des Studiums an der PH ordentlichen Studierenden gleichgestellt. Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 51 Hochschulgesetz 2005 samt entsprechender Durchführungsverordnung wird ein Aufnahmevertrag als ordentlich Studierende bzw. ordentlich Studierender abgeschlossen.

Studienbeitrag

§ 41. (1) Es wird § 69 Abs 1 bis 3 Hochschulgesetz 2005 angewendet. (2) Die näheren Bestimmungen über die Einhebung des Studienbeitrages und dessen Verwendung sind durch den Hochschulrat festzulegen.

Sonstige Beiträge

§ 42. Für (Hochschul-) Lehrgänge können Beiträge eingehoben werden.

Angehörige der PH

§ 43. Zu den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule zählen:

1. alle Studierenden im Sinne des § 29 Z 5,
2. das Lehrpersonal,
3. das Verwaltungspersonal,
4. die Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

Gewissensfreiheit und Forschungsfreiheit, Veröffentlichungen

§ 44. Es werden §§ 73 und 74 Hochschulgesetz 2005 angewendet.

In-Kraft-Treten

Dieses Statut tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Die Änderungen in den §§ 5 Abs 1, 8 Abs 1, 8 Abs 1 Z 5, 8 Abs 8, 8 Abs 10 Z 1, 3, 5 und 7, 8 Abs 11 Z 1 und 3, 9 Abs 5, 10 Abs 1, 14 Abs 2, 15, 16 Abs 1, 22 Abs 1, 27, 38 Abs 1 und 4 sowie 39 Abs 2 treten mit 1. März 2012 in Kraft. § 83 Abs 1, Abs 2 1. Halbsatz, Abs 3 und 4 Hochschulgesetz 2005 betreffend die Gründung der PH werden sinngemäß angewendet.

Wien, am 23. Februar 2012

Dr. Christoph Kardinal Schönborn
Für den Rechtsträger

30. Statut der Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien

Als Erzbischof von Wien errichte ich mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2006 gemäß cc 114ff CIC die

Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien

Durch Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung wird der Stiftung gemäß Art II und Art XV § 7 des Konkordates zwischen

der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich zukommen.

Die Stiftung ist daher auch nach staatlichem Recht eine zur Ausübung der Rechtsträgerschaft berechnete Einrichtung der römisch-katholischen Kirche in Österreich im Sinne des § 4 Abs 1 Hochschulgesetz 2005.

Der Stiftung gebe ich nachstehendes Statut

Bezeichnung und Sitz

§ 1. Die Stiftung führt den Namen „Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien“ und hat ihren Sitz in 1010 Wien, Stephansplatz 3/IV.

Zweck der Stiftung

§ 2. (1) Zweck der Stiftung ist die Errichtung der „Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems“ (in der Folge: PH) sowie die Erhaltung und Führung derselben gemeinsam mit der Diözese St. Pölten, der Altkatholischen Kirche, der Armenisch-Apostolischen Kirche, der Evangelischen Kirche A. und H.B., der Griechisch-Orientalischen Kirche, der Koptisch-orthodoxen Kirche sowie der Syrisch-orthodoxen Kirche gemäß des von der Erzdiözese Wien mit der Diözese St. Pölten und den genannten Kirchen geschlossenen Übereinkommens sowie des Statuts der „Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems“.

(2) Die Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien verfolgt daher ausschließlich gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 35 und 38 BAO, BGBl. 194/1961 idGF und § 5 Abs 1 Z 6 KStG 1988, BGBl. Nr. 401/1988 idGF, und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Materielle Mittel zur Zweckerreichung

§ 3. Die Mittel der Stiftung zur Erreichung des in § 2 genannten Zweckes bestehen:

1. aus den Lehrerplanstellen, welche die Republik Österreich aufgrund völkerrechtlicher und gesetzlicher Verpflichtungen der PH zur Verfügung zu stellen hat,
2. aus den Beiträgen der Diözesen und der Partnerkirchen,
3. aus Subventionen und Förderungen, Widmungen aus dem Kirchenbeitrag, Spenden, Schenkungen und letztwilligen Verfügungen,
4. aus den Studienbeiträgen der Studierenden,
5. aus Beiträgen für Hochschullehrgänge, Lehrgänge und sonstige Bildungsangebote,
6. aus Erträgen von Veranstaltungen,
7. aus den Elternbeiträgen für die der PH eingegliederten Praxisschulen,
8. aus den Einnahmen aus Mensen, Buffetbetrieben und ähnlichen an die PH angeschlossenen Einrichtungen,
9. aus dem Verkauf von Skripten, Schriften, Behelfen und sonstigen Unterrichtsmaterialien sowie von im Rahmen der Forschungstätigkeit herausgegebenen Schriften und Büchern,
10. aus diversen Kostenersätzen,
11. aus Inserateneinnahmen,
12. aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,
13. aus Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Forschungsaufträge), insbesondere für andere Aus-, Fort- und Weiter-

bildungseinrichtungen im Sinne auch der europäischen Dimension des lebenslangen Lernens.

Organe der Stiftung

§ 4. (1) Die Organe der Stiftung sind:

1. der Protektor,
2. die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer,
3. der Stiftungsrat.

(2) Die Organe und ihre Mitglieder haben nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes für Vermögensverwalter und mit der Sorgfalt eines bonus pater familias (c 1284 § 1 CIC) zu agieren und sind in allen Angelegenheiten der Stiftung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Protektor

§ 5. (1) Protektor der Stiftung ist der Erzbischof von Wien. Ihm kommt die generelle Richtlinienkompetenz in allen Angelegenheiten der Stiftung zu. Er nimmt die Bestellung der Mitglieder des Hochschulrates vor, gleich, von wem sie in diesen entsandt wurden.

(2) Folgende Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit nach Zustimmung durch den Stiftungsrat auch der schriftlichen Genehmigung durch den Protektor:

1. die Errichtung der PH sowie die Aufgabe der Beteiligung an der Trägerschaft der PH,
2. Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Verwaltung im Sinne des § 1277 CIC und des dazu erlassenen decretum generale der österreichischen Bischofskonferenz

(3) Der Protektor ist zu allen Sitzungen des Stiftungsrates unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen und durch Übersendung des Sitzungsprotokolls oder anderer Ausfertigungen von allen Beschlüssen des Stiftungsrates zu informieren.

(4) Er kann jederzeit selbst oder durch dafür speziell bevollmächtigte Vertreter von allen Organen der Stiftung umfassende Information über alle Angelegenheiten der Stiftung verlangen.

Stiftungsrat

§ 6. (1) Der Erzbischof von Wien wird die stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems zu Mitgliedern des Stiftungsrates ernennen. Die Funktionsdauer der ernannten Mitglieder des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre, jedenfalls aber bis zur Konstituierung des neuen Stiftungsrates. Die Wiederbestellung ist – auch mehrfach – zulässig. Überdies gehören dem Stiftungsrat von Amts wegen die Ökonomen der Erzdiözese Wien und der Diözese St. Pölten sowie der für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständige Kirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H.B. als stimmberechtigte Mitglieder an. Leisten andere Kirchen finanzielle Beiträge zum Haushalt der Stiftung, gehören auch deren für die wirtschaftlichen Angelegenheiten Zuständige und von der Kirchenleitung namhaft gemachte Organe dem Stiftungsrat als stimmberechtigte Mitglieder an.

(2) Zur Berufung und Ernennung der Mitglieder des Hochschulrates, welche zwar stimmberechtigt, aber nicht vom Erzbischof von Wien in diesen entsandt sind, wird dieser vor ihrer Ernennung zu Mitgliedern des Stiftungsrates die Stellungnahme der entsendenden Institution einholen. Diese Mitglieder gehören dem Stiftungsrat aufgrund der besonderen Funktion der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems an.

(3) Die Mitglieder des Stiftungsrates haben in ihrer Funktion die Verpflichtung, die Interessen der Stiftung zu vertreten und zu wahren.

(4) Jedes Stiftungsratsmitglied kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden zurücklegen. Dieser hat umgehend dem Erzbischof von Wien davon zu berichten.

(5) Die Abberufung eines Stiftungsratsmitgliedes durch den Erzbischof von Wien ist aus wichtigem Grund auch vor Ablauf der Funktionsperiode möglich. Wird der Stiftungsrat in seiner Gesamtheit abberufen, so führt er die Geschäfte bis zur Konstituierung des neuen Stiftungsrates weiter.

(6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Stiftungsrates wird für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied ernannt.

(7) Vorsitzender des Stiftungsrates ist die bzw. der jeweilige Vorsitzende des Hochschulrates, stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzende ist die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, soweit diese bzw. dieser nicht Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Hochschulrates ist. In diesem Falle ist eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

(8) Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser kann die Errichtung ständiger Ausschüsse beschlossen werden.

(9) Der Stiftungsrat wird vom Vorsitzenden oder in dessen Auftrag von der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. vom stellvertretenden Vorsitzenden mindestens zwei Mal jährlich einberufen. Die schriftlichen Einladungen für die Sitzungen des Stiftungsrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zehn Tage vor dem Zeitpunkt der Sitzung den Mitgliedern zu übermitteln. In dringenden Fällen kann die Einberufung fernschriftlich, telefonisch oder elektronisch unter Wahrung einer Drei-Tages-Frist vor dem Zeitpunkt der Sitzung erfolgen.

(10) Zu den Sitzungen des Stiftungsrates können die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie externe Sachverständige beigezogen werden, denen jedoch kein Stimmrecht zukommt.

(11) Die Beschlussfähigkeit des Stiftungsrates ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, anwesend sind. Beschlüsse des Stiftungsrates bedürfen, sofern in der Geschäftsordnung kein höheres Quorum vorgesehen ist, der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Beschlussfassungen auf schriftlichem Weg sind zulässig, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(12) Über die Beschlüsse des Stiftungsrates ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden der betreffenden Sitzung zu unterfertigen und dem Erzbischof von Wien, den Mitgliedern des Stiftungsrates und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zuzustellen ist. Auf Verlangen ist eine vom gefassten Beschluss abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen.

(13) Willenserklärungen des Stiftungsrates werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter wahrgenommen.

(14) Der Stiftungsrat ist dem Erzbischof von Wien verantwortlich und hat regelmäßig ihn sowie den Wirtschaftsrat der Erzdiözese Wien über die Stiftung zu informieren. Der Erzbischof von Wien

kann die Bücher, Datenbanken und Unterlagen der Stiftung selbst oder durch speziell dafür beauftragte Organe einsehen und prüfen.

(15) Der Stiftungsrat hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes Sorge zu tragen. Er hat die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer zu überwachen und kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Stiftung verlangen. Der Stiftungsrat kann die Bücher, Datenbanken und Unterlagen der Stiftung einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(16) Dem Stiftungsrat obliegen insbesondere:

1. die Vorbereitung und Einreichung des Antrages auf Anerkennung als Private Pädagogische Hochschule
2. die Vornahme jener (Rechts-)Handlungen, die in der Gründungsphase der Pädagogischen Hochschule unter sinngemäßer Anwendung des § 83 Abs 1 bis 4 Hochschulgesetz 2005 notwendig sind, nach Maßgabe der Beschlüsse der Vertreter der beteiligten Kirchen und Diözesen
3. rechtliche, wirtschaftliche und technische Prüfung von Beschlüssen des Hochschulrates und Umsetzung der in dieser Hinsicht verantwortbaren Beschlüsse,
4. die Beratung des Protektors in allen Angelegenheiten, die dieser dem Stiftungsrat vorlegt oder die von strategischer Bedeutung für die Verwirklichung des Stiftungszweckes sind,
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Stiftung,
6. der Abschluss, die Abänderung oder die Auflösung der Verträge mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer,
7. die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer,
8. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und über eine allenfalls erforderliche Überschreitung des genehmigten Haushaltsplanes der Stiftung,
9. die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Stiftung,
10. nach Beschlussfassung über Haushaltsplan und Rechnungsabschluss Information des Protektors der Stiftung unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen vom Ergebnis der Beschlussfassung,
11. die Entlastung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers,
12. die Bestellung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers.

(17) Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen jedenfalls eines zustimmenden Beschlusses des Stiftungsrates:

1. Erwerb, Veräußerung von und Verfügung über Beteiligungen aller Art, ausgenommen im Rahmen der normalen Bewirtschaftung des Finanzanlagevermögens,
2. der Abschluss von Rechtsgeschäften, die nicht zum gewöhnlichen Betrieb der Stiftung gehören und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung EUR 20.000,- im Einzelfall übersteigen,
3. die Aufnahme von Darlehen und Krediten, die EUR 20.000,- im Einzelfall oder insgesamt EUR 100.000,- im Geschäftsjahr übersteigen,
4. die Durchführung von Neubauten oder anderen bedeutenden Investitions- oder Baumaßnahmen in den Einrichtungen und unmittelbar betrieblich genutzten

Liegenschaften der Stiftung,

5. Entscheidungen, die den Bestand, die Organisation und die wirtschaftliche Situation der Stiftung wesentlich zu beeinflussen geeignet sind,
6. Rechtsgeschäfte mit nahen Angehörigen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers,
7. die Übernahme von Dienstleistungen für andere Rechtsträger.

Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer

§ 7. (1) Der Stiftungsrat bestellt eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit. Bei Auswahl und Beauftragung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers ist darauf zu achten, dass diese bzw. dieser neben der fachlichen Kompetenz für die wirtschaftliche Führung der Geschäfte auch über das nötige pädagogische Verständnis verfügt.

(2) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nach Maßgabe des Statuts, der Beschlüsse des Stiftungsrates und der einschlägigen staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften verantwortlich.

(3) Ihr bzw. ihm obliegt insbesondere:

1. die Vertretung der Stiftung nach außen,
2. die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung,
3. die Erstellung der Haushaltspläne (Personal-, Finanz- und Investitionspläne) unter Bedachtnahme auf den Ziel- und Leistungsplan der PH,
4. die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsberichte,
5. der Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates,
6. die Verwaltung und Führung des Personals der Hochschulstiftung.

(4) Der Haushaltsplan ist jeweils bis zwei Monate vor Beginn des kommenden Geschäftsjahres und der Rechnungsabschluss samt dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers bis sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahres dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

(5) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den einschlägigen kirchlichen und staatlichen Anforderungen entsprechen.

Geschäftsjahr

§ 8. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung der Stiftung und endet am 31. (einunddreißigsten) August des darauf folgenden Kalenderjahres. Die weiteren Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. (ersten) September und enden am 31. (einunddreißigsten) August des Folgejahres.

Auflösung der Stiftung

§ 9. Im Falle der Auflösung der Stiftung, gleichgültig aus welchem Grund, und bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen den Partnern des in § 2 Abs 1 genannten Übereinkommens im Verhältnis der von ihnen laut Eröffnungsbilanz in die Stiftung eingebrachten Anteile mit der Verpflichtung zu, es ausschließlich für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

In-Kraft-Treten

§ 10. § 2 Abs 1, § 3 Z 1, § 6 Abs 1, 2, 3 und 8, § 7 Abs 1, 3 Z 3 und 6

sowie Abs 5 treten in der geänderten Fassung mit 1. März 2012 in Kraft.

Wien, am 23. Februar 2012

Dr. Christoph Kardinal Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Kanzler

31. Personalmeldungen

Diozesiane Ämter und Stellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Englischsprachige Gemeinde:

Peter **Kingsley**, D.Velletri-Segni, wurde von 1. Februar bis 31. August zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Dekanate:

Hainburg:

Mag. Artur Janusz **Furman**, Pfr. in Berg, wurde mit 1. März für die laufende Funktionsperiode zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Neunkirchen:

P. Dipl.-Theol. David **Ringel** OCist, Dech., Pfr. in St. Lorenzen am Steinfeld, Prov. in Würflach, wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Wolfgang **Berger**, Mod. in Puchberg am Schneeberg und Grünbach am Schneeberg, wurde mit 1. März für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 21:

GR Nikolaus **Coolen** OSC, Pfr. in Leopoldau und Don Bosco, beide Wien 21, wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. KR Mag. Georg **Flamm**, Pfr. in Cyrill und Method, Wien 21, wurde mit 1. März für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Wiener Neustadt:

KR Msgr. Karl **Pichelbauer**, Propstpfr. in der Propstei- und Hauptpfarre, wurde mit 1. März für die laufende Funktionsperiode zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Zistersdorf:

KRP. Mag. Karl **Seethaler** OT, Dech., Pfr. in Spannberg und Velm-Götzendorf, Mod. in Loidesthal, wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. P. Mag. Johannes **Szypulski** OCist (Zwettl), Pfr. in Großinzersdorf und Seels. der Filialkirche Gaiselberg, wurde mit 1. März für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren

Breitenfeld, Wien 8:

P. Thomas Prasobh **Kolliyelil** (Bethany Navayothy Province) wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

Gatterhölzl, Wien 12:

Paul Josef Alexander **Hösch** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Ziersdorf, wurde mit 1. März zum Pastoralassistenten bestellt.

Oberbaumgarten, Wien 14:

Ambrose Abejide **Olowo**, D. Lokoja, wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

St. Markus, Wien 21:

Die Amtszeit von Jean Willy **Kindanda**, D. Kikwit, Mod, wurde bis 31. August 2013 verlängert.

Aspern, Wien 22:

Peter **Musonda**, ED. Kasama, wurde von 15. Februar bis 31. August zum Aushilfskaplan ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 22:

Josef **Rabijns** OSC wurde mit 18. März für eine weitere Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC ernannt. MMag. Artur **Kolker** (L) wurde mit 18. März für eine weitere Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen bestellt. Margarethe **Artner** (L) wurde mit 18. März für die kommende Funktionsperiode zur Gemeindeassistentin, Heinrich **Stahl** (L), mit 18. März für die kommende Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Gemeindeassistenten bestellt.

Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23:

KR Mag. Clemens Maria **Nowak**, Mod., wurde mit 18. März für eine weitere Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC ernannt. Mag. Peter **Feigl** (D), wurde mit 18. März für eine weitere Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Pfarrassistenten ernannt.

Ebreichsdorf, Weigelsdorf:

Mag. Paul Pavel **Mikeš**, D. Fargo, bisher Kpl., wurde von 1. September 2012 bis 31. August 2013 während des Sabbatjahres von Dipl.-Ing. Mag. Herbert **Schedl**, Pfr, zum Substituten bestellt.

Payerbach, Reichenau an der Rax:

P. Mag. Tamás József **Szomszéd** SJ (Ungarische Provinz) wurde mit 1. März zum Kaplan ernannt.

Würflach:

P. Dipl.-Theol. David **Ringel** OCist, Dech, Pfr. in St. Lorenzen am Steinfeld, wurde mit 1. März zum Provisor ernannt an Stelle von P. Mag. Gereon **Gschwandtner** OCist, bisher Mod.

Korneuburg:

Davis **Kalapurakkal**, D. Irinjalakuda, bisher AushKpl. in Nußdorf und Sievering, Wien 19 sowie Rektor der Kapelle im Rehabilitationszentrum Weißer Hof, Klosterneuburg, wurde mit 1. April zum Kaplan ernannt.

Kronberg, Schleinbach:

KR Adolf **Weinbub**, Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Straß im Straßertale, Elsarn im Straßertale:

KR Msgr. Stefan **Schwarz**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Kategoriale Seelsorge**Flughafenseelsorge:**

Mag. Bozena **Rozycka** (L), bisher PAss. in Baden-St. Christoph, wurde mit 1. März zur Pastoralassistentin bestellt.

Universitätsseelsorge:

P. MMag. José **Claveria** FSCB, Universitätsseelsorger in der katholischen Hochschulgemeinde Wien – Bereich 1, wurde von 1. Jänner bis 30. Juni für eine Sabbatzeit freigestellt.

Auszeichnungen**Staatliche:**

Staatliche:

FlInsp. RObl. Dipl.-Päd. Herbert **Vouillarmet** wurde am 6. März mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich ausgezeichnet.

Todesfälle:

Br. Donat **Ragger** OFMCap ist am 28. Februar im Alter von 96 Jahren in Wien gestorben und wurde am 8. März in der Grabstätte der Kapuziner auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

GR P. Ignaz **Horvath** SDB ist am 2. März im Alter von 77 Jahren in Laxenburg gestorben und wurde am 14. März im Familiengrab der Salesianer Don Boscós auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

Josef **Karner** ist am 11. März im Alter von 80 Jahren in Wien gestorben und wurde am 21. März auf dem Ortsfriedhof Puchberg am Schneeberg bestattet.

**32. Muttertagssammlung
am 13. Mai 2012**

Der Hilfsfonds für Schwangere in Not – seit 2010 ein Bereich der neugegründeten St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien – hilft seit 39 Jahren Frauen, die durch eine Schwangerschaft in aussichtslos erscheinende Notsituationen geraten sind. Es ist wichtig, ihnen in dieser Lage beizustehen und neben Betreuung und Beratung auch eine finanzielle Überbrückung zu bieten, um für sie

und ihr Kind einen guten Start zu ermöglichen. In vielen Fällen werden Spendengelder – nach individueller Prüfung – für Wohnraumsicherung, Energieversorgung, Lebensmittel, Hygieneartikel etc. ausbezahlt. Das Beraterinnen-Team hat es sich zum Ziel gesetzt, Frauen in dieser Zeit nicht alleine zu lassen und gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Oftmals bedürfen schwierige Lebensumstände längerfristiger Unterstützungen, weshalb Mütter bis zum zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes begleitet werden.

Seit Jahren beobachten wir, dass die Zahl jener Frauen, welche der Hilfe und Unterstützung bedürfen, ständig wächst. Aber nicht nur die Anzahl der in Not geratenen Schwangeren ist steigend, auch das Ausmaß der Problemlagen wird zunehmend komplexer und schwerwiegender. Das im Verhältnis zu dem zur Verfügung stehenden Einkommen überproportionale Ansteigen von Wohnungs-, Betriebs- und Energiekosten sowie die ständig steigenden Lebensmittelpreise stellen vor allem allein stehende Frauen sowie von Arbeitslosigkeit betroffene Familien vor oft unüberwindbare Probleme.

Muttertagssammlung in allen Pfarren der Erzdiözese Wien

Der Hilfsfonds für Schwangere in Not ist eine vielfach bewährte Einrichtung, die christliche Nächstenliebe ohne große Worte vorlebt und hilfsbedürftige Frauen nicht allein lässt.

Damit wir weiterhin mit Beratung und finanzieller Hilfe den Frauen zur Seite stehen können, findet am 13. Mai 2012 in allen Pfarren die traditionelle Muttertagssammlung zugunsten des Hilfsfonds für Schwangere in Not statt.

Das Spendenkonto lautet auf St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien, Kontonummer 166801 bei Schelhammer & Schattera (BLZ 19190). Die Spenden kommen ausschließlich Schwangeren und jungen Familien in Not zugute.

Der Diözesane Hilfsfonds für Schwangere in Not wurde mit dem kirchlichen Verein Rat & Hilfe zusammengelegt und befindet sich seit dem 1. Jänner 2010 unter dem Dach der „St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien“. Unter diesem Namen und der Registrierungsnummer SO 1583 sind Spenden an die St. Elisabeth-Stiftung seit 27. 09. 2010 steuerlich absetzbar.

Im Vorjahr wurde der Stiftung auch das Spendengütesiegel verliehen.

Nähere Informationen: 01/545 52 22, Fax-Klappe 2

E-Mail: hilfsfonds@elisabethstiftung.at

oder im Internet: www.elisabethstiftung.at

33. MIVA: Fahrräder für Südsudan

Die MIVA bittet im Rahmen ihrer diesjährigen MaiAktion „Delegados de la Palabra“ um Spenden für Fahrradprojekte im Südsudan. In den riesigen, dünn besiedelten Pfarren Afrikas kommen Priester nur gelegentlich in die Dörfer. Katechisten unter-

stützen sie, leiten Gottesdienste und Begräbnisse, erteilen Religionsunterricht und sind auch für Entwicklungsfragen zuständig. MIVA-Fahrräder sind eine Anerkennung für den wertvollen Dienst der zumeist ehrenamtlich tätigen Katechisten. Im Südsudan kostet ein Fahrrad rund 125 Euro - unerschwinglich im derzeit jüngsten Staat der Welt. Seit sich im Vorjahr der Südsudan nach langem Bürgerkrieg vom Norden getrennt hat, ist die Armut nicht kleiner geworden.

Die MIVA bittet um großzügige Unterstützung ihrer MaiAktion. Konto-Nr. PSK 1.140.000, www.miva.at

34. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

35. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

36. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder
Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannsgasse 7-9.

Neue Adressen:

KR Msgr. Ernst **Blömeke**, Pfr. i. R.
Mappesgasse 15/1/2
2320 Schwechat

KR Adolf **Weinbub**, Pfr. i. R. ab 1. 9. 2012:
Alleegasse 25
2120 Wolkersdorf im Weinviertel

KR Msgr. Stefan **Schwarz**, Pfr. i. R. ab 1. 9. 2012:
Pottenhofen 180
2163 Pottenhofen
Tel.: 0664/73 13 50 41

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT

150. Jahrgang, Nr. 5,
Mai 2012

37. Pfarrauschreibungen

Vikariat unter dem Wienerwald:

Katzelsdorf an der Leitha
Mannswörth (im Seelsorgeraum Schwechat)
Petronell-Carnuntum
Seebenstein
Zwölfaxing (im Seelsorgeraum Schwechat)

Vikariat unter dem Manhartsberg:

Breitenwaida mit Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg
Eichenbrunn mit Gnadendorf und Pyhra
Hohenwarth mit Mühlbach am Manhartsberg und Zemling
Hörersdorf mit Frättingsdorf und Siebenhirten
Straß im Straßertal mit Elsarn im Straßertal

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 30. Mai 2012 im Erzbischöflichen Ordinariat eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarre ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

38. Protokolle des Priesterrats

Hinweis zum Bezug der Protokolle des Priesterrates der Erzdiözese Wien.

Der Vorstand des Priesterrates hat beschlossen, ab sofort die Protokolle des Priesterrates über die Homepage des Personalreferates allen Priestern zugänglich zu machen. Jeder Priester findet das Protokoll auf seiner Seite mit den persönlichen Zugangsdaten: <http://personalreferat.edw.or.at>

So ist es möglich, das Protokoll allen Priestern zugänglich zu machen und dennoch Vertraulichkeit der Inhalte zu gewährleisten. Priester ohne Internetzugang werden gebeten, die postalische Zusendung des Protokolls bei Frau Arnhold (Tel. 01/51552-3364 oder i.arnhold@edw.or.at) im Pastoralamt zu beantragen.

39. Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems - Ergänzung

Zu WDBL 4/2012, Nr. 29:

§ 8 Abs 8 lautet:

(8) Der Hochschulrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Die Vertretung eines an einer Beratung oder Beschlussfassung verhinderten Mitgliedes (ausgenommen des Mitgliedes gemäß Abs 1 Z 5) sind unzulässig. Eine schriftliche Stimmübertragung von Mitgliedern eines Trägers an andere Mitglieder des gleichen Trägers ist zulässig. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der altkatholischen sowie der orientalisch-orthodoxen Kirche können ihre Stimme auch an Mitglieder eines anderen Trägers übertragen. Ebenso sind die Mitglieder gemäß Z 8 bei der Stimmübertragung frei.

40. Personalnachrichten

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Philippinische Gemeinde:

Mag Cyril Buhayan **Villareal**, ED. Capiz, bisher AushSeels., scheidet mit 31. Mai aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrt in seine Heimat zurück.

Rumänisch-Unierte Mission:

Lic. Ioan-Iulian **Hoticu**, D. Oradea, wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfsseelsorger der Katholiken des rumänisch-unierten Ritus ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 2:

Ferenc **Simon**, Dech., Mod. in Am Tabor, Wien 2, wurde mit 1. April für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Dipl.-Ing. Mag. Konstantin **Spiegelfeld**, Pfr. in St. Johann Nepomuk, Wien 2, wurde für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren**St. Josef zu Margareten, Wien 5:**

Günter **Bacher** (L) wurde mit 27. März zum ehrenamtlichen Rektoratsassistenten der Rektoratskirche zum hl. Johannes dem Täufer, Wien 5, bestellt an Stelle von Dr. Johann **Trummer** (L), bisher RektAss.

Gumpendorf, Wien 6:

Die Entpflichtung von P. Josef **Plaickner** SSS, Bacc. theol., als Kaplan mit 31. Dezember 2011 wurde rückgängig gemacht.

Dreimal Wunderbare Muttergottes, Wien 10:

KRP. Lorenz **Lindner** SAC, Pfr. in Königin des Friedens, Wien 10, bisher Prov., wurde von 1. April bis 31. August zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC ernannt. MMag. Christian **Kneisz** (L) wurde von 1. April bis 31. August zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen ernannt. Peter **Lunda** (L) wurde von 1. April bis 31. August zum Gemeindeassistenten ernannt.

Namen Jesu, Wien 12:

KR Henk **Landman**, Mod., wurde von 1. Juni 2012 bis 31. August 2015 zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC ernannt. Dr. Ferdinandus **Radjutuga** (L) wurde von 1. Juni 2012 bis 31. August 2015 zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen ernannt. Dkfm. Christine **Sommer** (L) wurde von 1. Juni 2015 bis 31. August 2015 zur Gemeindeassistentin, Abs. theol. Peter **Roschger** (L) für den gleichen Zeitraum zum Gemeindeassistenten ernannt.

Kaasgraben, Glanzing, Krim, Wien 19:

P. Dipl.-Theol. Stefan **Weig** OSFS wurde mit 1. Februar zum Kaplan ernannt.

Klosterneuburg-St. Martin:

KR Dr. Leopold **Streit** CanReg, bisher Pfr., wurde mit 1. Mai 2012 für die laufende Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC ernannt. Dr. Anton **Schmid** (D) wurde mit 1. Mai 2012 für die laufende Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum ehrenamtlichen Diakon ernannt. Mag. Manfred **Zeller** (L) wurde mit 1. Mai 2012 für die laufende Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen ernannt. Dr. Eckhard **Taucher** (L) wurde mit 1. Mai 2012 für die laufende Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates zum Gemeindeassistenten ernannt.

Bad Schönau:

Mag. Otto **Piplics**, Dech., Pfr. in Kirchschatz in der Buckligen Welt wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von Dr. Vasile **Ciobanu**, Pfr. in Krumbach, der mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer von Bad Schönau verzichtet hat, aber Pfarrer in Krumbach bleibt. Mag. Helmut **Gschaider**, Kpl. in Kirchschatz in der Buckligen Welt, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Baden-St. Christoph:

P. Johannes **Cornides** wurde mit 1. April zum Aushilfskaplan ernannt.

Lanzenkirchen:

P. Mag. Emmanuel MacDonald **Ukpai** OP (Provinz Nigeria-Ghana) wurde mit 1. Mai zum Moderator ernannt an Stelle von P. Mag. Dr. Augustinus **Agwulonu** OP (Provinz Nigeria-Ghana), bisher Mod., der mit 30. April aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Mauerbach, Maria Rast:

Msgr. Dr. Laurent **Lupenzu-Ndombi**, Pfr. in Gablitz, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Moderator ernannt an Stelle von OStR KR P. Josef **Froschauer** CSsR, bisher Mod., der mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

Mödling-St. Othmar:

Mag. Mario Koji **Hatakeyama**, bisher Mod. in Pötzleinsdorf, Wien 18, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als Kirchenrektor der Kapelle an der HTL Mödling zum Kaplan ernannt.

Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg, Zemling:

Friedrich **Zimmerl**, bisher Pfr., hat mit 31. März auf sein Amt als Pfarrer verzichtet.

Kronberg, Schleimbach:

GRMag. Zdzislaw **Stwora**, bisher Pfr. in Hörersdorf, Frättingsdorf und Siebenhirten, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

P. Florian **Grafl** FSSP wurde mit 1. April zum Seelsorger der Gottesdienstgemeinden des alten Ritus in der Kapuzinerkirche, Wien 1, und der Pfarrkirche Erdberg, Wien 3, ernannt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Johnson **Vettoonickal** CST wurde mit 1. April zum Krankenhausseelsorger im SMZ Süd ernannt.

MMag. Daniel **Kamieniecki**, bisher Kpl. in Breitenfurt-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk, wurde mit 1. September zum Krankenhausseelsorger im Wilhelminenspital, Wien 16, ernannt.

Akademische Grade:

Cyril Buhayan **Villareal**, ED. Capiz, AushSeels. der Philippinischen Gemeinde, hat am 14. März den akademischen Grad „Magister der Theologie“ erlangt.

Diözesanzugehörigkeit:

Wolfgang **Brandner**, Bacc. theol., Mod. in Großmugl und Herzogbirbaum, Prov. in Senning, vormals Angehöriger der Geistlichen Familie „Das Werk“, wurde mit 1. März in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Eronim **Ciceu**, Mod. in Pulkau, Prov. in Obermarkersdorf und Waitzendorf, vormals Angehöriger der Diözese București, wurde mit 1. März in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Raffi **Sakayan**, vormals Angerhöriger der Wiener Mechitharisten-Kongregation, wurde mit 1. März in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Ivica **Stanković**, Kpl. im Pfarrverband Leopoldsdorf im Marchfelde, vormals Angehöriger der Diözese Mostar-Trebinje, wurde mit 1. März in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Auszeichnungen

Päpstliche:

MilDek Msgr. Dr. Franz **Fahrner**, Militärgeneralvikar, wurde mit 23. September zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

GR Msgr. Friedrich **Koren**, Dech., Pfr. in Zwischenbrücken, Wien 20, wurde mit 14. Juli 2011 zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

KR Erich **Kittinger**, Propstpfr. i. R. wurde mit 14. Juli 2011 zum Kaplan Seiner Heiligkeit ernannt.

Bischöfliche:

GR Mag. Herbert **Kraus**, Dech., Pfr. in Kaltenleutgeben, wurde mit 7. Oktober 2011 zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

KR Jaroslav **Nesvadba**, Pfr. i. R., wurde am 29. Februar 2008 zum Ehrenkanonikus des Kollegiatskapitels Kremsier, Tschechien, ernannt.

Todesfälle:

GR Günter Martin **Lux** (D), ea Diakon in Wieden, Wien 4, ist am 26. März im Alter von 68 Jahren in Wien gestorben und wurde am 13. April auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

GR Johann **Pucher**, Pfr. i. R., ist am 3. April im Alter von 77 Jahren in der Krankenanstalt Confraternität, Wien 8, gestorben und wurde am 18. April auf dem Friedhof Inzersdorf, Wien 23, bestattet.

KR Günter **Beneš**, Pfr. in Ruhe, ist am 12. April im Alter von 84 Jahren in Hof bei Salzburg gestorben und wurde am 17. April im Priestergrab auf dem Friedhof Hintersee bestattet.

KR P. Franz **Schaberger** OSFS ist am 11. April im Alter von 84 Jahren in Wien gestorben und wurde am 20. April im Ordensgrab auf dem Friedhof Sievering, Wien 19, bestattet.

P. Kurt **Trummer** SVD ist am 20. April im Alter von 91 Jahren in Wien gestorben und wurde am 27. April auf dem Friedhof des Missionshauses St. Gabriel bestattet.

KR Josef **Kainz**, Pfr. i. R., ist am 25. April im Alter von 71 Jahren im Krankenhaus Tulln gestorben und wurde am 4. Mai auf dem Friedhof Stetteldorf am Wagram bestattet.

41. Betriebsausflüge 2012

Mittwoch, 23. Mai 2012 Referat für Datenverarbeitung
(die MitarbeiterInnen sind am
Mobiltelefon erreichbar)

Mittwoch, 30. Mai 2012 Ordinariat und alle zugeordneten
Dienststellen

Mittwoch, 6. Juni 2012	Wirtschaftsstelle mit den Dienststellen Verwaltung, Materialstelle, Expedit, Vervielfältigung und Betriebsküche/Cafeteria
Dienstag, 12. Juni 2012	Katholische Aktion
Donnerstag, 14. Juni 2012	Fachbereiche Kategoriale Seelsorge
Mittwoch, 20. Juni 2012	Pastoralamt
Mittwoch, 20. Juni 2012	Bauamt

Die genannten Dienststellen bleiben an den entsprechenden Tagen geschlossen. Wir bitten um Verständnis!

42. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

43. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

44. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakon

Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Redaktionsschluss für WDBI 6/2012: 24. Mai 2012

Redaktionsschluss für WDBI 7-8/2012: 26. Juni 2012

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT

150. Jahrgang, Nr. 6,
Juni 2012

45. Pfarrausreibungen

Vikariat unter dem Wienerwald:

Katzelsdorf an der Leitha
Seebenstein

Vikariat unter dem Manhartsberg:

Breitenwaida mit Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und
Sonnberg
Eichenbrunn mit Gnadendorf und Pyhra
Hörersdorf mit Frättingsdorf und Siebenhirten

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 20. Juni 2012 im Erzbischöflichen Ordinariat eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarre ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

46. Informationen zum Neuen Gotteslob

Ab Advent 2013 soll das neue Gotteslob in den Gemeinden verwendet werden. Dazu möchte ich folgende Informationen geben:

Warum wurde ein neues Gotteslob erarbeitet?

Das bisherige Gotteslob wurde 1975 publiziert. Seither sind viele neue Gesänge entstanden und zum fixen Repertoire vieler Gemeinden geworden. Andere, traditionellere Lieder wurden beharrlich vermisst. Nach einer gründlichen Evaluierung gaben die Bischofskonferenzen von Österreich und Deutschland die Erstellung eines neuen Gesangbuchs in Auftrag. Dieses soll mit Advent 2013 als neues Rollenbuch der Gemeinde fungieren.

Was wird neu?

-Neue Lieder aus dem modernen Liedgut (etwa ein Drittel des Gesamtbestandes)
-Neuer Andachts- und Gebetsteil. Er ist reichhaltiger und enthält Material zu Themen wie Schöpfung und Erntedank.
-Harmonieangaben über vielen Liedern, die das Begleiten mit Gitarre erleichtern.

Wie wird das neue Buch aussehen?

Die normale Ausgabe entspricht der bisherigen Großdruckausgabe.

Zusätzlich wird es eine Großdruckausgabe im A4-Format geben, die für Personen mit großer Sehschwäche gedacht ist.

Welche Materialien wird es geben?

-Österreich-Version des Münchner-Kantoral
-Bläuersätze für kleine, mittlere und große Besetzung
-Orgelbuch

Welche Hilfen zur Einführung wird es geben?

Ab Advent 2012 wird das Referat für Kirchenmusik in allen Vikariaten an verschiedenen Orten Einführungsveranstaltungen anbieten

-Zyklen von ca. 3 Abenden zu unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. Eucharistie, Gottesdienste ohne Priester, Kirchenjahr, Wie finde ich die passenden Gesänge für einen Gottesdienst...). Diese Veranstaltungen sind für alle gedacht, die sich mit Liturgie auseinandersetzen oder sich dafür interessieren.

-Schwerpunktschulungen für Kantorendienst, Chor- und Ensembleleitung, Organistinnen und Organisten

Das genaue Programm wird im Herbst 2013 bekannt gegeben werden.

Die wichtigste Frage: Was kostet das Buch?

Die erste Auflage wird etwa EUR 15.- pro Stück kosten. Dieser Preis gilt für das Kirchenexemplar (mit Aufdruck: „Eigentum der Kirche“) und entspricht etwa 50% dessen, was das Buch im Handel kostet. Ganz exakt lässt sich der Preis noch nicht kalkulieren, da er von der Auflagenhöhe abhängig ist. Je mehr Bestellungen für die erste Auflage eingehen, desto weniger wird das Buch kosten.

Später, mit der zweiten Auflage, wird sich der Preis signifikant erhöhen.

Damit Auflagenhöhe und Preis kalkuliert werden können, ist es notwendig, dass möglichst viele Pfarren und Gottesdienstgemeinden bekannt geben, wie viele Exemplare innerhalb des ersten Jahres nach Erscheinen des Buches angeschafft werden sollen.

Das Referat für Kirchenmusik bittet deshalb, Bestellungen bis zum 30. September 2012 zu tätigen.

Wo können Bestellungen abgegeben werden?

Bestellt werden kann ab sofort im Referat für Kirchenmusik und zwar unter der Mailadresse gotteslob@edw.or.at oder auf dem Postweg:
 Referat für Kirchenmusik
 Stock-im-Eisen-Platz 3/IV
 1010 Wien

Weitere Fragen?

Weitere Fragen können ebenfalls an das Referat für Kirchenmusik gerichtet werden. Wir versprechen zwar nicht, alle Fragen sofort beantworten zu können. In jedem Fall werden wir uns bemühen, hilfreich zur Seite zu stehen.

Konstantin Reymaier
 Leiter des Referates für Kirchenmusik
 Tel. 01/515 52-3641

48. Personalmeldungen**Pfarrern****Oberlaa, Wien 10:**

Dr. Krzysztof **Lisewski**, Kpl., wurde mit 23. Mai während der Abwesenheit von GR P. Mag. Andrzej **Klein** SAC, Mod., zum Substituten bestellt.

Pötzleinsdorf, Wien 18:

Prof. GR Dr. Rainer **Porstner**, Rekt. im Afro-Asiatischen Institut, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Moderator ernannt.

Schwechat:

Mag. Daniel **Vychytil** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis, Simonsfeld:

Joseph Leonard **Tombert**, D. Pointe-Noire, bisher Kpl. in Pressbaum und Rekawinkel, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Wolfpassing an der Hochleithen, Traunfeld:

P. Mag. Jan **Rodzinka** CSMA wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von KR P. Mag. Henryk **Kaiser** CSMA, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

Todesfälle:

Josef **Kainz**, Pfr. i. R., ist am 25. April im Alter von 71 Jahren im Krankenhaus Tulln gestorben und wurde am 4. Mai auf dem Friedhof Stetteldorf am Wagram bestattet.

Johann **Buszek**, Pfr. i. R., ist am 18. Mai im Alter von 80 Jahren in Gdańsk, Polen, gestorben und wurde am 22. Mai in Gdańsk, Polen, bestattet.

49. MIVA-ChristophorusAktion

„Pro unfallfreiem Kilometer einen ZehntelCent für ein MIVA-Auto“ lautet auch heuer wieder die Bitte der österreichischen MIVA, die sich vor allem an Autofahrerinnen und Autofahrer richtet. Der symbolische Dank für unfallfreies Fahren soll aber auch zum Ausdruck bringen, dass Mobilität mit den benachteiligten Ländern des Südens geteilt werden kann – Ländern, in denen Transportmittel keine Selbstverständlichkeit sind und ein aktives Zeichen internationaler Solidarität dringend benötigt wird.

Aus dem Spendenerlös der ChristophorusAktion werden Fahrzeuge für Pastoral und Entwicklung in Afrika, Lateinamerika und Asien finanziert. Dieses Jahr sollen schwerpunktmäßig im Südsudan pastorale und soziale Projekte mit angepassten Transportmitteln unterstützt werden. Der Südsudan ist der derzeit jüngste Staat der Erde, er wurde erst im Vorjahr für unabhängig erklärt. Nach langen Bürgerkriegen steht das Land jetzt vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen und braucht dringend Hilfe für den Wiederaufbau. Die katholische Kirche engagiert sich mit aller Kraft für Aufbau und Entwicklung. Das gibt den Menschen, die an den Folgen zweier Sezessionskriege leiden, Zuversicht und Hoffnung.

Materialien zur 53. ChristophorusAktion, unter dem Motto „Hirten“, werden von der MIVA den Pfarren direkt zugesandt und können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur Aktion sind am ChristophorusSonntag, dem 22. Juli in den katholischen Kirchen erbeten und direkt auf das Spendenkonto der MIVA einzuzahlen: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank Linz 00000777771 (BLZ 54000). Im Vorjahr unterstützten die Pfarren der Erzdiözese Wien die MIVA-ChristophorusAktion mit insgesamt 272.361,99 Euro. Die MIVA dankt für diese große Unterstützung recht herzlich!

50. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

51. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krassa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krassa@edw.or.at oder
 ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

52. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonot Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36

97 oder f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Neue Adressen:

KR Mag. Dr. Ernst **Gremel** LL.M.: (D), DiözRicht.

Nippongasse 5/8

1220 Wien

GR Günter **Huber** (D):

Bahnstraße 23/2

2273 Hohenau an der March

Redaktionsschluss für WDBI 7-8/2012: 26. Juni 2012

Redaktionsschluss für WDBI 9/2012: 27. August 2012

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das
Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse

www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT

150. Jahrgang, Nr. 7-8
Juli-August 2012

53. Pfarrauschreibungen

Vikariat unter dem Manhartsberg:

Retz

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 20. August 2012 im Erzbischöflichen Ordinariat eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarre ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

54. Jahr des Glaubens – offene Kirchen

Am 11. Oktober 2012 sollen laut Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz als symbolisches Zeichen für den Beginn des „Jahres des Glaubens“ bei allen Kirchen die Türen geöffnet sein.

55. Ergänzung zur PGR-Wahlordnung

Dekret

Hiermit ergänze ich die bestehende Wahl-Ordnung des Pfarrgemeinderates der Erzdiözese Wien in den folgenden Punkten:

Zu PGR-WO Pkt. 5 und 6:

Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, Kandidatenvorschläge entgegenzunehmen und für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu sorgen.

Neu in die Wahlordnung aufzunehmen:

WO 6.7.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes können bei gravierenden Bedenken persönlich mit Begründung gegen einzelne Kandidaten einen Einspruch erheben. Die Entscheidung erfolgt gem. 5.3. mit einfacher Mehrheit im Wahlvorstand.

WO 6.8.

Ergeht gegen einen solchen Beschluss über Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten eine Berufung des/der Betroffenen oder durch ein Mitglied des Wahlvorstandes, entscheidet der zuständige Bischofsvikar über die Zulassung. Diese Entscheidung ist endgültig.

Sollte eine Entscheidung über die Zulassung nicht rechtzeitig möglich sein, ist es das Recht des zuständigen Ordinarius (Bischofsvikar), über Zeitpunkt und Durchführung der Wahl zu entscheiden.

Grundlage für die Zulassung als Kandidat/Kandidatin gem. **PGR-O IV.1. (Bekenntnis zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche)** ist neben der schriftlichen Bereitschaftserklärung das gemeinsame öffentliche Glaubensbekenntnis.

Wien, 22. Juni 2012

Christoph Kardinal Schönborn
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Kanzler

56. Statut der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz in der Erzdiözese Wien

Die Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz ist errichtet auf Grundlage der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen!“ (Juni 2010)

Der/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte leitet die Stabsstelle und ist damit zuständige Ansprechperson für alle diözesanen Dienststellen und kirchlichen Einrichtungen, bzw. deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien.

1. Strukturelle Einbindung der/des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Die Stabsstelle ist direkt dem Ordinariat zugeordnet. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit dem Generalvikar sowie dem Beirat „Kinder- und Jugendschutz“.

- Mindestens ein Mal im Jahr erfolgt ein Arbeitsbericht an den Generalvikar.
- 1.1 Rahmenbedingungen**
- Die Anstellung der/ des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten erfolgt mit bis zu 40 Wochenstunden.
 - Der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention stehen ein Büro und ein eigenes Sachbudget zur Verfügung.
- 1.2 Erforderliche Qualifikationen der/des Fachreferent/in:**
- Fachkenntnisse im Bereich Prävention von sexueller Gewalt
 - Pädagogische und/ oder psychologische Grundausbildung
 - Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und/ oder Jugendlichen
 - Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche
 - Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- 1.3 Auswahlprocedere:**
- Die Auswahl der/ des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten erfolgt durch eine Auswahlgruppe, der der Generalvikar, der/ die Personalreferenten/ in, ein/ eine Vertreter/ in aus dem Beirat der Stabsstelle sowie einer/ einem Vertreter/ in der laufenden Beratung an gehören.
 - Auf ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Auswahlgruppe ist zu achten.
- 2. Aufgaben der/des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten**
- 2.1 Vernetzungsarbeit**
- -Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteur/ innen in der Diözese (Katholische Jungschar, Katholische Jugend, Schulamt, Träger kirchlicher Kindertagesheime, Katholisches Bildungswerk, Pastoralassistent/ innen, Diakone, Priester, PGR-Verantwortliche, Dechantenkonferenzen, Ombudsstelle, ...)
 - -Vernetzung mit nichtkirchlichen Kinderschutz- und Präventionseinrichtungen (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentrum, Verein Selbstlaut, ...)
 - -Interdiözesane Zusammenarbeit von allen diözesanen Stabsstellen „Kinder- und Jugendschutz“
- 2.2 Bildungsarbeit**
- -Weiterbildung und Sensibilisierung von jugendlichen und erwachsenen Mitarbeiter/ innen
 - -(Weiter-)Entwicklung von Bildungskonzepten für unterschiedliche Zielgruppen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Priester, Pastoralassistent/ innen, Mesner/ innen, Jungschargruppenleiter/ innen, Ministrant/ innen-Gruppenleiter/ innen, Jugendgruppenleiter/ innen, Kinderchorleiter/ innen, PGR-Mitglieder, Diakone, Kommunionvorbereitungsverantwortliche, Firmvorbereitungsverantwortliche, ...)
 - -Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen für Mitarbeiter/ innen auf Diözesanebene und Multiplikator/ innen mit Einbindung bestehender Angebote.
 - -Durchführung von Weiterbildungen für Mitarbeiter/ innen auf Pfarrebene in Kooperation mit den zuständigen Stellen und Einbindung bestehender Angebote.
- -Durchführung von diözesanen Studientagen
 - -Erarbeitung von Konzepten für die Präventionsarbeit mit Mädchen und Buben in der pfarrlichen Arbeit
 - -Erarbeitung von Konzepten für Beschwerdemanagement von Kindern und Jugendlichen
- 2.3 Sensibilisierung und Lobbying**
- -Thema der sexualisierten Gewalt und Prävention als inhaltliche Querschnittsmaterie in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Planungen einbringen
 - -Fachkompetenz zur Verfügung stellen, Maßnahmen setzen, die dazu beitragen, dass das Thema „sexualisierte Gewalt“ enttabuisiert wird
 - -Sexualpädagogische Fortbildungsmaßnahmen anbieten und für andere kirchliche Einrichtungen einfordern
 - -Unterstützung der diözesanen Lobbyarbeit für Kinderrechte
 - -Entwicklung weiterer Kinderrechtsaktivitäten
- 2.4 Evaluierung und Kontrollmaßnahmen**
- -Laufende Evaluierung der Controllingmaßnahmen
 - -Laufende Vernetzung mit jenen Dienststellen bzw. Personen, die für Kontrolle der Einhaltung der Rahmenordnung zuständig sind
- 3. Gremien**
- 3.1 Beirat**
- a) Mitglieder:**
- -Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/ r (Leitung)
 - -Generalvikar oder eine von ihm beauftragte Person
 - -Kinderseelsorge/ Katholische Jungschar
 - -Jugendseelsorge/ Katholische Jugend/ Diözesanjugendstelle
 - -Ministrant/ innen-Seelsorge
 - -Personalreferent/ in
 - -Eine Person aus der ARGE der Ausbildungsleiter/ innen
 - -Pfarrer (Dechant)
 - -Schulamt – katholische Privatschulen
 - -Vereinigung katholischer Kindertagesheime
 - -St. Nikolaus-Stiftung
- b) Aufgaben**
- -Festlegen der Schwerpunkte für das kommende Arbeitsjahr
 - -Evaluierung der Tätigkeiten am Ende des jeweiligen Arbeitsjahres
- c) Arbeitsweise:**
- -Arbeitstreffen 2-3 Mal/ Jahr
- 3.2 Arbeitskreis**
- a) Mitglieder:**
- -Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/ r
 - -ein/ e Vertreter/ in der Kinderseelsorge/ Katholische Jungschar
 - -ein/ e Vertreter/ in der Jugendseelsorge/ Katholische Jugend/ Diözesanjugendstelle
- b) Aufgaben:**
- -Regelmäßige Beratung über die laufende Arbeit der/ des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

- c) **Arbeitsweise:**
-Monatliche Treffen

Die Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz wird mit 1. April 2012 ad experimentum auf 3 Jahre eingesetzt. Im dritten Jahr erfolgt durch den Generalvikar eine Evaluierung sowie anschließend die Einsetzung der neuen Stelle.

57. Personalmeldungen

Diözesane Ämter und Stellen:

Bischofsvikariat für die Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens:

P. Lic. Dr. Michael **Zacherl** SJ wurde mit 1. September für weitere fünf Jahre zum Bischofsvikar ernannt.

Domkapitel:

KR Präl. Karl **Rühringer** wurde mit 1. September für weitere fünf Jahre als Domdekan gewählt und bestätigt.

KR Präl. Dr. Matthias **Roch**, Geistl. Ass. und Rekt. der Kapelle des Bildungshauses Schloss Großrußbach, wurde mit 1. September 2012 ein Kanonikat Rudolphinischer Stiftung auf Dauer verliehen.

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Albanische Gemeinde:

Nikson **Shabani**, D. Skopje-Prizren, wurde mit 1. September zum Seelsorger ernannt an Stelle von Pren **Kola**, bisher Seels., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

Französische Gemeinde:

Clément **Imbert**, D. Frejus-Toulon, wurde mit 1. Juli zum Seelsorger ernannt an Stelle von P. Roger **Abdel Massil** CML, der mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien scheidet.

Polnische Gemeinde:

P. Mag. Czeslaw **Kaszubowski** CR, Seelsorger, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorger der polnisch sprechenden Katholiken in den Pfarre Neusimmering, Wien 11, ernannt.

St. Nikolaus-Kindertagesheimstiftung:

Ferenc **Simon**, Dech. und Mod. in Am Tabor, Wien 2, wurde mit 1. September zum Mitglied im Aufsichtsrat ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 11:

Ing. Mag. Christian **Maresch**, Pfr. in Altsimmering, Wien 11, wurde mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Pavel **Považan**, Pfr. in Kaiserebersdorf, Wien 11, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 22:

P. Dipl.-Soz.-Päd. Mag. Johann **Randa** SDB, Pfr. in Stadlau, Wien 22, wurde mit 1. Juni für fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Marcel **Berger**, Pfr. in Neukagran, Wien 22, wurde mit 1. Juni für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Hadersdorf

GR Mag. Franz **Winter**, Mod. in Etsdorf am Kamp und Engabrunn, Prov. in Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg und Zemling, wurde mit 1. Juli bis 31. Oktober 2012 weiterhin zum Dechant bestellt.

Piesting:

Mag. Waclaw Stanislaw **Radziejewski**, Mod. in Steinabrückl und Wöllersdorf, wurde mit 1. Juni für fünf Jahre zum Dechant bestellt. GR Mag. Paul **Jachim**, Pfr. in Scheuchenstein und Waidmannsfeld, wurde mit 1. Juni für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren

Rossau, Wien 9:

P. Lic. Giovanni **Micco** FSCB, bisher Pfr. in Dornbach, Wien 17, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von P. Michel **Harb** CML, bisher Mod.

P. Lic. Markus **Merz** FSCB, bisher Kpl. in Dornbach, Wien 17, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Königin des Friedens, Wien 10:

P. Dr. Stanislaw **Korzeniowski** SAC wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von KR P. Lorenz **Lindner** SAC, bisher Pfr.

P. Dr. Krzysztof **Dudzik** SAC wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Oberlaa, Wien 10:

Dr. Krzysztof **Lisewski**, Kpl., wurde mit 1. Juni während der Abwesenheit von GR P. Mag. Andrzej **Klein** SAC, Mod., zum Substituten bestellt.

Altsimmering, Wien 11:

Helmut **Klauninger**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Neusimmering, Wien 11:

P. Jan **Soroka** CR wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11:

GR Adolf **Scherzer** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 31. August von seinem Amt als ea Diakon entpflichtet. Er steht weiterhin im Dekanat 11 für Aushilfen zur Verfügung.

Pötzleinsdorf, Wien 18:

Prof. GR Dr. Rainer **Porstner**, Rekt. im Afro-Asiatischen Institut, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Moderator ernannt.

St. Brigitta, Wien 20:

Mag. Daniel Sancho **Mengod**, Neupriester, wurde mit

1. September zum Kaplan ernannt, an Stelle von Mag. Peter **Ramsebner**, Kpl., der mit 1. September für einen Missionseinsatz in Israel freigestellt wurde.

Aspern, Wien 22:

Mag. Thomas **Wisotzki**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Breitenfurt-St. Bonifaz, Breitenfurt-St. Johann Nepomuk

Präl. Dr. Bonifacy **Miazek**, D. Sandomierz, bisher Aushilfskaplan i. R., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf, Sonnberg:

Mag. Liz. Arkadiusz Marek **Borowski**, ED Katowice, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Eichenbrunn, Gnadendorf:

KR Msgr. Walter **Pischtiak**, Dech., Pfr. in Ladendorf und Herrnleis, Mod. in Niederleis, wurde weiterhin von 1. September 2012 bis 31. August 2013 zum Moderator ernannt an Stelle von Mag. Andrzej **Nocón**, D. Swidnica, bisher Mod.

Gerhard **Romstorfer** (D), ea Diakon in Gnadendorf, wurde weiterhin von 1. September 2012 bis 31. August 2013 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Pfarrassistenten bestellt.

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis, Simonsfeld und Pyhra:

Joseph Leonard **Tombert**, D. Pointe-Noire, bisher Kpl. in Pressbaum und Rekawinkel, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Himberg

Ing. Peter **Ernst** (D), ea Diakon in Gramatneusiedl, wurde rückwirkend mit 1. Mai neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon ernannt.

Katzelsdorf an der Leitha:

GR Bonifatius **Schütte**, bisher Pfr. i.R., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Perchtoldsdorf:

Ivica **Stanković**, bisher Kpl. in PV Leopoldsdorf i.M., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Pressbaum und Rekawinkel

MMag. Gerhard **Kientzl**, bisher Mod. in Neusimmering, Wien 11, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Prottes:

GRP. Jan **Zimolong**SVD, bisher Pfr., wurde mit 30. November von seinem Amt als Pfarrer entpflichtet.

Schwechat:

Mag. Daniel **Vychytil** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Stockerau:

Mag. Tomasz **Iwandowski**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Ternitz und St. Johann am Steinfeld:

MMag. Peter **Wilfling**, bisher Mod. in Katzelsdorf an der Leitha, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Unteralberndorf, Hautzendorf:

Mariusz Andrzej **Ratyński**, D. České Budějovice, Prov., wurde weiterhin von 1. September 2012 bis 31. August 2013 zum Provisor ernannt.

Wiener Neustadt Propsteipfarre:

Lic. Joseph Francis **Bolin**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kuraten ernannt an Stelle von Goran **Jovičić**, D. Subotica, der mit 31. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und in der ED Los Angeles tätig sein wird.

Wolfpassing an der Hochleithen, Traunfeld:

P. Mag. Jan **Rodzinka** CSMA wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von KR P. Mag. Henryk **Kaiser** CSMA, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

Zöbern

Vladimir **Hajdinjak**, bisher Prov., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Zwölfaxing:

MMag. Jérémie **Bono**, bisher Kpl. in Perchtoldsdorf, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Todesfälle:

KR Leopold **Pfannhauser**, Pfarrer i.R., ist am 20. Juni im Alter von 96 Jahren in Pitten gestorben und wurde am 29. Juni auf dem Friedhof Klausen-Leopoldsdorf bestattet.

KR Joachim Karl **Scheiwl** OPraem (Strahow), Mod. i.R., ist am 25. Juni im Alter von 88 Jahren im KH Mistelbach gestorben und wurde am 7. Juli auf dem Friedhof Ringelsdorf bestattet.

58. Caritas-Augustsammlung 2012

Die Caritas ruft im Sommer unter dem Motto „Zukunft ohne Hunger“ zur Unterstützung für notleidende Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika auf.

Hunger ist, wenn eine Familie ihr Saatgut essen muss, weil sonst nichts mehr da ist. Hunger ist, wenn Eltern komplett aufs Essen verzichten, damit sich wenigstens für die Kinder noch eine kleine Mahlzeit ausgeht. Und Hunger ist, wenn ein Mädchen aus lauter Verzweiflung Gras kocht und ihren kleinen Geschwistern sagt, das sei Suppe.

Allein in der Sahelzone in Westafrika sind derzeit über 13 Millionen Menschen von Hunger bedroht. Ohne Hilfe werden nicht alle die Zeit bis zur nächsten Ernte im Oktober erleben. Gemeinsam mit vielen Spenderinnen und Spendern möchte die Caritas das verhindern. Ob in Westafrika oder in anderen Hunger-

gebieten der Welt: Kurzfristig kann schon ein Sack Getreide über Leben oder Tod entscheiden. Langfristig sind Brunnen, die vertrocknete Erde fruchtbar machen, Saatgut und Werkzeug oder auch Ziegen und Schafe wichtige Beiträge dazu, dass die Menschen auf eigenen Beinen stehen können. Die Caritas unterstützt Menschen in Not in über 300 Projekten, etwa in Äthiopien, Burkina Faso, Niger, Pakistan, im Tschad oder im Südsudan.

Helfen Sie mit! Eine Zukunft ohne Hunger für alle Menschen ist eine enorme Herausforderung. Jeder einzelne Mensch, der ein Leben ohne Hunger führen kann, ist ein Etappensieg auf dem Weg zu diesem Ziel.

So können Sie helfen: 25 Euro = Saatgut und Werkzeug für eine Bauernfamilie
Caritas- Spendenkonto: PSK 7.700.004 (BLZ 60.000)
Kennwort: Hungerhilfe, Online-Spenden: www.caritas.at

Die Materialien zur Augustsammlung werden von der Caritas im Juli per Post an die Pfarren versendet. Nachbestellungen und Gottesdienstunterlagen können telefonisch unter 01/51 552-3678 angefordert werden. Unter <http://www.caritas.at/service-downloads/mediendatenbank/> gibt es auch Pfarrblattunterlagen zum Download.

59. Maria-Namen-Feier 2012

Ort: Wiener Stephansdom

Motto: „Christus suchen – Christus finden“

Samstag, 15. September, Beginn 16 Uhr
Eucharistiefeier und Predigt: Weihbischof Dr. Franz Lackner

Sonntag, 16. September, Beginn 15 Uhr
Eucharistiefeier und Predigt: Kardinal Dr. Christoph Schönborn

Zeugnis am Samstag und Sonntag in deutscher Sprache:
Dr. Simon Petrus Tjahjadi, Indonesien
„Mein Weg vom Buddhismus zum katholischen Priester“

Am Sonntag findet nach der Feier im Stephansdom eine Prozession mit der Fatimastatue zum Josefsplatz statt.

Busanmeldungen und Auskünfte:
Sekretariat des RSK, Gebetsgemeinschaft für Kirche und Welt,
Franziskanerplatz 4, Postfach 695, 1011 Wien
Tel. 01/512 69 36, Fax 01/513 01 86
E-Mail: zent@rsk-ma.at

60. Sprechstage Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel.

01/515 52-3724, Mag. Lic. Clemens Beirer.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.
ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

61. Sprechstage des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at
oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

62. Sprechstage im Institut für den Ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Neue Adressen:

Lic. Remus Dan **Marsu**, KrkSeels.:
Marktgasse 40
1090 Wien

Redaktionsschluss für WDBI 9/2012: 27. August 2012
Redaktionsschluss für WDBI 10/2012: 20. September 2012

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT



150. Jahrgang, Nr. 9,
September 2012

63. Zuteilung Teilgemeinde Scheiblingstein

Dekret

Nach Anhörung des Priesterrates (can. 515 § 2 CIC) trenne ich mit
Wirksamkeit vom
1. Oktober 2012 die

Teilgemeinde Scheiblingstein

von der Pfarre Maria Rast, Dekanat Purkersdorf, und teile sie der
Pfarre Weidling, Dekanat Klosterneuburg, zu.

Wien, am 19. September 2012
Dr. Christoph Kardinal Schönborn
Erzbischof

Mag. Andreas Lotz LL.M.
Notar

64. Richtsätze für Honorare bei Einkehr- tagen und Exerzitien

Die ARGE Österreichische diözesane Referate für Exerzitien und
Spiritualität hat bei ihrem Treffen am 09.05.2012 folgende Richt-
sätze für Honorare bei Einkehrtagen und Exerzitien neu be-
schlossen:

Einkehrabend	€	70,-
Einkehrtag/halbtägig	€	110,-
Einkehrtag/ganztägig	€	210,-
Exerzitien (pro Tag)	€	160,-
Exerzitien im Alltag (pro Einheit/ Abend)	€	70,-

65. Verkauf von Kunstgegenständen

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von Antiquitätenhändlern
und Aufkäufern von Kunstgegenständen, die sich direkt an die

Pfarrern wenden und ihnen von der Entrümpelung der Dachböden
bis zum Ankauf von Kunstgegenständen entsprechende An-
gebote unterbreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf sämtlicher Kunst-
gegenstände oder kunsthistorisch wertvoller beweglicher Sachen
ausnahmslos der Genehmigung durch das Referat für Kunst- und
Denkmalpflege im erzbischöflichen Ordinariat bedarf.

Wir empfehlen, entsprechende Anfrage mit dem Hinweis damit
zu beantworten, dass der freie Verkauf dieser Gegenstände im
pfarrlichen Bereich rechtlich nicht gestattet ist.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an das Referat für Kunst-
und Denkmalpflege, 1010 Wien, Wollzeile 2, Tel. 01/51552-3602.

66. Personalnachrichten

Erzdiözese Wien:

Josef Weiss (L), Dir. der Finanzkammer, wurde mit 1. Juli für fünf
Jahre zum Ökonomen der Erzdiözese Wien ernannt.

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Kroatische Gemeinde:

P. Josip Koren OFM (Provinz Zagreb) wurde mit 1. September zum
Leiter ernannt an Stelle von P. Dipl.-Theol. Ilija Vrdoljak (Provinz
Zagreb), der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien
schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Philippinische Gemeinde:

Dr. José Conrado Auza Estafia, D. Talibon, bisher AushKpl. in
Breitenfurt-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk,
sowie Seels. im Kloster St. Josef der Töchter der Göttlichen Liebe,
Breitenfurt, wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger
ernannt.

Dekanate:

Schwechat:

Ingrid Mohr (L), bisher PAss. in Guntramsdorf-St. Jakobus, wurde
mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Zistersdorf:

Sylvia Dörfler (L) wurde mit 1. September neben ihrer Tätigkeit als
Pastoralassistentin in Hohenau an der March und Rabensburg zur
Pastoralassistentin bestellt.

Pfarren

St. Michael, Wien 1:

P. Josip Koren OFM (Provinz Zagreb) wurde mit 1. September zum Kirchenrektor der Matrikenstelle Kroatisch-Katholische Mission (Kirche Am Hof), Wien 1, ernannt an Stelle von P. Dipl.-Theol. Ilija Vrdoljak (Provinz Zagreb), bisher KRekt., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Neuerdberg, Wien 3:

Barbara Holzer (L), bisher PAss., schied mit 31. Mai aus. Sie ist ab 1. Juni im Generalsekretariat der Katholischen Aktion tätig.

Alser Vorstadt, Wien 8:

Mag. Christa Wameseder (L), bisher PastPr. in Mariahilf, Wien 6, und St. Josef ob der Laimgrube, Wien 6, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Breitenfeld, Wien 8:

Bettina Erl (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Lichtental, Wien 9:

Andreas Moonseok Choi, D. Cheongju, bisher AushKpl., schied mit 31. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

Rossau, Wien 9:

Sr. Edel Lacandalo SRA, bisher PAss., schied mit 31. August aus.

Dreimal Wunderbare Muttergottes, Wien 10:

P. Dr. Krzysztof Dudzik SAC wurde von 1. September bis 31. Dezember 2012 neben seiner Tätigkeit als Kaplan in Königin des Friedens, Wien 10, zum Provisor gem. can. 517 § 2 CIC ernannt an Stelle von KR P. Lorenz Lindner SAC, bisher Mod. gem. can. 517 § 2 CIC. MMag. Christian Kneisz (L) wurde von 1. September bis 31. Dezember 2012 zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen bestellt. Peter Lunda (L) wurde von 1. September bis 31. Dezember 2012 zum Gemeindeassistenten bestellt.

Salvator am Wienerfeld, Wien 10:

Mag. Stefan Lobnig (L), bisher PastPr., wurde mit 1. Juli zum Pastoralassistenten bestellt.

Altsimmering, Wien 11:

Gertrude Stagl (L), bisher PastPr. in Hetzendorf, Wien 12, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Hasenleiten, Wien 11:

Leo Timar (D), ea Diakon in Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Kaiserebersdorf, Wien 11:

Pamela Kuhn (L), bisher PAss., scheidet mit 30. September aus.

Oberbaumgarten, Wien 14:

Mag. Waltraud Söll (L), bisher PAss. in Breitensee, Wien 14, wurde

mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Neuottakring, Wien 16:

Mag. Christina Blätterbinder (L), bisher PAss., schied mit 31. August aus.

St. Severin, Wien 18:

Marcin Nowotarski CM wurde mit 1. August zum Kaplan ernannt an Stelle von Dariusz Budzyński CM, bisher Kpl., der mit 31. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Kaastraben, Wien 19, Glanzing, Wien 19:

P. Anton Steinberger OSFS, bisher Subst. und Kpl. in Krim, Wien 19, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt, an Stelle von P. Mag. Eugen Szabo OSFS, bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

P. Thomas Vanek OSFS, Prvzl., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Krim, Wien 19:

P. Thomas Vanek OSFS, Prvzl., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Cyrill und Method, Wien 21:

Susanne Schuster (L), bisher PAss. in Gerasdorf bei Wien und Seyring, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt an Stelle von MMag. Andreas Ploner (L), bisher PAss., der mit 31. August ausschied.

Floridsdorf, Wien 21:

Barbara Holzer (L), bisher PAss., schied mit 31. Mai aus. Sie ist ab 1. Juni im Generalsekretariat der Katholischen Aktion tätig. Alipius Müller CanReg, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von MMag. Pius Feiler CanReg, bisher Prov., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

St. Claret - Ziegelhof, Wien 22:

P. Otto Weber CMF, Pfr. in Hirschstetten, Wien 22, wurde von 4. September bis 2. Oktober während der Abwesenheit von KR P. Erwin Honer CMF, Pfr., zum Substituten bestellt.

Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23:

Brigitta Kaiblinger (L), bisher PAss., schied mit 30. Juni aus. Any Ciocani (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Wohnpark Alterlaa, Wien 23:

Michael Beer (L), bisher PAss. in Atzgersdorf, Wien 23, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Baden-St. Christoph:

Mag. Doris Kargl (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Edlach an der Rax, Prein an der Rax:

P. Mag. Tamás József Szomszéd SJ (Ungarische Provinz), Kpl. in

Payerbach und Reichenau an der Rax, wurde mit 14. Mai während der Krankheit von KR Mag. Helmuth Hausner, Pfr., zum Substituten bestellt.

Eggendorf und Zillingdorf:

Dr. Tadeusz Bienasz, D. Stockholm, bisher Domkurat lit c., wurde mit 1. September neben seiner Tätigkeit als Studentenseelsorger am ITI Trumau zum Moderator ernannt.

Guntramsdorf-St. Josef:

Mag. Petra Reiter (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Kirchschlag in der Buckligen Welt:

Sr. Angelika Pohn SA, bisher PAss., schied mit 31. August aus.

Piesting, Dreistetten:

Stefan Jirak (L), bisher PastPr., wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Pitten:

Mag. Oliver Hartl CanReg (Reichersberg), bisher Kpl. in Edlitz, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Purkersdorf:

Dr. Manfred Müller, bisher Kpl. in Stockerau, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt an Stelle von Mag. Dmitry Merenich, bisher Kpl., der mit 1. September für zwei Jahre zu einem Promotionsstudium an der Universität München freigestellt wurde.

Sr. M. Fides Manuel SRA wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Scheiblingkirchen:

Mag. Thomas Rörig CanReg (Reichersberg), Pfr. in Thernberg, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Moderator ernannt an Stelle von GR Mag. Stefan Mitterhauser CanReg (Reichersberg), bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Schwechat:

Magdalena Haschka B.A. (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Seebenstein:

Mag. Bernhard Meisl CanReg (Reichersberg), bisher Pfr. in Pitten, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Tullnerbach:

Sr. M. Fides Manuel SRA wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Dr. Manfred Müller, bisher Kpl. in Stockerau, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Hohenau an der March, Rabensburg:

Sylvia Dörfler (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg und Zemling:

Lic. Eronim Ambáruşi, ED. Bucureşti, bisher Kpl. in Pulkau, Obermarkersdorf und Waitzendorf, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt. GR Mag. Franz Winter, Dech., Mod. in Etsdorf am Kamp und Engabrunn, bisher Prov., wurde mit 31. August von seinem Amt als Provisor entpflichtet.

Hörersdorf, Frättingsdorf und Siebenhirten:

Mag. Zbigniew Parzonka, D. Kalisz, bisher Kpl. in Ober St. Veit, Wien 13, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Oberfellabrunn, Groß:

Die Tätigkeit von GR Heribert Auer (D) als hauptamtlicher Diakon wurde mit 1. September in eine ehrenamtliche Tätigkeit umgewandelt.

Ottenthal, Kleinschweinbarth und Stützenhofen:

KR George van Horick, Dech., Subst., wurde von 1. September 2012 bis 31. August 2013 während der Abwesenheit von Mag. Gerard Jozef Swierzek, Pfr., zum Substituten bestellt.

Mag. Marcin Wojciech, ED. Katowice, bisher AushKpl. in Strebersdorf, Wien 21, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Pyhra:

KR Stanislaw Kosciólek, Pfr. in Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis und Simonsfeld, Prov. in Pyhra, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Retz, Kleinhöflein, Kleinriedenthal (Pfarrexpositur):

Mag. Lic. Clemens Beirer, bisher Erzb. Sekr., wurde mit 1. September zum Moderator bzw. Expositus ernannt an Stelle von GR P. Markus Krammer OSB (Göttweig), bisher Pfr. in Retz und Mod. in Kleinhöflein und Exp. in Kleinriedenthal, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Straß im Straßertal und Elsarn im Straßertal:

Mag. Mieczysław Klimeczko, bisher Kpl. in Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg, wurde zum Moderator ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Gefangenen- und Haftentlassenenseelsorge:

Mag. Bernhard Meisl CanReg (Reichersberg) übernimmt mit 1. September die Seelsorge an der Justizanstalt Schwarzau am Steinfeld an Stelle von GR Mag. Stefan Mitterhauser CanReg (Reichersberg), bisher Seels., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Peter Hartenberger (L) wurde mit 1. Juli zum Pastoralassistenten im Wilhelminenspital, Wien 16, bestellt.

Universitätsseelsorge:

Katholische Hochschulgemeinde Wien, Bereich 1:
P. Christoph Matyssek FSCB, M. A., wurde mit 1. August zum Studentenseelsorger ernannt.

P. Mag. Martin Mayerhofer FSO, bisher StudSeels., wurde mit 1. September zum Universitätsseelsorger ernannt an Stelle von P. MMag. José Claveria FSCB, bisher UnivSeels., der mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Caritas-Gemeinde:

Mag. Albert Unterberger (L), bisher PastPr., wurde mit 1. Juli zum Pastoralassistenten bestellt.

Institute des geweihten Lebens

Deutscher Orden:

Präl. Dr. Bruno Platter OT, Hochmeister, wurde am 23. August für weitere sechs Jahre zum Hochmeister wieder gewählt.

Minoriten:

Mit Wirkung vom 10. Juni wurden die beiden Minoritenprovinzen Österreich und Schweiz zu einer gemeinsamen Jurisdiktion zum „hl. Leopold und hl. Nikolaus von der Flüe“ zusammengelegt. GR P. Lic. Christian Fichtinger OFMConv, Pfr. in Ameis und Grafensulz, wurde am 12. Juni für vier Jahre zum Provinzialminister gewählt.

Points-Coeur:

Mit 15. Mai wurde die Niederlassung „Hermann Cohen“ in Karmelitergasse 10, Wien 2, errichtet.

Regnum Christi:

Die Niederlassung der Gottgeweihten Frauen in Maria Gugging wurde mit 31. August geschlossen.

Auszeichnungen

Päpstliche:

Helmut Nagorziansky, Bischofsvikar der Diözese Guayaquil, wurde mit 12. Jänner 2012 zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

Todesfälle:

Emmerich Venczak, D. Székesfehérvár, Mod. i. R., ist am 1. August im Alter von 61 Jahren in Senning gestorben und wurde am 10. August auf dem Friedhof Senning bestattet.

67. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

68. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

69. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Neue Adressen und Telefonnummern:

Erzb. Priesterseminar:

Strudlhofgasse 7

1090 Wien

Regens: 01/310 87 50-70, Fax DW 80

Subregens: 01/310 87 50-73, Fax DW 83

Spiritual: 01/310 87 50-74

Verwaltung: 01/310 87 50-51, und 01/310 87 50-52

E-Mail: wien@priesterseminar.at

Homepage: www.priesterseminar.at

Dr. Christoph Benke, Seels. u. Geistl. Ltr.:

Boltzmanngasse 14/222

1090 Wien

Silvio Crosina, Seels., ab 01.09.2012:

Graf-Starhemberg-Gasse 13/13/3

Kleine Schwestern vom Lamm OP
Kleines Kloster „Maria, Licht der Kirche“
Dammstraße 20
1200 Wien
Tel.: 01/218 30 33

Redaktionsschluss für WDBI 10/2012: 20. September 2012

Redaktionsschluss für WDBI 11/2012: 25. Oktober 2012

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT

150. Jahrgang, Nr. 10,
Oktober 2012

70. Die kirchliche Begräbnisfeier Manuale

Die Bischöfe Österreichs haben bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2012 die Vorlage des Manuale der kirchlichen Begräbnisfeier auf der Grundlage der Zweiten authentischen Ausgabe der editio typica 1969 approbiert. Das Feierbuch „Die Kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz“ liegt nun vor und ist über das Österreichische Liturgische Institut oder über den Buchhandel erhältlich. Der Verkaufspreis des Manuale beträgt € 16.80.

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Feierbuches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet, die nun endet.

Die katholische Begräbnisliturgie wird in Zukunft mit dem Manuale (2012) entsprechend dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (von 2009) gefeiert.

Adresse: Österreichisches Liturgisches Institut
Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg
Telefon (06 62) 84 45 76 84, Fax: (06 62) 84 45 76 85
Mail: oeli@liturgie.at

71. Personalnachrichten

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Englischsprachige Gemeinde:

Peter **Kingsley** (D), D. Velletri-Segni, wurde von 1. September 2012 bis 28. Februar 2013 zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Italienische Gemeinde:

P. Dipl.-Theol. Thomas **Manalil** OFMConv, bisher Kpl. in Neunkirchen, wurde mit 1. Oktober zum Seelsorger ernannt.

Stabsstelle für die Begleitung der Priester

Dr. Karl **Engelmann**, Dechant und Pfarrer, wurde neben seiner Tätigkeit mit 1. September zum Geistlichen Assistenten ernannt.

Andrea **Dobrovits-Neussl**, bisher Pastorale Mitarbeiterin im Bischofsvikariat für die Begleitung der Priester, wurde mit 1. September für drei Jahre zur Leiterin ernannt.

Vikariate:

Vikariat unter dem Manhartsberg:

Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky**, Domkapitular und Weihbischof, bisher Bischofsvikar für die Begleitung der Priester, wurde mit 1. September zum Bischofsvikar ernannt an Stelle von KR Präl. Dr. Matthias **Roch**, Domkap., Geistl. Ass. des Bildungshauses Schloss Großrußbach und Rektor der dortigen Kapelle, bisher Bischofsvikar.

Dekanate:

Schwechat:

Veronika **Poindl** (L) wurde mit 16. August zur Jugendleiterin bestellt.

Pfarrren

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

Lic. Marco **Casadei**, D. Rimini, wurde mit 1. Jänner 2012 zum Domkuraten lit. d. ernannt.

Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1:

P. Dipl.-Theol. Thomas **Manalil** OFMConv, bisher Kpl. in Neunkirchen, wurde mit 1. Oktober zum Rektor der Minoritenkirche Maria Schnee, Wien 1, ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 5:

Michaela **Spies** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Lichtental, Wien 9:

Michelin **Petit-Frère**, D. Port-au-Prince, AushSeels. des spanischsprachigen Zweiges der Lateinamerikanischen Gemeinde in der Erzdiözese Wien, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Kaiserebersdorf, Wien 11:

Silvio **Crosina**, Seels. für Krankenhauspersonal, übernahm die Seelsorge an der Kapelle auf dem Friedhof der Namenlosen in Albern, Wien 11.

Neusimmering, Wien 11:

P. Mag. Czeslaw **Kaszubowski** CR, Seels. für die Katholiken polnischer Sprache in den Pfarren Neusimmering, Wien 11, Neumargareten, Wien 12, und Aspern, Wien 22, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Altmannsdorf, Wien 12:

Liz. Dr. Jordan Sixberth **Nyenyembe**, D. Mbinga, bisher AushKpl., schied mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der Erzdiözese Wien aus und kehrte in seine Heimat zurück.

Assen **Kraevski** (L), wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Ober St. Veit, Wien 13:

P. Albert **Pongo** SVD wurde mit 16. September zum Kaplan ernannt.

Altottakring, Wien 16:

KR Präl. Friedrich **Guttenbrunner**, Pfr., hat mit 31. August 2013 auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September 2013 in den dauernden Ruhestand. Thomas Michael **Natek**, Adm., wird mit 1. September 2013 die Pfarre übernehmen.

Dornbach, Wien 17:

Dr. Wolfgang **Kimmel**, bisher Kpl. in Altsimmering, wurde mit 1. September für zwei Jahre zum Moderator ernannt.

Sievering, Wien 19:

P. Mag. Dariusz **Teodorowski** CR, bisher Kpl. in Nußdorf, Wien 19, und Sievering, Wien 19, wurde mit 1. Juli zum Moderator bestellt an Stelle von P. Mag. Roman **Krekora** CR, Dech., Pfr. in Nußdorf, Wien 19, bisher Prov.

Strebersdorf, Wien 21:

Emmanuel Onyekachukwu **Okoye**, D. Abuji, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Aspern, Wien 22:

Mag. Henry Kwadwo **Ntiamoah** (L) wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als PHelf. im SMZ Ost-Donauspital, Wien 22, zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Kritzendorf:

Korrektur zu WDBI. 05/2012:

Davis **Kalapurakkal**, D. Irinjalakuda, ist weiterhin Rektor der Kapelle im Rehabilitationszentrum Weißer Hof.

Breitenfurt-St. Bonifaz, Breitenfurt-St. Johann Nepomuk

GR Viliam **Döme**, bisher Pfr. in Eggendorf und Prov. in Zillingdorf, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von BV Msgr. Dr. Rupert **Stadler**, bisher Pfr., der mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet hat.

Ebreichsdorf, Weigelsdorf:

Mag. Paul Pavel **Mikeš**, D. Fargo, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von Dipl.-Ing. Mag. Herbert **Schedl**, bisher Pfr., der mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet hat.

Katzelsdorf an der Leitha:

P. Mag. Zygmunt **Waz** CR wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Mannswörth:

Silvio **Crosina**, Seels. für Krankenhauspersonal, wurde mit 31. August von seinen seelsorglichen Verpflichtungen für diese Pfarre entbunden.

Gerald **Gump**, Dech., Pfr. in Schwechat, wurde mit 1. September wieder zum Provisor ernannt. Mag. Thomas **Radlmair** (L), wurde mit 1. September wieder zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen bestellt.

Antony Adekoye **Adeola**, ED. Ibadan, bisher AushKpl. in Neusimmering, Wien 11, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Maria Ellend:

P. Krzysztof **Skorek** MSF wurde mit 1. August zum Kaplan ernannt.

Matzendorf:

GR Mag. Peter **Meidinger**, Dech, Pfr. in Piesting, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 7. Mai während der Krankheit von KR P. Hubert **Vavrik** OSB, Pfr., zum Substituten bestellt.

MMag. Waclaw Stanislaw **Radziejewski**, Dech., Mod. in Steinabrückl und Wöllersdorf, wurde mit 1. Oktober während der Krankheit von KR P. Hubert **Vavrik** OSB (Melk), Pfr., zum Substituten bestellt an Stelle von GR Mag. Peter **Meidinger**, Pfr. in Piesting und Dreistetten, bisher Subst.

Petronell-Carnuntum

P. Mag. Waldemar **Staniszewski** MSF, Mod. in Maria Ellend, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. September zum Moderator ernannt.

P. Krzysztof **Skorek** MSF wurde mit 1. August neben seiner Tätigkeit als Kaplan in Maria Ellend zum Aushilfskaplan ernannt.

Regelsbrunn, Scharndorf:

P. Krzysztof **Skorek** MSF wurde mit 1. August neben seiner Tätigkeit als Kaplan in Maria Ellend zum Aushilfskaplan ernannt.

Sollenau, Theresienfeld:

Mag. Martin **Jurči**, D. Spiš, bisher Kpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrt in seine Heimat zurück.

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis, Simonsfeld:
Erich **Wagner** (D), ea Diakon in Pyhra, wurde vom 1. September 2012 bis 31. August 2013 zum ea Diakon ernannt.

Königsbrunn am Wagram, Bierbaum am Kleebühel:
Martin **Könighofer** (L), bisher PAss., schied mit 31. August aus.

Obersulz, Niedersulz:
Die Amtszeit von Dr. Norbert Jan **Kokott**, Prov., wurde bis 31. August 2013 verlängert.

Seefeld:
P. Mag. Placidus **Leeb** OSB, Pfr. in Pfaffendorf, bisher Prov., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:
Andrea **Verpecz** (L), bisher JugL. in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19), schied mit 12. August aus.
Monika **Fürhapter** (L) wurde mit 1. September 2012 zur Jugendleiterin in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) bestellt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:
Andrea **Verpecz** (L), bisher PAss. im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, schied mit 12. August aus.
Elisabeth **Nemecky** (L), bisher PAss. im Wilhelminenspital, Wien 16, schied mit 31. August aus.
HR KR P. Lic. Leonhard **Gregotsch** MI, Prvzl., wurde mit 1. September zum Seelsorger im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, ernannt an Stelle von P. Joshy Kuriakose **Kanjirathamkunnel** MI (Indische Provinz), der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

P. Mag. Thomas **Prakash** MI (Indische Provinz) wurde mit 1. September zum Seelsorger im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, ernannt an Stelle von P. Bacc. Biju Ouseph **Nannattu** MI (Indische Provinz), der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

P. Béla **Maczák** MI (Ungarische Provinz) wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, ernannt.
Elisabeth **Weis** (L), PAss. im Hanusch-Krankenhaus, Wien 14, scheidet mit 31. Dezember 2012 aus.

Todesfälle:

KR P. Anton **Hommer** OMI ist am 27. August im Alter von 93 Jahren in Borken bei Düsseldorf, Deutschland, gestorben und wurde am 5. September auf dem Friedhof Heiligenstadt, Wien 19, bestattet.

KR P. Josef Garcia **Cascales** CMF, KRekt. und Sup., ist am 8. September im Alter von 84 Jahren in Wien gestorben und wurde am 15. September in der Pfarrkirche Maria Treu, Wien 8, verabschiedet.

KR P. Robert M. **Wahler** OSM ist am 10. September im Alter von 74 Jahren in Innsbruck gestorben und wurde am 15. September in Hopfgarten, Osttirol, bestattet.

72. Caritas-Sammlung Inlandshilfe 2012

„Schenken Sie WÄRME“

Im November sammelt die Caritas wieder für notleidende Kinder, Frauen und Männer in Österreich.

Bettina H. ist 32 Jahre alt und hat ebenso viel Armut wie Gewalt erlebt. Der Grund, warum sie immer wieder Kraft findet, nach vorne zu schauen, heißt Miriam und ist erst zwei: „Meine Tochter ist mein Ein und Alles“, sagt Frau H., ihr Kind auf dem Schoß. Nach der Trennung von ihrem alkoholkranken Mann kamen zur psychischen Belastung die finanziellen Sorgen. Essen, Miete, Kleidung – ohne Reserven wuchsen Frau H. die Kosten schnell über den Kopf. „Und jetzt kommt auch noch der Winter. Wie soll ich es schaffen, zumindest Miriams Zimmer halbwegs warm zu halten?“, fragte sie ihre Caritas-Sozialberaterin verzweifelt.

Die Caritas-Sozialberaterin konnte Frau H. die Angst vor dem Winter nehmen. „Das mitfühlende Gespräch und die vielen Ratschläge haben mir sehr geholfen. Ich bin so froh, dass wir dank der Unterstützung nicht frieren müssen“, sagt Frau H. dankbar. Frau H. ist kein Einzelfall: 313.000 Menschen in Österreich fehlt das Geld, um ihre Wohnung angemessen warm zu halten. Dazu kommen Tausende Menschen, die auf der Straße leben müssen. Wenn es scheinbar nicht mehr weitergeht, kann Ihre Spende Wärme schenken. Ein ausführliches Gespräch in der Caritas-Sozialberatung, ein Platz in einer Obdachloseneinrichtung, ein Zuschuss zu den Heizkosten, eine kräftigende Suppe: Diese Zeichen der Mitmenschlichkeit machen für Menschen, die in Österreich in Armut leben müssen, den Unterschied zwischen Verzweiflung und Hoffnung.

Mit 30 Euro schenken Sie einer notleidenden Familie in Österreich zwei Wochen lang eine warme Wohnung.

Caritas-Spendenkonto: PSK 7.700.004, BLZ 60.000, Kennwort: Inlandshilfe

73. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

74. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder
ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

75. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat D. Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36
97 oder f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Neue Adressen:

Peter **Kingsley** (D):
Leonard-Bernstein-Straße 4-6/9/83
1220 Wien

Mag. Dmitry **Merenich**
Marienanstalt Warnberg
Warnbergstraße 1
81479 München
Deutschland
Tel.: 0049/89 74 41 98-6

Redaktionsschluss für WDBI 11/2012: 25. Oktober 2012

Redaktionsschluss für WDBI 12/2012: 26. November 2012

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT

150. Jahrgang, Nr. 11,
November 2012

76. Erwachsenenfirmung 2013

Die diözesane Erwachsenenfirmung 2013 ist am Samstag vor Pfingsten, 18. Mai 2013, 9.00 Uhr im Stephansdom. Firmspender ist Kardinal Dr. Christoph Schönborn.

Voraussetzung für die Firmung ist die Teilnahme an einer Firmvorbereitung. Das Pastoralamt (Referat Erwachsenenkatechumenat) bietet auch in diesem Arbeitsjahr zwei Vorbereitungskurse an:

Kurs I: neun Abende ab 6. März 2013, jeweils Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr. Die weiteren Abende sind am 13. und 20. März, 3., 10., 17. und 24. April, 8., und 15. Mai 2013 (Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 6, Dachgeschoß). Der letzte Kursabend findet gemeinsam mit dem Parallelkurs und der Dompfarre statt. Dadurch kann sich für diesen Abend noch eine Änderung von Ort, Wochentag und Uhrzeit ergeben.

Kurs II: Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Alle erwachsenen Katholiken, die in diesem Jahr gefirmt werden möchten, können sich ab sofort für die Firmvorbereitung anmelden.

Anmeldung im Pastoralamt bei Ingrid Arnhold per Mail (i.arnhold@edw.or.at) oder persönlich: Wien 1., Stephansplatz 6, Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 503 (Tel. 01/51552-3364, Fax -3366). Für die Anmeldung genügt die Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse. Sie erhalten dann Anfang 2013 eine Anmeldebestätigung mit näheren Informationen.

77. Liturgische Kommission

Mit 1. September 2012 wurden folgende Mitglieder für fünf Jahre ernannt:

Ing. Erwin **Boff** (D)
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen **Feulner** (L)
Diözesankonservatorin Mag. Elena **Holzhausen** (L)
Dr. Gregor Marcus **Jansen**
Dipl.-Ing. Mag. Andreas **Kaiser**
MinR Dr. Heinz **Kasparovsky** (L)
KR Dr. Boleslaw Jan **Krawczyk**
Mag. Johannes **Lenius** (L)
Wolfgang **Moser** (L)
Mag. Markus **Muth**

Mag. György Jozsef **Papp**, Ord. f. byz. Gläubige

Mag. Otto **Piplics**

Dr. Veronika **Prüller-Jagenteufel** (L)

MMag. Konstantin **Reymaier**

Univ.-Prof. KR Dr. theol. habil. Andreas **Redtenbacher** CanReg

Mag. Martin **Sindelar** (D)

Mag. Georg **Stockert**

Beirat für liturgische Bücher

Mag. Markus **Muth**, Leiter

KR Anton **Strutzenberger**

Mag. Dr. Ingrid **Fischer** (L)

Msgr. Dr. Wolfgang **Schwarz**

Mag. Georg **Stockert**

Mag. Manuela **Ulrich** (L)

KR P. Liz. Dr. Bernhard **Vošicky** OCist

Dr. Hubert-Philipp **Weber** (L)

Kirchenmusikbeirat

MMag. Konstantin **Reymaier**, Leiter

Karl-Michael **Heger** (L)

Dr. Wolfgang **Kimmel**

Sr. Mag. Johanna **Kobale** SDR

Prof. Mag. Markus **Landerer** (L)

P. Walter **Ludwig** OCist

Mag. Otto **Piplics**

Flinsp. Mag. Christian **Romanek** (L)

Mag. Johannes **Wenk** (L)

Beirat für Aus- und Weiterbildung

Univ.-Prof. KR Dr. habil. Andreas **Redtenbacher** CanReg, Leiter

GR Mag. Johannes **Fichtenbauer** (D)

Dr. Ewald **Huscava**

Mag. Johannes **Lenius** (L)

Mag. Thomas **Rath**

Mag. Martin **Sindelar** (D)

Flinsp. RObl. Dipl.-Päd. Herbert **Vouillarmet** (L)

Dir. Helga **Zawrel** (L)

Kunst- und Kulturbeirat

Diözesankonservatorin Mag. Elena **Holzhausen** (L), Leiterin

Baudirektor Arch. Dipl.-Ing. Harald **Gnilsen** (L)

Dr. Wolfgang **Kimmel**

Prof. Mag. Edelbert **Köb** (L)

Mag. Martin **Sindelar** (D)
 Univ.-Doz. Dr. Werner **Telesko** (L)
 Arch. Mag. Heinz **Tesar** (L)

Altarbeirat

GR Thomas **Brunner**
 Baudirektor Arch. Dipl.-Ing. Harald **Gnilsen** (L)
 Diözesankonservatorin Mag. Elena **Holzhausen** (L)
 Liz. Dr. Nikolaus **Krasa**
 Mag. Martin **Sindelar** (D)
 Prof. OStR GR Dr. Rudolf **Stummer** (D)

Arbeitsgruppe Das Kirchliche Begräbnis - Pastoralliturgische Handlungsfelder

Mag. Christoph **Buda** (D)
 Dr. Ewald **Huscava**
 Dipl.-Ing. Mag. Andreas **Kaiser**
 Mag. Thomas Johannes **Lambrichs**
 KR Msgr. Karl **Pichelbauer**
 MMag. Konstantin **Reymaier**
 Mag. Martin **Sindelar** (D)
 Hubert **Zach**, D. Eisenstadt (D)
 Leopoldine **Zach-Sofaly** (L)

78. Personalnachrichten

Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation:

Mag. Peter **Morawetz** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon für den Bereich „Verkündigung durch Medien“ bestellt.

Erzbischöfliches Ordinariat:

Mag. Robert **Huka** wurde mit 1. Oktober zum Notar ernannt.

Missionskolleg Redemptoris Mater:

Msgr. Dr. José Casas **Canellas**, D. Roma, bisher Vizerektor, schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien.

Dekanate:

Stadtdekanat 13:

KRP. Lorenz **Lindner** SAC wurde 1. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Stadtdekanat 23:

Dipl.-Ing. Domnica **Farcas** (L), bisher PastPr. in Am Schöpfwerk, Wien 12, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Gänsersdorf:

P. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC, Dech., Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Krzysztof **Pelczar**, Pfr. in Weikendorf, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Wiener Neustadt:

Eleonore **Faiman** (L) wurde mit 1. Oktober zur Jugendleiterin be-

stellt.

Pfarren

Maria Rotunda, Wien 1:

P. Mag. Lic. Dominicus **Trojahn** OCist, Hochschuldoz., wurde mit 1. Oktober zum Kirchenrektor der Bernardikapelle im Heiligenkreuzer Hof, Wien 1, ernannt.

Neuerdberg, Wien 3:

P. Dipl.-Soz.-Päd. Stanislaus **Cusin** SDB, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt an Stelle von GR P. Johann **Kromoser** SDB, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Meidling, Wien 12:

Ing. Karl **Chadim** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Neumargareten, Wien 12:

P. Lic. Maksymilian **Putyra** CCG wurde mit 1. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Lainz, Wien 13:

Ralph **Schimpl** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Fr. Dr. Stefan **Hofmann** SJ wurde mit 1. Oktober zum Pastoralhelfer bestellt.

St. Brigitta, Wien 20:

Kurt **Fellner** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Bruckhausen, Wien 21:

Mag. Wolfgang **Sutter** (D), Geistl. Ass. der Diözesansportgemeinschaft, bisher ea Diakon in Reindorf, Wien 15, wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Barbara **Lindner** (D) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralhelferin bestellt.

Stadlau, Wien 22:

P. Rajan **Pushpam** SDB wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt an Stelle von GR P. August **Pauger** SDB, der mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Atzgersdorf, Wien 23:

Alois **Doppler** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Ingrid **Grundtner** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralhelferin bestellt.

Rodaun, Wien 23:

Ing. Thomas **Lassenberger** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 31. August von seinem Amt als ehrenamtlicher Diakon entpflichtet.

Wohnpark Alterlaa, Wien 23:

Peter **Stroissnig** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Au am Leithaberge:

Mag. Heinrich **Treer** (D) wurde mit 23. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Pottendorf, Wampersdorf:

Alfred **Schuster-Ofner-Abschlag** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Semmering:

P. Alban **Siegling** CP, bisher Seels. in der Kirche Maria Schutz am Semmering, wurde mit 1. September zum Kirchenrektor und Seelsorger in dieser Kirche ernannt an Stelle von P. Mag. Hubert **Dybala** CP, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Sommerein:

Dr. Karl **Radner** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Ternitz, St. Johann am Steinfeld:

MMag. Peter **Wilfling**, Kpl., wurde von 1. September bis 30. November eine Sabbatzeit gewährt.

Velm:

Josef **Böhm** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Vösendorf

DDD. August **Kos** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 30. September von seinem Amt als ehrenamtlicher Diakon entpflichtet.

Wiener Neustadt-Herz Mariä:

P. Mag. Vinzenz **Kleinlanghorst** OCist, bisher Prov. sowie Kpl. in Wiener Neustadt-Neukloster, wurde mit 1. Oktober zum Moderator ernannt.

KR Franz **Ferstl** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 31. Oktober von seinem Amt als ehrenamtlicher Diakon entpflichtet. Er bleibt Leiter des Diözesanen Instituts für den Ständigen Diakonat.

Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Mag. Gereon **Gschwandtner** OCist, wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt.

Würflach:

P. Mag. Charbel **Schubert** OCist, Mod. in Maria Kirchbüchl-Rothengrub, wurde mit 1. Oktober neben bisheriger Tätigkeit zum Moderator ernannt an Stelle von P. Dipl.-Theol. David Ringel OCist, Dech., Pfr. in St. Lorenzen am Steinfeld, bisher Prov.

Drösing:

Mag. Rudolf **Fleck**, Domkurat lit. d., bisher Krankenhauselsorger im Wilhelminenspital, Wien 16, wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Mistelbach, Eibesthal:

Heinz **Stadlbacher** (D) wurde mit 1. Oktober zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Kategoriale Seelsorge:**Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:**

Andrea **Verpecz** (L), bisher JugL. in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19), schied mit 12. August aus.

Monika **Fürhapter** (L) wurde mit 1. September 2012 zur Jugendleiterin in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) bestellt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Anto **Petrovic** (D), ea Diakon in Gumpoldskirchen, wurde mit 1. September zum hauptamtlichen Diakon im Wilhelminenspital, Wien 16, bestellt und mit 30. November von seinem Amt als hauptamtlicher Diakon im Kaiserin-Elisabeth-Spital, Wien 15, entpflichtet. Ab 1. Dezember ist er ausschließlich im Wilhelminenspital als hauptamtlicher Diakon tätig.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Michael **Lechner**, Mod. in Berndorf-St. Margareta, vormals Angehöriger der Kalasantiner, wurde mit 1. Oktober in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Vereinigungen:**Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe:**

Roman **Faux** (D) wurde mit 19. Juli für fünf Jahre zum Rektor ernannt an Stelle von Präl. Walther **Panzenböck**, Pfr in Süßenbrunn, Wien 22, bisher Rekt.

Das Kuratorium umfasst ab 19. Juli für fünf Jahre folgende Mitglieder:

Peter **Kirchweger** (L)

Josef **Marhofer** (L)

Präl. Walther **Panzenböck**

HR Dr. Robert **Schilk** (L)

Br. Mag. Peter **Wiehart** FSC

Todesfälle:

Dr. Wolfgang **Jöchlinger** CanReg ist am 17. Oktober im Alter von 79 Jahren in Klosterneuburg gestorben und wurde am 30. Oktober in der Chorherrengruft in der Sebastianikapelle des Stiftes Klosterneuburg bestattet.

GR P. Ludwig **Fröhlich** OSFS, Seels. im Kloster St. Barbara der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Gablitz, ist am 17. Oktober im Alter von 79 Jahren gestorben und wurde am 26. Oktober auf dem Ordensfriedhof im Rosental in Eichstätt, Deutschland, bestattet.

79. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

80. Sprechtage des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder
ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

81. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat D. Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Neue Adressen:

Friedrich **Zimmerl**, Pfr.i.R.
Olbersdorf 20
3473 Mühlbach am Manhartsberg
Tel.: 02957/ 244 72

Redaktionsschluss für WDBI 12/2012: 26. November 2012

Redaktionsschluss für WDBI 1/2013: 12. Dezember 2012

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.

WIENER DIÖZESAN BLATT



150. Jahrgang, Nr. 12,
Dezember 2012

82. Änderung der Besoldung für Laien und Priester mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013

1. Laienbesoldung: Erhöhung der Besoldungssätze gemäß § 34 (1)

Die Tabelle wird gestaffelt je nach Stufe von 3,45% (Stufe 1) bis 2,30% (Stufe 24) angehoben. Daraus ergeben sich folgende neue Beträge:

	A	B	C	D	E	F	G
1	€ 1.919,26	€ 1.673,99	€ 1.498,98	€ 1.388,80	€ 1.297,63	€ 1.222,22	€ 1.118,10
2	€ 2.008,63	€ 1.744,82	€ 1.556,43	€ 1.436,47	€ 1.336,63	€ 1.253,10	€ 1.143,41
3	€ 2.097,85	€ 1.815,55	€ 1.613,78	€ 1.484,09	€ 1.375,58	€ 1.283,94	€ 1.168,65
4	€ 2.186,93	€ 1.886,17	€ 1.671,04	€ 1.531,63	€ 1.414,47	€ 1.314,74	€ 1.193,87
5	€ 2.275,89	€ 1.956,66	€ 1.728,21	€ 1.579,08	€ 1.453,29	€ 1.345,47	€ 1.219,05
6	€ 2.364,70	€ 2.027,05	€ 1.785,30	€ 1.626,46	€ 1.492,04	€ 1.376,16	€ 1.244,18
7	€ 2.453,37	€ 2.097,34	€ 1.842,29	€ 1.673,78	€ 1.530,75	€ 1.406,80	€ 1.269,28
8	€ 2.541,90	€ 2.167,52	€ 1.899,18	€ 1.721,02	€ 1.569,38	€ 1.437,40	€ 1.294,34
9	€ 2.630,28	€ 2.237,58	€ 1.956,00	€ 1.768,19	€ 1.607,97	€ 1.467,95	€ 1.319,36
10	€ 2.718,52	€ 2.307,52	€ 2.012,71	€ 1.815,27	€ 1.646,50	€ 1.498,43	€ 1.344,35
11	€ 2.806,63	€ 2.377,35	€ 2.069,35	€ 1.862,27	€ 1.684,94	€ 1.528,88	€ 1.369,28
12	€ 2.894,60	€ 2.447,08	€ 2.125,88	€ 1.909,22	€ 1.723,33	€ 1.559,28	€ 1.394,16
13	€ 2.982,43	€ 2.516,69	€ 2.182,33	€ 1.956,07	€ 1.761,66	€ 1.589,64	€ 1.419,03
14	€ 3.070,11	€ 2.586,19	€ 2.238,70	€ 2.002,86	€ 1.799,94	€ 1.619,93	€ 1.443,84
15	€ 3.157,67	€ 2.655,58	€ 2.294,97	€ 2.049,56	€ 1.838,16	€ 1.650,19	€ 1.468,63
16	€ 3.245,08	€ 2.724,87	€ 2.351,15	€ 2.096,20	€ 1.876,29	€ 1.680,39	€ 1.493,36
17	€ 3.332,35	€ 2.794,04	€ 2.407,25	€ 2.142,76	€ 1.914,39	€ 1.710,55	€ 1.518,05
18	€ 3.419,47	€ 2.863,10	€ 2.463,25	€ 2.189,25	€ 1.952,41	€ 1.740,65	€ 1.542,70
19	€ 3.506,47	€ 2.932,06	€ 2.519,16	€ 2.235,66	€ 1.990,37	€ 1.770,72	€ 1.567,33
20	€ 3.593,32	€ 3.000,89	€ 2.574,98	€ 2.282,00	€ 2.028,28	€ 1.800,71	€ 1.591,90
21	€ 3.680,04	€ 3.069,62	€ 2.630,71	€ 2.328,26	€ 2.066,13	€ 1.830,68	€ 1.616,45
22	€ 3.766,61	€ 3.138,24	€ 2.686,36	€ 2.374,45	€ 2.103,90	€ 1.860,59	€ 1.640,94
23	€ 3.853,06	€ 3.206,75	€ 2.741,91	€ 2.420,56	€ 2.141,62	€ 1.890,46	€ 1.665,41
24	€ 3.939,34	€ 3.275,15	€ 2.797,38	€ 2.466,62	€ 2.179,29	€ 1.920,27	€ 1.689,82

Pauschalbezüge, alle Zulagen und die Stundensätze der Kirchenmusiker werden um 3,00% erhöht. Die Treueprämie wird auf € 72,50 erhöht.

2. Priesterbesoldung: Erhöhung der Besoldungssätze

Die Tabelle wird um 2,9% angehoben. Daraus ergeben sich folgende neue Beträge:

€	I	II	III
1	€ 1.202,79	€ 1.571,40	€ 1.939,30
2	€ 1.292,83	€ 1.660,62	€ 2.027,72
3	€ 1.382,48	€ 1.749,50	€ 2.115,77
4	€ 1.471,80	€ 1.837,99	€ 2.203,47
5	€ 1.560,75	€ 1.926,13	€ 2.290,80

Sämtliche Zulagen und alle anderen Bezüge werden um 2,9% erhöht. Die Bezüge der Priesterpensionisten werden ebenfalls um 2,9% erhöht.

83. Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen

1. Einleitung: eine Pastoral des Zugehens auf die Menschen

Die Sendung der katholischen Kirche besteht darin, allen Menschen die Frohbotschaft von Jesus Christus, dem Auferstandenen, zu bringen und dem Einzelnen zu helfen, seine Berufung als Mensch und Christ selbst zu erkennen und seinen Glauben aus freier Entscheidung heraus zu leben. Träger dieser

Mission der Kirche (siehe „Mission first“) und damit auch der pfarrlichen Seelsorge und ihres Apostolats sind alle Getauften und Gefirmten.

Die Weitergabe dieses Glaubens stellt unter den Vorzeichen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung eine große Herausforderung dar. Unsere Pfarren stehen mitten in einer epochalen Übergangssituation, in der manches bleibt, manches anders wird, manches vergeht und manches neu wird.

Jede Pfarre hat ihr eigenes Profil und ihre eigene Geschichte. In Wahrung dieser Profile soll situationsbezogen ein neues Modell „einer Kirche der Engagierten“ treten, das sich zunächst in einem Prozess des Zusammenwachsens als vernetzte, mitsorgende und lebendige Gemeinden in einem Seelsorgeraum organisiert und schließlich zu einer „Pfarre neu“ weiterentwickelt. Dazu ist auch das Gespräch mit den jeweiligen Ordensoberen zu führen.

Die Seelsorgeräume sind ein Schritt im diözesanen Entwicklungsprozess Apg 2.1 und bereiten die neuen Pfarren der Erzdiözese vor – und zwar nicht bloß strukturell, sondern insbesondere in der gemeinsamen Ausrichtung darauf, mit der Sendung Jesu auf die

Menschen zuzugehen und einander dabei zu unterstützen, die Nachfolge Jesu zu leben.

2. Was ist ein Seelsorgeraum?

Ein Seelsorgeraum besteht aus mehreren derzeit bestehenden Pfarren, die als gewachsene und bewährte Organisationseinheiten seine Basis bilden. Im Seelsorgeraum entwickeln sie neue Strukturen für die pfarrübergreifende Zusammenarbeit.

So stellt ein Seelsorgeraum eine verbindliche Kooperation von Pfarren dar, in der bezüglich der Seelsorge wie des christlichen Engagements in der Gesellschaft eng zusammengearbeitet wird. Der dadurch entstehende größere Zusammenhang örtlicher Gemeinden entspricht den gegebenen Lebensräumen der Menschen und ermöglicht Mobilität wie Beheimatung.

Die Priester, hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarren und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bilden ein Pastoralteam für den Seelsorgeraum (vgl. CIC can. 374§2). Die Kooperation basiert auf einer im Pastoralteam erarbeiteten, schriftlich erstellten und vom Bischofsvikar bestätigten Arbeitsvereinbarung.

3. MitarbeiterInnen und Gremien

Leiter des Seelsorgeraumes

Damit der Bischof die Hirtensorge in einem Gebiet wahrnehmen kann, ernennt er für den Seelsorgeraum mehrerer Pfarren einen Seelsorgeraumleiter (vgl. CIC can. 517§1).

Nach Abstimmung mit dem jeweiligen Dechanten und gegebenenfalls dem Ordensoberen wird vom Bischofsvikar ein Priester vorgeschlagen und vom Erzbischof als Leiter des Seelsorgeraumes mit Dekret für eine Funktionsperiode von normalerweise 5 Jahren ernannt.

Zusammen mit den anderen MitarbeiterInnen im Pastoralteam des Seelsorgeraums und den betroffenen Pfarrgemeinderäten und pfarrlichen Gruppen entwickelt er die Seelsorge im Raum. Der Seelsorgeraumleiter ist für die Erstellung und Umsetzung der Arbeitsvereinbarung, dem Bischof verantwortlich.

Pastoralteam

Die Pfarrer, Priester, Diakone und hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien bilden mit den ehrenamtlichen Gemeinde-Assistent/inn/en (als Bezugspersonen für die jeweilige Pfarre) das Pastoralteam. (vgl. CIC can.519)

In diesem Team wird die laufende pastorale Arbeit besprochen und koordiniert. Zusammen mit den stellv. PGR-Vorsitzenden der Pfarren des Seelsorgeraumes berät das Pastoralteam über Ausmaß und Inhalte der Zusammenarbeit und beschließt Angelegenheiten, die alle betreffen.

Bei Bedarf sind Vertreter aller Pfarren und anderer Brennpunkte christlichen Lebens, die im Seelsorgeraum aktiv mittun, hinzuzuziehen.

Pfarrer und Priester im Seelsorgeraum

Die Pfarrer und Priester im Seelsorgeraum sind grundsätzlich Mitglied des Pastoralteams und stehen für alle Pfarren zur Verfügung, um einander im sakramentalen und pastoralen Dienst zu entlasten. Sie sollen in Absprache persönliche inhaltliche Schwerpunkte setzen. Ihren Einsatz koordiniert der Seelsorgeraumleiter.

Diakon

Ein Diakon hat seinen Aufgabenschwerpunkt vorrangig im sozialen Bereich, in der Zuwendung zu Menschen in Notlagen verschiedenster Art. Kraft seines Weiheamtes ist er auch im liturgischen Bereich und in der Sakramentenspendung tätig. Er kann in einer Pfarre oder für den Seelsorgeraum sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich eingesetzt werden.

PastoralassistentIn

Laien mit entsprechender theologischer und pastoraler Ausbildung können im Rahmen des diözesanen Vikariatsbudgets für einen Seelsorgeraum als PastoralassistentInnen angestellt werden. Sie begleiten und unterstützen ehrenamtliche MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit und sind in vereinbarten Aufgabefeldern selber seelsorglich tätig. Dienstvorgesetzter ist der Seelsorgeraumleiter.

Gemeinde-AssistentIn

Diese sind durch ihre Anwesenheit vor Ort für die Pfarre ehrenamtliche Ansprechpersonen für verschiedenste pastorale Anliegen und stellen so ein Bindeglied zum Pfarrer und als Mitglied des Pastoralteams zum Leiter des Seelsorgeraumes dar. Sie werden im Normalfall durch den PGR bestimmt.

Pfarrgemeinderat

„Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche“ (PGO II.2.). Insbesondere kümmert er sich um die seelsorglichen und wirtschaftlichen Belange der jeweiligen Pfarre und unterstützt so Seelsorgeraumleiter und Pastoralteam. Die Pfarrgemeinderäte nehmen die Situation in der eigenen Pfarre in den Blick und gestalten Kirche am Ort in Rücksicht auf die Rahmenbedingungen im Seelsorgeraum und unter Einhaltung bzw. Umsetzung der Arbeitsvereinbarung für den Seelsorgeraum.

Am Beginn der Arbeitsperiode wird eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und der Kompetenzen zwischen Pastoralteam und Pfarrgemeinderäten festgelegt.

Pfarrsekretär/in

Zur Förderung des vernetzten Arbeitens und für die dezentrale Verwaltungsarbeit (z.B. Pfarrmatriken, Mithilfe an pfarrlichen Kirchenrechnungen) kann im Seelsorgeraum ein/e gemeinsame/r Pfarrsekretär/in angestellt werden. Diese/r ist direkt dem Seelsorgeraumleiter zugeteilt und wird gemäß den Aufgabenschwerpunkten von den Pfarren finanziert.

4. Festlegung und Errichtung der Seelsorgeräume

Die Einteilung der Seelsorgeräume gibt grundlegend vor, in welchen Räumen Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Die Einteilung soll Orientierung bieten, kann aber aufgrund der Erfahrungen in den Seelsorgeräumen und des weiteren Verlaufs des diözesanen Entwicklungsprozesses verändert werden. Dazu ist auch das Gespräch mit den jeweiligen Ordensoberen zu führen.

Die aktuelle Errichtung eines Seelsorgeraumes geschieht auf Vorschlag des Bischofsvikars.

Es gelten folgende Prozessschritte:

1. Mit September 2012 liegt ein vom Erzbischof zu bestätigender

Plan für das Vikariat Süd vor.

2. Ab Dezember 2012 beginnen die Startprojekte im Vikariat Süd für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren.

3. Die Startprojekte erstellen bis Februar 2013 eine Arbeitsvereinbarung über die Zusammenarbeit.

4. Rechtzeitig vor der Neuwahl der Pfarrgemeinderäte werden die Seelsorgeräume evaluiert. So erfolgt im Herbst 2016 die erste generelle Evaluation aller bis dahin errichteten Seelsorgeräume. Ihr Ergebnis wird bei der Weiterentwicklung der Seelsorgeräume berücksichtigt.

5. „Pfarre NEU“

Da die Seelsorgeräume die neuen Pfarren der Erzdiözese Wien vorbereiten, kann jederzeit nach Errichtung eines Seelsorgeraumes das Pastoralteam durch einen gemeinsamen Beschluss mit den Stellvertretenden Vorsitzenden der beteiligten Pfarrgemeinderäte beim Bischofsvikar beantragen, dass der Seelsorgeraum in eine Pfarre neuen Typs umgewandelt wird. Ebenso können auch Pfarren, die noch keinen Seelsorgeraum bilden, beantragen, gleich als gemeinsame neue Pfarre errichtet zu werden. Diese hier vorliegende „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Seelsorgeräume sowie der weiteren Schritte des diözesanen Entwicklungsprozesses laufend weiterentwickelt.

Beschlossen im Bischofsrat, 02.11.2012

84. Personalmeldungen

Diözesane Ämter und Stellen

Erzbischöfliches Sekretariat:

Dr. Hubert Philipp **Weber** (L) wurde mit 1. September zum Erzbischöflichen Sekretär bestellt.

Dekanate:

Stadtdekanat 19:

P. Mag. Roman **Krekora** CR, Dech., Pfr. in Nußdorf, Wien 19, KRekt. in Hl. Leopold am Leopoldsberg, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Michael **Hofians** CanReg, Pfr. in Heiligenstadt, Wien 19, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Hadersdorf:

GRMag. Franz **Winter**, Mod. in Etsdorf am Kamp und Engabrunn, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Witold **Prusinski**, Pfr. in Haitzendorf, Mod. in Grafenwörth und Feuersbrunn, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt

Pfarren

Oberlaa, Wien 10:

Liz. Dr. Krzysztof **Lisewski**, Kpl., wurde mit 31. August von seinem Amt als Substitut entpflichtet.

St. Hemma, Wien 13:

Mag. Christoph **Buda** (D), bisher ha Diakon in Baumgarten, Wien 14, wurde mit 1. September zum hauptamtlichen Pfarrassistenten bestellt

Hernals, Wien 17:

Mag. Michael **Kreuzer** wurde von 1. November 2012 bis 31. August 2013 zum Aushilfskaplan ernannt.

Gersthof, Wien 18:

Suresh Kumar **Remalli**, D. Vilayawada, wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Korrektur zu WDBl. 11/2012:

Bruckhaufen, Wien 21:

Barbara **Lindner** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralhelferin bestellt.

Aspern, Wien 22:

Mag. Jürgen **Krause**, bisher Kpl., wurde mit 31. August von seinem Amt als Kaplan entpflichtet.

Lanzenkirchen:

P. Raphael Chikama **Ogoke** OP (Provinz Nigeria) wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Victoria Michaela **Sammer** (L) wurde mit 5. November zur Jugendleiterin mit dem Schwerpunkt Firmung im Vikariat unter dem Manhartsberg bestellt.

Stephan **Zotfl** (L), bisher Jugendleiter in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19), schied mit 31. Oktober aus.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Mag. Thomas **Prakash** MI (Indische Provinz), Seels. im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, schied mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

P. Mag. Béla **Maczák** MI (Ungarische Provinz), bisher AushSeels. im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, wurde mit 1. Oktober zum Seelsorger ernannt.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Michael **Kreuzer**, vormalig Angehöriger der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, wurde von 1. November probeweise in den Klerus der Erzdiözese Wien aufgenommen.

Staatliche Auszeichnungen:

KR Präl. Dr. Matthias **Roch**, Domkap., Geistl. Ass. und Rektor der Kapelle im Bildungshaus Schloss Großrußbach, wurde am 30. Oktober das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

P. Mag. Stephan **Holpfer** OSB (Melk), Dech., Pfr. in Bad Vöslau, Landesfeuerwehrkurat, wurde am 30. Oktober das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

85. Firmorganisation Neu

Bisher war der Firmspender verantwortlich, dass die Firmkarten vollständig ausgefüllt im Matrikenreferat abgegeben werden. Im

Matrikenreferat wurden die Firmkarten zentral erfasst.

Da nun aber schon sehr viele Pfarren die Matrikenbearbeitung über die DKD abwickeln und bis Ende nächsten Jahres möglichst alle Pfarren an die DKD angebunden werden sollen, ist es sinnvoll, die Firmungen – wie alle übrigen Matrikenfälle – in der Firmpfarre zu erfassen, in der sie stattfinden.

Daraus ergeben sich folgende Neuerungen:

Firmpfarren mit DKD:

- Die offenen Firmprotokolle der eigenen und von anderen DKD-Pfarren zugeordneten Firmkandidaten sind nach erfolgter Firmung durch Eingabe der Firmdaten abzuschließen.
- Wenn Firmprotokolle nicht gefunden werden, sind diese anzulegen.
- Die Firmkarten brauchen nicht einzeln gestempelt, ausgefüllt und versendet werden, sondern werden mit einer Banderole versehen, auf der der Firmspender und das Firmdatum vermerkt sind.
- Die Firmkarten werden in der Pfarre ein Jahr aufbewahrt und können dann vernichtet werden.

Firmpfarren ohne DKD:

- Die Firmdaten sind entweder einzeln auf den Firmkarten einzutragen oder auf einer Banderole, mit der die Firmkarten gebündelt werden. Die Firmkarten sind an das Matrikenreferat zu senden.

86. ORF Gottesdienstübertragungen 2013

Bewerbungen 2013

Mehr als insgesamt 60 katholische Gottesdienste aus ganz Österreich und Südtirol werden durch den ORF jeden Sonn- und Feiertag, 10.00-11.00 Uhr, auf Ö-Regional übertragen. Damit erreicht die katholische Kirche etwa 600.000 Menschen. Die Gottesdienstübertragungen sind eine konkrete Möglichkeit über die eigene Kirche hinaus „Gastgeber“ für viele zu sein, Menschen neu anzusprechen und mit ihnen und für sie zu beten.

ORF-Radio Regional 2013, 10:00 – 11:00 Uhr

17.03.2013	Kirche St. Ursula, Wien 1
28.04.2013	Kirche St. Ursula, Wien 1
09.05.2013	Pfarrkirche Niederleis, NÖ
26.05.2013	Kirche St. Ursula, Wien 1
21.07.2013	Franziskanerkirche, Wien 1
18.08.2013	Jugendsingwoche BH Großrußbach, aus der Pfarrkirche Großrußbach, NÖ
22.09.2013	Pfarrkirche Poysdorf, NÖ
01.11.2013	Pfarrkirche Maria Treu, Wien 8
03.11.2013	Pfarrkirche Eckartsau, NÖ
17.11.2013	Kirche St. Ursula, Wien 1
24.11.2013	Filialkirche Grimmenstein, Pfarre Edlitz NÖ
08.12.2013	Grafenegg, NÖ
15.12.2013	Kirche St. Ursula, Wien 1

ORF 2 -Fernsehen 2013, 9:30 – 10:15 Uhr (Übernahme durch ZDF)

03.02.2013	Stift Heiligenkreuz, NÖ
24.02.2013	Pfarre Stockerau, NÖ
15.12.2013	Pfarre Stockerau, NÖ

WIR SUCHEN ÜBERTRAGUNGSGEMEINDEN für 2014

Die Sonntagsmesse kann aus Pfarr- und Filialkirchen, Ordenskirchen und Kapellen aller kirchlichen Einrichtungen übertragen werden. Wenn eine Gottesdienstübertragung 2014 auch aus Ihrer Gemeinde kommen soll: Richten Sie eine schriftliche Bewerbung bis Ende FEBRUAR 2013 an das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Erzdiözese Wien. Dort erhalten Sie auf Anfrage ein einfaches Bewerbungsformular. In allen Phasen der Vorbereitung werden Sie und die Mitwirkenden durch das Amt für Öffentlichkeitsarbeit&Kommunikation unterstützt und vorbereitet.

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Liturgiereferates: www.pastoralamt.at/liturgie bzw. unter der Internetadresse: <http://www.pastoralamt.at/index.php?id=401> Dort finden Sie das Bewerbungsformular zum downloaden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gottesdienstübertragungen durch andere kirchliche oder private Radio- oder Fernsehsender nur nach Rücksprache mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Mag. Martin Sindelar, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation der Erzdiözese Wien, Telefon: 01/515 52 – 3224
Sekretariat (Maria Faber): Stephansplatz 4, 1010 Wien, Telefon: 01/515 52 – 3591, Fax: 01/515 52 – 2776, gottesdienstuebertragung@edw.or.at

86. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

87. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

88. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat D. Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Redaktionsschluss für WDBI 1/2013: 12. Dezember 2012
Redaktionsschluss für WDBI 2/2013: 21. Jänner 2013

Das Mitarbeiter/-innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.